



Landtag von Baden-Württemberg

95. Sitzung

12. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 5. Oktober 2000 • Haus des Landtags

Beginn: 9:36 Uhr

Schluss: 16:24 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	7371	Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen	7376
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Göbel	7371	Abg. Pfister FDP/DVP	7378, 7392
Antrag auf Erweiterung des Tagesordnungspunkts 1 . .	7371	Abg. Dr. Schlierer REP	7380, 7393
Abg. Dr. Schlierer REP (zur Geschäftsordnung)	7371	Minister Dr. Schäuble	7384
Genesungswünsche für den erkrankten Abg. Brinkmann	7415	Abg. Maurer SPD	7389
1. a) Aktuelle Debatte – Eindämmung der Gewalt von rechts – eine gesamtgesellschaftliche Aktion aller Demokraten – beantragt von der Fraktion der CDU		Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen	7391
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Maßnahmen gegen Rechtsextremismus – Drucksache 12/5456		Abg. König REP (persönliche Erklärung)	7394
c) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Innenministeriums – Zusammenarbeit der Republikaner mit anderen rechtsextremen Parteien, insbesondere mit der NPD – Drucksache 12/5476	7371	Abg. Rapp REP (persönliche Erklärung)	7396
Abg. Oettinger CDU	7371, 7388	Beschluss	7397
Abg. Birzele SPD	7374	Abg. Dr. Schlierer REP (zur Abstimmung)	7397
		2. a) Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH	
		b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 20. September 2000 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 12/5527, 12/5571	7397
		Beschluss	7397
		3. Wahl eines Mitglieds des Rundfunkrats des Südwestfunks	7397

4. a) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – **Entwicklungszusammenarbeit des Landes Baden-Württemberg** – Drucksache 12/5226
- b) Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP mit der Antwort der Landesregierung – **Entwicklungszusammenarbeit in Baden-Württemberg** – Drucksache 12/3070 7398
- Abg. Wieser CDU 7398, 7404
 Abg. Dr. Glück FDP/DVP 7399, 7405
 Abg. Schmiedel SPD 7401
 Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen 7402
 Abg. Dr. Schlierer REP. 7403
 Minister Dr. Döring 7406
- Beschluss 7408
5. **Fragestunde** – Drucksache 12/5523
- 5.1 Mündliche Anfrage des Abg. Claus Schmiedel SPD – **Teilprivatisierung der Landesbanken** 7408
- Abg. Schmiedel SPD 7408, 7409
 Minister Stratthaus 7408, 7409
- 5.2 Mündliche Anfrage des Abg. Ludger Reddemann CDU – **Stellenbesetzung beim Notariat Kirchzarten** 7409
- Abg. Reddemann CDU 7409, 7410
 Minister Dr. Ulrich Goll 7409, 7410
 Abg. Kielburger SPD 7409
- 5.3 Mündliche Anfrage des Abg. Gerd Teßmer SPD – **Einweihungsfeier für Krötentunnel** . 7410
- Abg. Teßmer SPD 7410, 7411
 Staatssekretär Mappus 7410, 7411
 Abg. Reddemann CDU 7411
 Abg. Drautz FDP/DVP 7411
 Abg. Hauk CDU 7411
- 5.4 Mündliche Anfrage des Abg. Norbert Zeller SPD – **Bezuschussung zur Hagelprämie durch das Land** 7412
- Abg. Zeller SPD 7412
 Ministerin Gerdi Staiblin 7412
 Abg. Teßmer SPD 7412
6. Zwischenbericht und Antrag der Enquetekommission „Situation und Chancen der mittelständischen Unternehmen, insbesondere der Familienunternehmen, in Baden-Württemberg“ – **Vergabewesen von Land und Kommunen** – Drucksache 12/5524 7412
- Abg. Veronika Netzhammer CDU 7413
 Abg. Gerd Scheffold CDU 7415
 Abg. Capezzuto SPD 7416
 Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen .. 7417
 Abg. Drautz FDP/DVP 7418
 Abg. Deuschle REP 7419
- Beschluss 7420
7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungs-gesetzes** – Drucksache 12/5241
- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/5556 7420
- Beschluss 7421
8. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – **Einsatzkonzeption für die offene Videoüberwachung an öffentlichen Straßen und Plätzen zur Unterstützung der polizeilichen Präsenz** – Drucksache 12/5347 7421
- Abg. Redling SPD 7421, 7429
 Abg. Rech CDU 7423
 Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen 7424
 Abg. Kiesswetter FDP/DVP 7426
 Abg. Wilhelm REP 7427, 7429
 Minister Dr. Schäuble 7428
- Beschluss 7430
9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Juli 2000 – **Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Fünften Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)** – Drucksachen 12/5358, 12/5546 7430
- Beschluss 7430
10. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. April 2000 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 1999 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1997 (Nr. 24) – Kreisbeschreibungen der Staatlichen Archivverwaltung** – Drucksachen 12/5109, 12/5329 7430
- Beschluss 7430
11. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 12/5330, 12/5549, 12/5550, 12/5551, 12/5552 7430
- Beschluss 7430
12. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 12/5395, 12/5457 .. 7430
- Beschluss 7430
13. Kleine Anfrage – Drucksache 12/5506 7430

14. Abgeordnetenbriefe	7430	Anlage 2	
Nächste Sitzung	7430	Wahlvorschlag der Fraktion Die Republikaner – Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH	7431
Anlage 1		Anlage 3	
Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP/DVP – Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Aufsichtsrat der Lan- desstiftung Baden-Württemberg gGmbH	7431	Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Wahl eines Mitglieds des Rundfunkrats des Südwest- rundfunks	7432

Protokoll

über die 95. Sitzung vom 5. Oktober 2000

Beginn: 9:36 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 95. Sitzung des 12. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Rosely Schweizer sowie den Herren Abg. Brechtken und Mayer-Vorfelder erteilt.

Krank gemeldet ist Herr Abg. Brinkmann.

Dienstlich verhindert sind die Frau Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Schavan und Herr Staatssekretär Rückert.

Meine Damen und Herren, heute hat unser Kollege Karl Göbel Geburtstag.

(Beifall im ganzen Haus)

Im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich Ihnen sehr herzlich und wünsche Ihnen Gesundheit und alles Gute.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes 1 stelle ich namens der Fraktion Die Republikaner den Antrag, gemäß § 78 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags als Tagesordnungspunkt 1 d folgenden Antrag aufzunehmen:

Appell des Landtags gegen politisch motivierte Gewalt

Der Landtag wolle beschließen, mit nachstehendem gemeinsamem Appell aller Fraktionen jegliche politisch motivierte Gewalt zu verurteilen:

Die im Landtag von Baden-Württemberg vertretenen Fraktionen verurteilen mit Nachdruck jede politisch motivierte Gewaltanwendung gegen Menschen und Sachen, ungeachtet welcher politischen Überzeugung sie entspringt. Die Bekämpfung des zunehmenden Gewaltproblems in unserer Gesellschaft wird nur dann erfolgreich sein, wenn die Gewaltentstehung nicht auf einen Teilaspekt verengt wird. Unsere gemeinsame Überzeugung ist, dass die Würde des Menschen unantastbar bleiben muss.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, wir wollen damit ein deutliches Signal setzen. Wir wollen nicht nur einen Entschließungsantrag anhängen, sondern wir wollen mit diesem Appell deutlich machen, dass wir jede Gewalt, nicht nur die von

rechts, sondern auch die Gewalt von links, aus welchen Gründen auch immer sie verübt wird, verurteilen. Wir wollen damit auch deutlich machen, dass es in diesem hohen Haus einen gemeinsamen Nenner gibt.

Ich bitte Sie daher, den Antrag als Punkt 1 d in die Tagesordnung aufzunehmen und ihm zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Antrag auf Erweiterung des Tagesordnungspunktes 1 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? –

(Abg. Deuschle REP: Aha, für linke Gewalt seid ihr also!)

Enthaltungen? – Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe nun **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

- a) **Aktuelle Debatte – Eindämmung der Gewalt von rechts – eine gesamtgesellschaftliche Aktion aller Demokraten – beantragt von der Fraktion der CDU**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Maßnahmen gegen Rechts-extremismus – Drucksache 12/5456**
- c) **Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Innenministeriums – Zusammenarbeit der Republikaner mit anderen rechtsextremen Parteien, insbesondere mit der NPD – Drucksache 12/5476**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat eine Gesamtrededzeit von 100 Minuten festgelegt, auf die die Redezeit der Regierung nicht angerechnet wird. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen gilt eine Redezeit von bis zu 15 Minuten, für die Redner in der zweiten Runde eine Redezeit von fünf Minuten. Innerhalb der genannten Redezeiten sollen auch die Anträge zu den Punkten 1 b und 1 c mitbehandelt werden.

Ich erteile das Wort Herrn Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Brandanschlag auf die Synagoge in Düsseldorf, der Angriff auf die Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers in Buchenwald, der Anschlag hier in Baden-Württemberg auf den jüdischen Friedhof in Schwäbisch Hall-Steinbach mit Hakenkreuz-

(Oettinger)

symbolen und roter Farbe – mit erschreckender Aktualität debattiert der Landtag von Baden-Württemberg über Gewaltanwendung, über Extremismus, über Radikalismus. Deswegen bin ich hier im hohen Hause dankbar, dass am Beginn dieser Debatte ein Entschließungsantrag von vier Fraktionen steht, in dem es wörtlich heißt:

Der Landtag verurteilt jede Form von Gewalt sowie extremistischer und fremdenfeindlicher Gesinnung.

Gewalt gegen Menschen, Gewalt gegen Sachen, rechtsextreme Gewalt, linksextreme Gewalt, Gewalt ohne Motivation aus der Politik hat in unserem demokratischen Gemeinwesen, hat in unserem Rechtsstaat keinen Platz.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Heute geht es zuallererst, gerade auch entlang der Entwicklung in den Sommerwochen – deshalb hat meine Fraktion diese Debatte beantragt –, um Gewalt aus dem rechtsradikalen Bereich. Wir verkennen nicht, dass die Zahl der Gewalttaten, die Zahl der Anschläge, die Bereitschaft zur Gewaltverherrlichung und Gewaltanwendung aus diesem Bereich zunimmt, nicht primär in Baden-Württemberg, aber unsere Verantwortung reicht über Baden-Württemberg hinaus. Baden-Württemberg ist keine Insel, die davon ausgeschlossen ist.

Deswegen sage ich deutlich: Die CDU-Fraktion unterstützt das Maßnahmenpaket der Landesregierung. Wir sind zu jeder demokratischen Zusammenarbeit bereit, auf Landesebene und darüber hinaus, wenn es darum gehen muss, unsere Maßnahmen, unsere demokratischen, unsere stringenten rechtsstaatlichen, unsere polizeilichen, unsere juristischen Maßnahmen gegen Gewaltbereitschaft aus dem rechtsradikalen Bereich zu verstärken. Deutschland hat eine unselige Vergangenheit, und diese Vergangenheit darf keine Zukunft haben im neuen Jahrhundert. Demokratie und Rechtsstaat – sonst nichts! – haben ihren Platz in unserem Land.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP/DVP)

Aber ich will es erweitern: Nicht jede Gewalt ist rechtsradikal motiviert. Manche Gewaltbereitschaft kommt aus dem linksextremen Bereich, manche Gewaltbereitschaft hat mit politischer Gesinnung überhaupt nichts zu tun, sondern mit Jugendstreichen, mit dummen Gedanken, und manche Gewaltbereitschaft zielt nicht von vornherein auf Menschen, sondern primär auf Sachen. Die CDU-Fraktion wendet sich konsequent gegen jede Bereitschaft zur Gewalt und gegen jede Anwendung von Gewalt, egal, woher sie kommt, egal, auf wen oder was sie zielt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Insoweit fordere ich uns alle zum Konsens der Demokraten gegen jeden Totalitarismus auf.

Die Landesregierung hat mit einem konkreten Maßnahmenbündel in den letzten Wochen aufgezeigt, was in Baden-Württemberg in den letzten Jahren getan worden ist, was in Baden-Württemberg getan wird und was es zu ver-

stärken gilt. Wir unterstützen dabei jeden Faktor: Prävention durch die Polizei, kommunale Kriminalprävention, Verstärkung der Jugendsozialarbeit, Jugendschutz in den Medien und generell in Multimedia und Schutz vor den Gefahren, die davon ausgehen können. Wir unterstützen die Arbeit in den Schulen und um die Schulen herum, die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung, die behördenübergreifende Zusammenarbeit, die Bereitschaft aller gesellschaftlichen Gruppen – Gewerkschaften, Wirtschaft, Parteien, Verbände, Kirchen, Vereine –, daran mitzuwirken, dass in unserem Land keine Gewaltbereitschaft keimen und um sich greifen kann.

Ich bin dem Landesamt für Verfassungsschutz ausdrücklich dankbar dafür, dass die Arbeit der letzten Jahre nennenswerte Erkenntnisse erbracht hat. Seit Dezember des Jahres 1992 gibt es eine Beobachtung aller Parteien, die sich im extremen Bereich bewegen – so der NPD, so der DVU, so aber auch der Republikaner und so auch der PDS.

Auch entlang der hier oftmals vorgetragenen Vorschläge zum Abbau des Landesamts für Verfassungsschutz will ich ausdrücklich meine Unterstützung und die Unterstützung meiner Fraktion für die Arbeit der Polizei, für die Arbeit des Landeskriminalamts, für die Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz bekunden, die Unterstützung dafür, dass sie offen und verdeckt alles tun, damit extremistische Parteien auf rechtsstaatliche, aber konsequente Weise beobachtet werden und die Erkenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, damit Politik und Gesellschaft darauf reagieren können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Machen wir uns nichts vor: Neben der allgemeinen Herausforderung, die im Deutschen Bundestag zu beraten war, die in anderen Parlamenten zu beraten ist und die auch heute im Mittelpunkt steht, richtet sich die spezielle Betrachtung durch die Bevölkerung in Baden-Württemberg und die Medien auf die Frage: Wie haltet ihr es mit den Republikanern? Mir geht es darum, dass wir eine rechtsradikale Partei, die vor einigen Jahren zum zweiten Mal mit 9 oder 10 % in das Parlament gewählt wurde, als Kollegen, als Fraktion hier im Parlament vorfinden.

Ich gebe offen zu: Der Argwohn könnte darin münden, dass eine Gewöhnung eintreten könnte, dass schleichende Akzeptanz entstehen könnte. Ich sage für meine Partei, und ich appelliere an unsere Wähler: Gewöhnung an die Republikaner und schleichende Akzeptanz der Republikaner in Baden-Württemberg darf und wird es nicht geben.

(Beifall bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP/DVP sowie demonstrativer Beifall des Abg. Krisch REP)

Es ist ein baden-württembergisches Phänomen: Die Republikaner, entstanden und gegründet im Freistaat Bayern, haben allein im baden-württembergischen Landesparlament ihren Platz. Abgewählt im Europäischen Parlament, nicht gewählt in den Deutschen Bundestag, nicht gewählt in andere Parlamente, klein geworden auf kommunaler Ebene, sind sie noch immer hier im Landtag von Baden-Württemberg vertreten.

(Oettinger)

Deswegen muss deutlich sein: Wir haben gerade am Ende dieses Sommers die Verpflichtung, aufzuzeigen, ob und gegebenenfalls wo es im rechtsextremen Bereich ein Netzwerk von Parteien gibt, in das die so genannte gute rechte Partei der Republikaner tief verweben ist.

Lieber Herr Kollege Schlierer,

(Zurufe von der SPD)

Sie mögen ja den Wolf im Schafspelz spielen. Sie mögen ja versuchen, hier aufzuzeigen, dass Demokratie und Rechtsstaat auch bei Ihnen gelten. Aber Ihre Praxis, Ihre Partei ist verräterisch. Der Bericht des Landesamts für Verfassungsschutz zeigt dies anhand von ganz konkreten, nachweisbaren, untadeligen Beispielen auf.

Deswegen bin ich dankbar, dass hier anhand Dutzender von Beispielen aufgezeigt worden ist, wie die Republikaner in den rechtsradikalen Bereich ausfransen und dass es eine doppelbödige Strategie ist, sich nach vorn demokratisch gut gesinnt zu zeigen und nach hinten rechtsradikal bis hin zur Gewaltbereitschaft zu sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen und demonstrativer Beifall des Abg. Krisch REP)

Ich bin dem Landtagspräsidenten dankbar, dass er in den letzten Tagen von seinem Hausrecht Gebrauch gemacht hat und eine Veranstaltung mit einer rechtsradikalen Person, die von den Republikanern eingeladen war, hier nicht stattgefunden hat. Ich bin der Meinung, es gilt heute aufzuzeigen, wohin die angesprochene Ausfransung ganz konkret geht.

(Abg. Deuschle REP: CDU!)

Der Antrag meiner Fraktion, Drucksache 12/5476, und die Stellungnahme des Innenministeriums zeigen dabei die konkrete Wahrheit auf. Es gibt jede Menge gemeinsamer Veranstaltungen. Es gibt Sympathie und mehr zwischen Funktionsträgern und Mitgliedern der Republikaner und Vertretern aus dem rechtsextremen Bereich.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Heute ganz aktuell ist die Homepage der Gemeinderatsfraktion der Republikaner im Internet; sie spricht eine deutliche Sprache. Am 3. Juli 2000 hat sich der NPD-Landesvorsitzende ins Gästebuch der Repts von Stuttgart eingetragen. Seit dem 3. Juli steht dort wörtlich zur „Aktion Gesprächsbereitschaft“, einer Veranstaltung in Biberach-Hochdorf, zu der er eingeladen war, es zeige sich, dass Gemeinsamkeiten zunehmen: „Ich habe mich gefreut, dass zu der Veranstaltung in Biberach-Hochdorf“, so wörtlich, „eine ganze Reihe von aktiven Funktionären der Republikaner gekommen ist. Ich weiß“, so sagt Michael Wendland, der Landesvorsitzende der NPD, „aus vielen Gesprächen, dass Ihre Basis und Teile Ihrer Funktionäre aufrechte Idealisten sind. Wäre es da nicht wünschenswert, wenn wir mehr miteinander ins Gespräch kommen würden? Ich stehe dafür“, sagt er, „auch auf privater Basis jederzeit zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen, NPD Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg, Michael Wendland“. Seit 3. Juli

2000 steht das im Internet, von niemandem gelöscht, so geduldet, getragen, vielleicht sogar gewollt. Und dies ist nur eine der aktuellen Beweisführungen dafür. Die Zahl der Beweise ist groß.

In einem Schreiben vom 14. Januar 2000 teilt der NPD-Landesvorsitzende von Holstein, Stawitz, mit, dass die NPD in Holstein im Wahlkampf Spenden und Hilfe von den Repts erhalten habe.

Anlässlich der baden-württembergischen Kommunalwahlen vom Oktober letzten Jahres zeigte sich, dass auch in Baden-Württemberg auf unteren Parteiebenen eine punktuelle Kooperation mit anderen Rechtsextremisten stattfindet. So waren in Karlsruhe auf der Kommunalwahlliste der Repts mehrere Mitglieder der NPD zu finden. Ein verantwortlicher NPD-Funktionär äußerte sich dahin gehend, dass die Kandidatur entgegen der Behauptung der Repts durchaus auf der Basis einer offiziellen Absprache zwischen den Parteien vollzogen worden sei.

Die Homepage des REP-Kreisverbands Heidelberg/Rhein-Neckar vom Juli letzten Jahres enthält neben Verweisen auf die unabhängigen Nachrichten auch Hinweise auf den Sänger und Liedermacher Frank Renniecke, amtsbekannt rechtsradikal.

(Zuruf von den Republikanern: Haben Sie nichts Neues?)

Herr Käs zeigt sich öffentlich mit rechtsradikalen Personen. Als Vertreter der Freien Nationalisten sprach der Neonazi Thomas Wulf, der auf Bildern unmittelbar hinter Käs stand und ein Transparent der Repts hielt, im Juli 1998 im hessischen Kassel bei einer Veranstaltung der republikanischen Jugend.

Vorne steht Schlierer – ein Versuch, rechtstreu, demokratisch und gut gesinnt zu wirken –, aber nach hinten franst die Fratze rechtsradikal aus. Einen Sitz hinter Schlierer sitzt Käs und macht im rechtsextremen Bereich alles mit.

(Anhaltender Beifall bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP/DVP)

Deswegen lautet die offizielle Sprachregelung dieser Partei seit dem Ruhstorfer Parteitag – zehn Jahre ist es her –: Keinerlei gemeinsame Sache mit NPD, DVU, FAP, ANF und KNS.

(Abg. Deuschle REP: Und mit der CDU?)

Die Praxis sieht so aus, dass Funktionäre kungeln, dass Dr. Frey von der DVU Absprachen mit Herrn Schlierer trifft und dass man am 17. November 1998 abgesprochen hat, wer bei welcher Landtagswahl antritt und wer wem hilft.

Im Grunde genommen ist es jetzt an der Zeit, den Bürgerinnen und Bürgern, den Wählern in Baden-Württemberg deutlich zu machen und an sie zu appellieren: Die republikanischen Wählerstimmen sind unterschiedlicher Herkunft. Da gibt es Neonazis, Altnazis und junge Nazis – die können und wollen wir nicht erreichen, die sollen wählen, was sie wollen. Die sprechen wir nicht an. Aber es gibt eine große Zahl von Wählern, die im Grunde genommen aus

(Oettinger)

Verdrossenheit über Parteien, über Regierungshandeln oder aus Veränderungsangst zu der rechtsradikalen Wählerstimme greifen. An sie appellieren wir: Der Wolf im Schafspelz ist entpuppt. Machen wir im März nächsten Jahres Schluss mit diesem Spuk. Sorgen wir dafür, dass Baden-Württemberg nur von demokratischen Parteien im Parlament geführt und regiert wird.

Vielen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP/DVP – Zuruf von den Republikanern: Ja, ja! Da ist der Wunsch der Vater des Gedankens!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Brandanschlag auf die jüdische Synagoge in Düsseldorf, der Überfall auf russische Aussiedler, Hakenkreuzschmierereien an der Gedenkstätte Buchenwald und auf dem jüdischen Friedhof in Schwäbisch Hall, vor zwei Tagen begangen, am 3. Oktober, dem zehnten Jahrestag der deutschen Einheit – ein schlimmeres Zeichen der Unbelehrbarkeit hätte es nicht geben können. An einem solchen Festtag wurden Taten verübt, die die Erinnerung an den nationalsozialistischen Rassismus und Antisemitismus wachrufen müssen.

Nach der Wiedererlangung der Einheit Deutschlands erlebten wir eine erschreckende Welle rechtsextremistischer Straftaten und fremdenfeindlicher Gewalttaten in Deutschland: Hoyerswerda, Rostock, Mölln, Solingen, aber auch Friedrichshafen und Filderstadt sind einige der Orte, an denen Fremde bedroht und getötet worden sind. Insgesamt 93 Menschen sind in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland aus rechtsextremistischen Motiven ermordet worden. Nach dem starken Ansteigen rechtsextremistischer Straftaten und Gewalttaten in den Jahren 1991 bis 1994 gab es einen Rückgang in den Folgejahren 1995 und 1996, auch dank konsequenter Verfolgungsmaßnahmen. Ab 1997 ist leider wieder ein gewisser Anstieg dieser Straftaten festzustellen. Auch in diesem Jahr gab es zahlreiche spektakuläre Anschläge auf Personen in Deutschland.

Die Situation in Baden-Württemberg ist etwas günstiger als in anderen Bundesländern. Aber auch bei uns gab es im laufenden Jahr bereits zwei versuchte Tötungsdelikte, so am 11. Februar in Owingen bei Friedrichshafen einen Brandanschlag auf einen „Szeneabtrünnigen“ und am 10. April in Ditzingen einen versuchten Mord an einem Asylbewerber. Weitere erhebliche Straftaten waren zu verzeichnen.

Eine besonders bedrohliche Entwicklung ergibt sich in der rechtsextremistischen Musikszene und im Internet. Die Zahl der Internetauftritte deutscher Rechtsextremisten hat sich seit 1996 verzehnfacht.

Diese Fakten, meine Damen und Herren, zeigen, dass wir das Problem rechtsextremistischer Straftaten noch lange nicht bewältigt haben, wenn wir es je werden bewältigen können.

Welche Erkenntnisse haben wir nun über die Täter solcher Straftaten? Bei den 1999 ermittelten Tatverdächtigen ist das niedrige Durchschnittsalter sehr bemerkenswert. Bei den rechtsextremistisch motivierten Gewaltdelikten lag es bei 18,7 Jahren. Bemerkenswert ist auch, dass es sich bei diesen Straftaten vorwiegend um Delikte von Männern handelt. Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger betrug lediglich 6,2 %. 60 % aller extremistischen und fremdenfeindlichen Gewalttaten wurden durch Skins verübt. Wie groß das Gefahrenpotenzial ist, ergibt sich daraus, dass durch die sorgfältige Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz 1999 670 Skinheads bei Veranstaltungen festgestellt werden konnten.

Was sind nun die Gründe für die Anfälligkeit gerade junger Menschen für rechtsextremistische Ideen?

(Abg. Deuschle REP: Das frage ich mich auch!)

Ein wesentliches Ergebnis eingehender Studien ist die Erkenntnis, dass es den rechtsextremistischen Gewalttäter nicht gibt. Alle Versuche, einen solchen typischen Gewalttäter beschreiben zu wollen, führen zu einem höchst widersprüchlichen Bild. Geeignet ist meines Erachtens vielmehr die Einteilung der Gewalttäter in mehrere Gruppen, die sich hinsichtlich ihrer Motivation, aber auch hinsichtlich ihrer Bildung und ihrer Herkunft voneinander unterscheiden. Der Einfachheit halber möchte ich mich im Folgenden auf drei Großgruppen beschränken: auf die Mitläufer, die gewaltbereiten Schläger und schließlich die ideologisch vorbelasteten Rechtsextremisten.

Der Typus des Mitläufers ist meist noch sehr jung, kommt in der Regel aus eher unauffälligen Elternhäusern, geht zur Schule oder hat bereits eine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung. Dieser Tätertypus verfügt nicht über ein ausgeprägtes rechtsextremistisches oder ausländerfeindliches Weltbild. Der Grund für die Teilnahme an fremdenfeindlichen Straftaten ist meist ein gewisser gruppenpsychologischer Konformitätsdruck, Alkoholgenuss und Impulserregung.

Den zweiten Typus könnte man als Schlägertypus bezeichnen. Dieser Typus hat meist keine abgeschlossene Berufs- oder Schulausbildung, kommt überproportional häufig aus problematischen Familienverhältnissen und ist meist vorher schon wegen Gewaltdelikten polizeilich aufgefallen.

Körperliche Gewalt gehört bei diesem Tätertypus zum Alltag und wird gewissermaßen als die normale Art der Konfliktaustragung angesehen. Dieser Typus hat in der Regel schon in der Familie Gewalt erfahren. Trotz der bisweilen sehr ausgeprägten Ausländerfeindlichkeit finden wir auch bei diesem Typus kaum ein verfestigtes rechtsextremistisches Weltbild.

Der nächste, also der dritte Typus, ist schließlich der ideologisch vorbelastete Rechtsextremist. Er ist politisch stark aktiv, verfügt häufig sogar über einen höheren Bildungsabschluss und setzt Gewalt strategisch gegen bestimmte Opfergruppen ein.

Bei der Frage nach den Gründen für fremdenfeindliche Gewalt müssen wir auch die Unterschiede zwischen diesen Tätergruppen in unsere Überlegungen einbeziehen. Wir ha-

(Birzele)

ben es gerade bei den beiden erstgenannten Gruppen mit Tätertypen zu tun, für die typisch ist, dass sich die Gewaltbereitschaft meist spontan entwickelt und sich dann gegen Bevölkerungsgruppen richtet, die in irgendeiner Weise abgrenzbar sind und gegen die derartige Übergriffe, wie auch immer, rechtfertigbar erscheinen, das heißt, wenn der Opfergruppe vorher ganz bestimmte negative Eigenschaften und vor allem die Verantwortung für eine ganze Reihe von Missständen zugeschrieben wurden. Wenn die Ausländer oder die Juden oder die Linken für alle Übel der Welt verantwortlich sind,

(Abg. Deuschle REP: Oder die Rechten!)

dann braucht man wegen der gewalttätigen Übergriffe gegen diese Gruppen auch kein schlechtes Gewissen zu haben.

Daraus folgt, dass wir die Phänomene Gewalt und Rechtsextremismus getrennt voneinander betrachten müssen. Bei einer großen Zahl solcher Straftäter ist zuerst die Gewaltbereitschaft vorhanden, die sich dann im konkreten Einzelfall ein Opfer sucht. Die wirkliche Gefahr liegt deshalb im rechtsextremistischen Hintergrund.

Wie unsere Geschichte gezeigt hat, braucht der Rechtsextremismus drei Bedingungen, um zur ernsthaften Gefahr für die Demokratie zu werden: Er braucht die Aggressivität und die Gewaltbereitschaft der wenigen, er braucht die Sympathie eines beträchtlichen Teils der Bevölkerung, und er braucht die Passivität der Übrigen. Fremdenfeindliche Gewalt ohne Sympathie in der Bevölkerung wäre in erster Linie ein polizeiliches Problem oder eines für die Jugendsozialarbeit. Zur Gefahr für das gesamte demokratische Gemeinwesen werden Fremdenfeindlichkeit und Gewalt aber dann, wenn ein Teil der Bevölkerung dies versteckt oder offen begrüßt und die so genannte schweigende Mehrheit es duldet. Gefahren drohen somit nicht nur von den eigentlichen Gewalttätern, sondern vor allem von den rechtsextremistischen Parteien und Organisationen, die Vorurteile schüren und ein Klima schaffen, in dem fremdenfeindliche Gewalt gedeihen kann.

Ich will von den Auffassungen, die Rechtsextremisten besonders kennzeichnen, zwei hervorheben:

Der Rechtsextremismus geht von der prinzipiellen Ungleichheit der Menschen aus, unterstellt also, dass es Menschen höheren und minderen Werts gibt.

Kennzeichnend für alle rechtsextremistischen Organisationen ist zum Zweiten eine ausgesprochene oder unterschwellige Akzeptanz von Gewalt. Diese Bereitschaft, Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung zumindest insgeheim zu akzeptieren, macht nach meiner Überzeugung die eigentliche Gefährlichkeit des Rechtsextremismus aus.

Ich möchte in diesem Zusammenhang zur Verdeutlichung eine Aussage des Landesvorsitzenden der Republikaner, Käs, zitieren, der die Exzesse von Rostock mit den Worten rechtfertigte: Wie sollen sich die Menschen sonst wehren?

(Abg. Deuschle REP: Stimmt doch! – Zuruf von der CDU: Was? – Abg. Drautz FDP/DVP: Hört, hört!)

Als Grundkonsens unserer Gesellschaft wurde in Artikel 1 des Grundgesetzes festgelegt: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Die Würde des Menschen und nicht nur des deutschen, wie Johannes Rau bei seiner Dankesrede nach der Wahl zum Bundespräsidenten betonte. Dieser Grundkonsens wird durch die rechtsextremistischen Straftaten gebrochen. Es wird zwischen höherwertigen Menschen, den Deutschen, und Minderwertigen, den Fremden, den Ausländern, den Juden, den Minderheiten, unterschieden. Damit lebt der alte nationalsozialistische Rassenwahn wieder auf.

Unsere erste Aufgabe ist es, das Begehen solcher Straftaten zu verhindern oder, soweit solche Straftaten dennoch begangen werden, rasch aufzuklären und konsequent zu ahnden. Die Bekämpfung dieser Straftaten ist zunächst Aufgabe der Polizei und der Justiz. Sie haben dies in dankenswerter Weise auch bisher so ausgeführt. Ich betone ausdrücklich: Die Sensibilität für angemessene und schnelle Strafverfahren hat erheblich zugenommen. Die repressiven Maßnahmen – wir haben sie in Abschnitt I unseres Antrags aufgeführt – müssen trotzdem verstärkt werden. Dies ist wohl die gemeinsame Auffassung der vier demokratischen Fraktionen dieses Hauses.

Polizei und Justiz können die Probleme jedoch nicht allein lösen. Deshalb ist es notwendig, gerade auch die soziale Präventionsarbeit zu verstärken, wie wir es in Abschnitt II unseres Antrags aufzuführen. 97 % der Täter wurden nach den Feststellungen der Polizei in ihrem regionalen Umfeld auffällig. Also gilt es, insbesondere die Möglichkeiten der kommunalen Kriminalprävention verstärkt zu nutzen. Nordrhein-Westfalen hat ein Programm zur Unterstützung entsprechender kommunaler Aktivitäten mit einem Volumen von 21 Millionen DM aufgelegt. Wir sollten etwas Ähnliches vorsehen.

Wir müssen auch die politische Bildung fördern, wie wir es in Abschnitt III vorschlagen, um die Aufklärung über den Rechtsextremismus zu fördern. So war zum Beispiel die Wanderausstellung „Biedermänner und Brandstifter“ sehr wirkungsvoll. Sie wird jetzt noch mit großem Erfolg in Sachsen gezeigt. Deshalb sollte unseres Erachtens eine neue Wanderausstellung konzipiert werden.

Über all diese Maßnahmen – und selbstverständlich auch über die von Ihnen, Herr Oettinger und Herr Pfister, im Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP/DVP vorgeschlagenen Maßnahmen sowie den Maßnahmenkatalog der Regierung – sollten wir offen und eingehend im Innenausschuss beraten und beschließen. Die demokratischen Kräfte und Parteien müssen zusammenstehen gegen den Rechtsextremismus, gegen Gewalt und Fremdenhass und sich gemeinsam für Demokratie und Toleranz einsetzen. Deshalb sollten wir als ein gemeinsames Zeichen heute über den gemeinsamen Entschließungsantrag abstimmen.

Unsere gemeinsame Zielsetzung muss auch sein – und da schließe ich mich dem an, was Herr Oettinger gesagt hat –, mit allen Kräften dafür zu sorgen, dass die rechtsextremistische Partei Die Republikaner dem nächsten Landtag nicht mehr angehört.

(Beifall bei der SPD, der CDU, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der FDP/DVP)

(Birzele)

Nur ein kleiner Teil der Wählerinnen und Wähler der Reps vertritt rechtsextremistische Auffassungen. Den größeren Teil der bisherigen Wählerschaft der Reps müssen wir davon überzeugen, dass es besser ist, eine andere, eine demokratische Partei zu wählen.

Lassen Sie mich zum Schluss – auch selbstkritisch – festhalten: Unser gemeinsamer Kampf gegen den Rechtsextremismus und gegen rechtsextremistische Gewalt wird nur dann wirklich erfolgreich sein, wenn wir alle der Versuchung widerstehen, um kurzfristiger Erfolge willen Kampagnen und Wahlaussagen zu machen, die eine gefährliche Stimmungslage erzeugen können, in der, auch ohne dass dies gewollt ist, Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus gedeihen können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Die Gesellschaft ist insgesamt aufgerufen, nicht wegzusehen, ausländerfeindliche und rechtsextremistische Parolen nicht hinzunehmen, sondern deutlich zu machen, wofür Demokraten stehen: für eine Gesellschaft, in der auch Minderheiten, Fremde und Schwache angstfrei und sicher leben können.

(Beifall bei der SPD, der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Salomon.

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, der erste Absatz unseres gemeinsamen Entschließungsantrags ist der wichtigste, weil sich von ihm aus alle anderen ableiten. Er lautet:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Dies gilt für alle Menschen. Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seines Glaubens, seiner politischen Anschauung oder seiner Behinderung benachteiligt oder gar das Ziel von Gewalt werden. . . .

Meine Damen und Herren, das ist die Zusammenfassung der ersten Artikel unseres Grundgesetzes, und auf dieses Grundgesetz sollten wir stolz sein. Es ist die Grundlage jedes modernen demokratischen Staatswesens, ja jeder Zivilisation, die den Anspruch hat, zivilisiert zu sein. Wir stehen damit quasi auf den Schultern des jüdisch-christlichen Humanismus, auf 500 Jahren abendländischer Aufklärung, auf den Schultern der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, auf den Werten der Französischen Revolution und der modernen Tradition der Menschen- und Bürgerrechte.

Ich sage dies deshalb, meine Damen und Herren, weil das Ausland bisweilen durchaus seine Bedenken hat, ob wir, die Deutschen, das tatsächlich tun. Es ist ja auch, wenn man sich die Geschichte der Deutschen im 20. Jahrhundert anschaut, nicht verwunderlich, dass vonseiten des Auslands bei uns etwas genauer hingeschaut wird.

Rassistische Überfälle, brutale Morde, Brandanschläge auf Synagogen und jüdische Friedhöfe werfen im Ausland vielfach die Frage auf, ob man in dieses Land noch reisen

kann, ob man hier sicher ist, ob man hier studieren kann, ob man als Wissenschaftler – das ist auch ein Problem, das sich in den neuen Bundesländern zeigt – in diesem Land in Frieden arbeiten kann. Es geht auch um die Frage, ob die Deutschen heute Demokraten sind.

Rechtsradikale Gewalt – in diesem Zusammenhang fällt auch immer der Begriff Standortrisiko – ist nicht nur eine Gefahr für die Exportnation Deutschland oder umgekehrt für das Einwerben ausländischer Investoren. Ich will noch dazusagen: Die Olympia-Bewerbung Stuttgarts und seiner Region kann man, wenn sich dieses Klima hier über die Jahre fortsetzt, völlig vergessen. Ich will deutlich sagen: Der Rechtsradikalismus wirft zumindest im Ausland immer die Frage auf, wie gut unsere Demokratie funktioniert und ob die Deutschen mittlerweile Demokraten geworden sind.

Das heißt aber auch, dass rechtsradikale Gewalt nicht nur auf ihre jeweiligen Opfer abzielt, sondern direkt in das Herz dieses Staatswesens, auf seine Verfassung, auf seine Institutionen und auf uns, meine Damen und Herren, die demokratischen Parteien, zielt. Dass ca. 10 % der Bevölkerung rechtsextremistisches Gedankengut vertreten, belegen viele Umfragen. Trotzdem gibt es einen Unterschied zwischen rechtsradikaler Gesinnung und den Gewalttaten; Herr Kollege Birzele hat es deutlich aufgezeigt. Die Gewalt gedeiht aber am besten in einem Umfeld, das wegsieht oder die Gewalt achselzuckend hinnimmt oder gar zustimmend zur Kenntnis nimmt bis hin zur klammheimlichen Freude darüber.

Die Frage, die das Ausland beschäftigt, will ich auch beantworten: Ich bin der festen Überzeugung, dass die Deutschen in ihrer überwiegenden Mehrheit heute Demokraten sind, dass die zivilgesellschaftlichen Kräfte, wie es neu-deutsch soziologisch so schön heißt, stark genug sind, um die Demokratie auch gegen ihre Feinde zu verteidigen.

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, Deutsche, die vermeintlich anders aussehen als gewöhnliche Mitteleuropäer, aber auch Deutsche, die einen anderen Glauben haben, sind häufig Opfer dieser Gewalt. Das Problem besteht meines Erachtens darin, dass die überwiegende Mehrheit der Deutschen, die friedliebend, hilfsbereit, gastfreundlich, tolerant und weltoffen ist, ein Problem hat mit einem kleinen, brutalen Kern von Menschen verachtenden Deutschen, die allen Ernstes glauben, dass die Menschen nicht gleich sind, die glauben, dass sie selbst besser sind, dass sie höherwertiger sind, dass sie aufgrund ihrer Eigenschaft, Deutsche zu sein, anderen sagen können, was sie zu tun und zu lassen haben, und dass sie glauben, dass dies ihnen das Recht gibt, andere Menschen zu jagen, zu schlagen und totzuschlagen.

Die Verletzungen der Menschenwürde sind in dieser rechtsradikalen brutalen Ausprägung nicht nur theoretische, nicht nur verbale Probleme, also nicht nur der alltägliche Rassismus, der natürlich existiert, nicht nur Beleidigungen, Verhöhnungen, Drohungen, Erniedrigungen von anderen Menschen. Für die betroffenen Bevölkerungsgruppen stellt dieser brutale Terror, diese Gewalt vielmehr einen tiefen Eingriff in ihr tägliches Leben dar, der ihnen das Gefühl von Sicherheit in diesem Staat nimmt und der ihre körperliche Unversehrtheit infrage stellt.

(Dr. Salomon)

Ich denke, da ist der Staat gefordert, da ist der Staat gerufen. Alle Staatsgründungen haben von ihrer Geschichte her die Idee, die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Staat nach außen und auch nach innen vor Gewalt zu schützen. Das ist das Ziel des Staates. Ich bin dankbar, dass die Landesregierung hierzu eindeutige Worte gefunden hat, und ich bin auch dankbar, Herr Kollege Oettinger – ich werde nachher noch einmal darauf eingehen –, dass das, was Sie hier heute zu den Republikanern gesagt haben, klare Worte waren.

Wir feierten vor zwei Tagen, meine Damen und Herren, den Tag des zehnjährigen Bestehens der deutschen Einheit, die gleichbedeutend war mit dem Ende der Diktatur in einem Teil dieses Landes. Heute, zu dieser Stunde, stehen in einem anderen Teil Europas Menschen auf gegen eine Diktatur, die aggressiv nach innen und aggressiv nach außen und offen rassistisch ist, die auf ihrem Staatsgebiet Menschen erster und zweiter Klasse schuf und danach trachtete und immer noch danach trachtet, die letzteren mit Gewalt zu vertreiben und zu vernichten. Wenn wir innehalten, uns das vergegenwärtigen und uns in der Welt umschauen, stellen wir fest, dass Demokratie und Rechtsstaat, Parlamentarismus, Menschenrechte historisch gesehen und auch heute aktuell als Staatsform und als organisierte Form des Zusammenlebens von Menschen die Ausnahme und nicht die Regel sind. Weil dieser demokratische Staat ein so hohes Gut ist, sollten wir gemeinsam kämpfen und ihn nicht von seinen Feinden zerstören lassen.

Die Qualität der heutigen Debatte – das wird bereits deutlich – besteht zuallererst auch darin, dass diese Debatte stattfindet und in dieser Form stattfindet, dass unter den vier demokratischen Fraktionen hier im Hause jenseits aller weltanschaulichen und politischen Differenzen in diesem für unser Zusammenleben grundlegenden Punkt Einigkeit herrscht, dass wir uns gemeinsam wehren und gemeinsam ein Zeichen setzen, dass wir diese Menschen verachtende Intoleranz, diese Brutalität und diese Gewalt hier bei uns nicht hinnehmen werden, dass wir alles tun werden, um dem entgegenzutreten.

Hier ist nicht der Ort, um allumfassende Ursachenforschung über rechtsradikale Gewalt zu betreiben. Auf das Thema Prävention werde ich noch gesondert eingehen.

Bei aller Gemeinsamkeit der Demokraten, meine Damen und Herren, will ich aber doch auf einen Punkt eingehen, bei dem hier im Hause ein grundlegender weltanschaulicher Konflikt besteht, der bei diesem Thema meines Erachtens auch nicht außen vor bleiben darf. Ich meine die Frage des Staatsbürgerschaftsrechts, die Möglichkeiten der Einbürgerung, die Frage, ob wir eine geregelte Einwanderung brauchen, ob wir nicht schon längst ein Einwanderungsland mit allerdings unregelter Einwanderung sind. Das Bejahen dieser Frage, ob wir ein Einwanderungsland sind oder nicht, führt automatisch dazu, dass wir akzeptieren werden, dass die meisten derjenigen, die hier sind, hier im wahrsten Sinne des Wortes etwas zu suchen haben und nicht wieder gehen werden, weil sie hierher gehören. Dies zu akzeptieren ist meines Erachtens die Voraussetzung dafür, dass so etwas wie Integration, von der Gesellschaft gewollt und vom Staat vorangetrieben, überhaupt Sinn macht. Ich bin der festen Überzeugung: Solange wir Leuten, von denen viele hier geboren wurden und seit Jahrzehnten hier

leben, immer wieder direkt oder indirekt zu verstehen geben, dass sie hier nur geduldet werden und hier eigentlich auf Dauer nichts zu suchen haben, so lange liefern wir diesen rechtsradikalen Schläger- und Mörderbanden immer auch ein Stück weit Legitimation.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Was ist zu tun? Welche Maßnahmen können wir ergreifen? Ich will vier Punkte ansprechen.

Der eine Punkt hat die Mediendebatte im Sommer bestimmt, nämlich die Frage, ob wir einen Antrag stellen sollen, die NPD zu verbieten. Die Vorteile, die Nachteile, das Pro und Kontra wurden weitgehend abgewogen. Ich bin aber der Ansicht, dass wir bei diesem Punkt gefordert sind, dass wir dann, wenn es sichere Anhaltspunkte gibt und mit großer Wahrscheinlichkeit sicher ist, dass dieser Antrag beim Bundesverfassungsgericht durchkommen wird, diesen Antrag stellen und als Staat Flagge zeigen sollten. Mich überzeugen die Argumente nicht, die da lauten, dann gingen die in den Untergrund und seien schwieriger zu überwachen. Ich denke, wir können uns diese vom Staat finanzierte brutale Gewalt – finanziert über die Wahlkampfkostenerstattung und dadurch, dass sie Versammlungen und Räume beantragen können – einfach nicht mehr länger leisten. Wir sollten hier ein deutliches Signal setzen.

Der zweite Punkt ist, dass die Bekämpfung des Rechtsextremismus nicht nur eine Aufgabe des Staates ist. Zur NPD will ich noch dazusagen: Diese 10 % rechtsextremistische Gesinnung, die Untersuchungen immer wieder deutlich machen, können Sie nicht durch ein Parteienverbot wegdefinieren. Die gibt es. Deshalb ist es nicht nur eine Aufgabe des Staates, sondern auch eine Aufgabe der Gesellschaft und der gesellschaftlichen Kräfte, diesen rechtsextremistischen Kräften, diesen Gewalttätern kein Umfeld zu bieten. „Die Zeit des Wegschauens ist vorbei“, sagt der Kanzler. Er hat meines Erachtens Recht. Ich denke, wir müssen zusammenstehen und wir müssen die präventiven Maßnahmen, die möglich sind, gemeinsam ergreifen.

Was heißt präventive Maßnahmen? Präventive Maßnahmen heißt alles Mögliche, aber präventive Maßnahmen heißt vor allem, dass wir dort, wo Jugendliche ihre Sozialisation erleben – angefangen von Kindergärten über Schulen bis hin zu Jugendhäusern, insbesondere auch in Sportvereinen –, Aktionen veranstalten und dass wir die dort Tätigen motivieren, gemeinsam mit uns und gemeinsam mit anderen deutlich zu machen, was das Zusammenhalten dieser Gesellschaft ausmacht. Ich bin sehr dafür – das sage ich als Politologe –, dass man in den Schulen deutlicher macht, was die deutsche Vergangenheit im 20. Jahrhundert war.

Ich glaube aber nicht, dass das der gesamte Punkt ist. Ich glaube, was genauso Not tut und was noch viel wichtiger ist, das ist, einfach auch klarzumachen, was die Grundlagen der Demokratie und dieses Zusammenlebens sind. Viele verstehen nicht, wenn hier im Landtag verschiedene Parteien sind und sich in Diskussionen beharken und bekämpfen, dass das der Streit um der Sache willen ist, dass das der Streit in einem pluralistischen Land ist, in dem es eben unterschiedliche Meinungen gibt. Das ist nicht die Schwäche der Demokratie, sondern das ist die Stärke der Demo-

(Dr. Salomon)

kratie. Wir sollten das auch immer deutlicher machen, und wir sollten deutlich machen, dass Demokratie eben auch langsamer geht, dass sie langwieriger ist, dass die Entscheidungsprozesse langwieriger sind, als wenn einzelne Diktatoren oder Parteien einfach von oben bestimmen können, wo es langgeht. Wenn dieses Bewusstsein breiter verankert ist, dann nimmt es rechtsradikaler Gewalt, denke ich, jegliche Legitimation.

Der dritte Punkt ist das Verhalten gegenüber den Republikanern, und zwar im Landtag das Verhalten von uns den Republikanern gegenüber, und auch die Tatsache, wie Herr Oettinger erwähnt hat, dass die Republikaner ja eine baden-württembergische Besonderheit sind. Wenn man mit Journalisten spricht, die den Fokus nicht nur auf Stuttgart gerichtet haben, dann wird man immer wieder gefragt: Wie kann das eigentlich passieren? Die Ursachenforschung ist hinlänglich betrieben, aber eines ist auch klar: Ich denke, wir haben in den letzten Jahren so etwas wie eine schleichende Akzeptanz im Umgang mit den Herren hier ganz rechts außen erfahren. Das ist menschlich auch ganz normal. Deshalb bin ich auch besonders Ihnen, Herr Oettinger, dankbar, dass Sie hier klargestellt haben, dass es über die Jahre hinweg nie eine aktive Zusammenarbeit mit den Republikanern gegeben hat, dass man sich inhaltlich nie abgestimmt hat und dass das insbesondere für Ihre Fraktion nie ein Thema war. Das halte ich für eine ganz eigene Qualität.

Deshalb dürfen und werden diese Doppelstrategie – Schlierer macht hier den guten Demokraten, und Käs säumt den von Schlierer so genannten „Narrensaum“ und hält mit der finanziellen Infrastruktur über die Landtagsfraktion den ganzen Laden in Baden-Württemberg am Laufen – und dieses Spiel so nicht aufgehen. Die Wölfe im Schafspelz müssen enttarnt werden. Das ist der erste Schritt dafür, dass wir diese Fraktion im nächsten Landtag nicht mehr hier sitzen haben. Dafür müssen wir alle gemeinsam etwas tun.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Das kann meines Erachtens nur funktionieren – damit komme ich zum Schluss –, wenn nicht, wie 1992 und 1996, in dem Glauben, dass man kurzfristig daraus Profit ziehen könne, Themen im Landtagswahlkampf hochgespielt werden, die dann ohne Absicht dazu führen, dass diese Herren das nächste Mal wieder hier sitzen. Ich denke, darauf sollten wir vier Fraktionen alle achten. Ich will für meine Fraktion selbstkritisch sagen, dass auch wir uns an diesen Spielen nicht beteiligen werden. Dann werden wir es schaffen, und dann werden wir nächstes Mal vier demokratische Fraktionen hier haben.

(Abg. Deuschle REP: Ohne die Grünen!)

Dann wird Deutschland schauen, wie Baden-Württemberg sich dieser Republikaner entledigt hat.

(Lachen des Abg. Deuschle REP – Abg. Deuschle REP: „Entledigt hat“!)

Das wird ein gutes Zeichen sein.

Danke schön.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

(Abg. Deuschle REP: Jetzt muss er aber aufpassen, sonst ist er aus der Regierung raus!)

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Deutschen haben vor zwei Tagen den zehnten Jahrestag ihrer neu gewonnenen Einheit gefeiert. Der 3. Oktober, der Tag der Deutschen Einheit, war nur möglich, weil davor eine Freiheitsbewegung gestanden hat, insbesondere in den neuen Bundesländern.

Meine Damen und Herren, diese neue Freiheit für 16 Millionen Deutsche dürfen wir uns nicht kaputt machen lassen, nicht durch Fremdenfeindlichkeit, nicht durch Antisemitismus und auch nicht durch Gewalt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Die Weimarer Republik ist nicht deshalb zugrunde gegangen, weil es zu viele Kommunisten oder Faschisten gegeben hätte; die Weimarer Republik ist zugrunde gegangen, weil es zu wenige Demokraten gegeben hat.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Deshalb rufe ich für die FDP/DVP-Fraktion von dieser Stelle aus und an diesem Tag alle Demokraten auf, im Kampf gegen den Extremismus nicht wegzuschauen, sondern sich für den freiheitlichsten Staat einzusetzen, den es jemals in der Geschichte der Deutschen gegeben hat.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen)

Dies hat der Deutsche Bundestag genau heute vor einer Woche in einer viel beachteten und beachtlichen Debatte zu diesem Thema festgestellt. Dieser Tenor sollte auch heute im Vordergrund stehen und sollte auch unsere Debatten prägen, wenn es darum geht, einen Grundkonsens zwischen den demokratischen Fraktionen dieses Hauses herzustellen.

Dieser Grundkonsens gilt ausdrücklich nicht für die fünfte Fraktion dieses Hauses, für die Republikaner. Ich sage: Die Republikaner sind fremdenfeindlich. Ich sage: Die Republikaner sind intolerant,

(Abg. Deuschle REP: Na?)

und viele Äußerungen belegen das inhumane Denken dieser Partei. Der Verfassungsschutz sieht genügend Ansatzpunkte rechtsextremistischer Bestrebungen, um diese Partei dauerhaft zu beobachten. Er hat dies erst vor Wochen wieder nachdrücklich belegt und auch auf die geistig-politische Nähe zu NPD und DVU hingewiesen.

Sie, meine Herren von den Reps, reden zwar von einer Abgrenzung gegenüber dem Rechtsextremismus, Ihr tatsächliches Handeln spricht aber eine ganz andere Sprache.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Seid ihr schlecht vorbereitet!)

(Pfister)

Wer Menschen als Parasiten und Flöhe bezeichnet, wer Ausländer mit Schmarotzern und Ungeziefer gleichsetzt, der bekennt, dass die Wertvorstellungen des Grundgesetzes nicht die seinen sind.

(Beifall bei der FDP/DVP, Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der SPD sowie der Abg. Ingrid Blank CDU)

Deshalb unterstütze ich ausdrücklich, was meine Vorredner gesagt haben. Es ist jetzt höchste Zeit, den Republikanern die Maske des Biedermanns vom Gesicht zu reißen. Die Republikaner sind nicht Biedermänner, sondern sie sind letztendlich Brandstifter und verantwortlich für den Nährboden, der in der Vergangenheit für Gewalttaten gelegt worden ist.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der CDU)

Der wichtigste Grundsatz im Grundgesetz lautet:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Dieser staatliche Schutz gebührt allen Menschen in unserem Lande, meine Damen und Herren, gleich welcher Nationalität, gleich welcher Hautfarbe und gleich welcher Religion.

Wenn man in Gesprächen erfährt, dass es Menschen in unserem Lande gibt, die Angst haben, auf die Straße zu gehen, dann muss dies für uns heißen: Wir, die Politiker im demokratischen Rechtsstaat, tragen die Verantwortung dafür, dass sich jede Person an jeder Stelle des Landes aufhalten kann und dass sie sicher sein kann, unabhängig, ob Mann oder Frau, unabhängig davon, ob es Tag oder Nacht ist, unabhängig, ob Deutscher oder Ausländer, ob schwarzer, weißer oder gelber Hautfarbe.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, die FDP/DVP will, dass Deutschland eine gewaltfreie Zone ist und bleibt.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Der demokratische Rechtsstaat darf nicht gleichgültig bleiben, wenn Menschen zu Tode gehetzt werden, wenn Ausländerunterkünfte angezündet werden, wenn jüdische Friedhöfe geschändet werden, wenn Obdachlose erschlagen und wenn andere Gewalttaten begangen werden. Der demokratische Rechtsstaat muss sich dagegen mit allem Nachdruck zur Wehr setzen. Gegen rechtsextremistische Gewalt muss der Staat mit aller Entschiedenheit vorgehen. Gewalt darf nicht verharmlost werden und darf nicht verniedlicht werden. Es darf auch nicht der Eindruck entstehen, man ginge kurze Zeit nach solchen Vorfällen gewissermaßen zur Tagesordnung über.

Im Kern geht es dabei um die strikte und konsequente Anwendung geltenden Rechts. Ich halte nicht viel von einer Art symbolische Politik, die sich im Ruf nach schärferen Gesetzen erschöpft. Aber zugleich gilt natürlich, dass wir

alle miteinander die Bereitschaft aufbringen müssen, Vorschläge zur Ergänzung des geltenden Rechts daraufhin zu überprüfen, ob sie zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt geeignet sind, ob sie erforderlich sind und den freiheitlichen Rechtsstaat selbst nicht gefährden.

Eine schnelle Reaktion beispielsweise der Gerichte macht gerade auf jugendliche Straftäter oftmals mehr Eindruck als eine harte Strafe.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Göbel CDU)

Das ist nun keinesfalls ein Plädoyer für den berüchtigten „kurzen Prozess“, sondern dafür, einfach unvoreingenommen zu prüfen, ob in geeigneten Fällen nicht auch bei jugendlichen Tätern ein beschleunigtes Verfahren, das ja im Augenblick noch ausgeschlossen ist, sinnvoll und notwendig sein kann.

Meine Damen und Herren, 75 % der fremdenfeindlichen Gewalttäter sind jünger als 21 Jahre. Schon diese eine Zahl belegt, welche wichtige Funktion das Jugendstrafrecht bei der Bekämpfung gewaltbereiter Extremisten hat.

Auch der Vorschlag des so genannten Warnarrestes, der neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe verhängt werden kann, verdient Beachtung. Ich halte diesen Vorschlag für sehr überlegenswert.

Drittens schließlich – und das ist mir das Wichtigste –: Wer gesehen hat, meine Damen und Herren – und Sie haben es alle gesehen –, wie Hunderte von Neonazis am 29. Januar dieses Jahres zum Andenken an den so genannten Tag der Machtergreifung grölend mit schwarz-weiß-roten Fahnen durch das Brandenburger Tor marschiert sind, muss bereit sein, zu prüfen, wie derart provokante Aufmärsche vor symbolträchtigen Orten oder auch Stellen wie dem künftigen Holocaustmahnmal unterbunden werden können. Wir können, wir müssen solche Aufmärsche verhindern. Sie sind eine Zumutung für unser Land, sie sind eine Zumutung für das Ansehen unseres Landes, sie sind vor allem eine Zumutung für unsere jüdischen Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der FDP/DVP, der CDU, der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn es zuverlässig im Rahmen des geltenden Rechts möglich ist, dies zu verhindern, dann besteht kein Änderungsbedarf. Geht dies nicht, bin ich dafür, dass das Versammlungsrecht in diesem Punkt geändert wird.

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

Meine Damen und Herren, unsere Polizei steht bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt vor einer schwierigen Aufgabe. Wir haben allen Anlass, denen zu danken, die tagtäglich ganz konkret vor die Aufgabe gestellt sind, Freiheit und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. In diesen Dank schließe ich ausdrücklich die Damen und Herren des Verfassungsschutzes ein, die gerade in der Vergangenheit hervorragende Arbeit geleistet haben.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

(Pfister)

Ich unterstütze, dass ein Verbotsverfahren gegen die NPD gründlich geprüft wird. Ein Verbotsantrag darf aber nicht aus politischer Opportunität gestellt werden, sondern nur dann, wenn man sich so sicher ist, wie man sich vor Gericht sein kann, dass dieses Verbotsverfahren zum Erfolg führt. Denn andernfalls wäre der Schaden unermesslich, der entstünde, wenn eine rechtsextremistische Partei vom Verfassungsgericht quasi eine TÜV-Plakette erhielte. Aber es bleibt dabei: Ein Verbotsantrag muss geprüft werden. Wir stehen dazu.

Dabei weiß ich ganz genau, dass Verbote Rechtsextremismus und Gewaltbereitschaft nicht über Nacht zum Verschwinden bringen. Was sich – und jetzt zitiere ich den Bundesinnenminister – „an neonazistischem, an antisemitischem, an rassistischem Unrat“ in den Köpfen eingenistet hat, was an Gewaltbereitschaft und Brutalität die Herzen junger Menschen vergiftet, das lässt sich nicht einfach durch Verbote beseitigen. Dazu bedarf es dauerhaft angelegter Strategien und Konzepte, die auf eine verstärkte Prävention abzielen. Einfach ist dies nicht, denn es gibt keine monokausalen Erklärungen für Rechtsextremismus und Gewalt, etwa nach dem Muster, Arbeitslosigkeit und Ausbildungsplatznotstand bewirkten eine rechtsextreme Einstellung.

Der Bundestagspräsident hat in seiner Rede am vergangenen Donnerstag mit Nachdruck gerade auf diesen Punkt hingewiesen. Dennoch ist die Verstärkung präventiver Konzepte und Ansätze unumgänglich. Dies gilt für die Schulen, dies gilt für die politische Bildung, dies gilt für die verbandliche und die offene Jugendarbeit, dies gilt für Angebote der Jugendsozialarbeit, und dies gilt auch für die kommunale Kriminalitätsprävention.

Überall aber, meine Damen und Herren, gilt: Es ist nicht nur einfach „mehr“ vom Vorhandenen erforderlich, sondern es müssen auch neue Konzepte, neue Initiativen für Demokratie und Toleranz und gegen Extremismus und Gewalt auf den Weg gebracht werden.

Richtig ist, dass rechtsextreme Gewalt anderswo schärfer zutage tritt als in Baden-Württemberg. Das ist wahr. Aber sie gibt es ohne Zweifel auch bei uns. Es wäre mehr als fahrlässig, sie als ein ostdeutsches Phänomen abzutun und sich bequem zurückzulehnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Die DVU ist, wie Sie wissen, in den Landtag von Sachsen-Anhalt eingezogen. Sie ist dort eingezogen, weil sie Strippenzieher hatte, weil sie Geldgeber hatte und weil sie Schreibtischtäter hatte. Diese Schreibtischtäter, diese Geldgeber, diese Strippenzieher sitzen alle im Westen, meine Damen und Herren. Und weil sie im Westen sitzen, haben sie auch dazu beigetragen, dass Republikaner in den Landtag von Baden-Württemberg eingezogen sind.

Wir müssen beide bekämpfen: die DVU im Osten und die Republikaner im Westen. Rechtsextremismus und Gewalt sind eine Herausforderung für alle. Sie sind keine Herausforderung für Ostdeutschland allein, sondern eine gesamtdeutsche Herausforderung. Alles andere wäre falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Abg. Dr. Inge Gräßle CDU)

Ich bin davon überzeugt, dass wir in Baden-Württemberg, in der Bundesrepublik Deutschland mehr Toleranz, mehr Mitmenschlichkeit besitzen und mehr aktiv gelebte Demokratie haben als braune Hemden, Springerstiefel und Bomberjacken. Ich bin der Meinung, unser Land ist ein tolerantes Land, ein demokratischer Rechtsstaat, eine funktionierende parlamentarische Demokratie.

(Abg. Deuschle REP: Sehr richtig!)

Wir wollen sie nicht beschädigen lassen.

(Abg. Deuschle REP: Wir auch nicht!)

Wir wollen uns mit Entschiedenheit gegen all diejenigen zur Wehr setzen – jetzt schaue ich nach rechts –,

(Zurufe von den Republikanern)

denen die Werteordnung dieses Grundgesetzes nichts gilt –

(Zurufe von den Republikanern)

das hat der Verfassungsschutz in seiner Broschüre noch einmal Punkt für Punkt nachgewiesen –

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen – Zurufe von den Republikanern)

und die Menschen verachtende Ideologien an die Stelle des demokratischen Rechtsstaats und der parlamentarischen Demokratie setzen wollen.

Die demokratischen Parteien, die demokratischen Fraktionen müssen dies gemeinsam tun. Sie müssen in der Lage sein, sie müssen die Kraft aufbringen, sich offen, mit gegenseitigem Respekt und ohne Tabus über die richtigen Wege und die richtigen Mittel auseinander zu setzen, wie Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt der Boden entzogen werden kann und wie sie bekämpft werden können. Dies ist eine Aufgabe für alle Demokraten in Baden-Württemberg. Wir alle wollen, dass Baden-Württemberg ein weltoffenes, ein tolerantes Land ist, ein Land mit einer weltoffenen und toleranten Zukunft. Wir wollen dies. In einem solchen Land, in einem solchen Parlament sollten Republikaner in der Zukunft keinen Platz mehr haben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP, der CDU, der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

(Zuruf von der CDU: Oje!)

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesen Vorreden ist ja wohl jedem deutlich geworden, worum es in dieser Debatte wirklich geht: Es geht nicht um die Besorgnis erregende Gewaltzunahme in unserem Land, es geht nicht um das

(Dr. Schlierer)

Problem der zunehmenden Brutalisierung, es geht nicht darum, eine längst überfällige Analyse der Ursachen für die zunehmende Entwurzelung Jugendlicher und für deren Indifferenz gegenüber der Gewaltanwendung zu finden. Vielmehr geht es eindeutig nur darum, vorgezogenen Wahlkampf gegen eine einzige Fraktion hier im Landtag zu machen.

Ich kann Ihnen an dieser Stelle nur eines sagen: Wenn Sie glauben, dass Sie mit solchen Maßnahmen die Bürger draußen im Land davon überzeugen können, sie sollten trotz Ihres politischen Versagens keine Republikaner mehr wählen, haben Sie sich getäuscht.

(Beifall bei den Republikanern – Zurufe von der CDU – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Nichts als Ablenkungsmanöver!)

Hier handelt es sich um ein reines Wahlkampfmanöver der Antragsteller. Das zeigt schon die Verknüpfung des Debatthemas mit dem Antrag der CDU. Der Union geht es ganz offensichtlich nur darum, hier gegen die Republikaner Stimmung zu machen. Das hat natürlich einige Gründe.

Da ist der verständliche Wunsch der Union, von ihrem nach wie vor nicht ausgestandenen Spendenskandal abzulenken,

(Abg. Deuschle REP: Hört, hört!)

und das insbesondere im Hinblick auf die ungewollten „Ferrero-Küsschen“ aus Hessen. Sie wissen ganz genau, dass das wahrscheinlich auch in den nächsten Wahlkampfmomaten noch eine Rolle spielen wird.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Herr Kollege Schlierer, wir sind hier in Baden-Württemberg!)

– Ja, aber Hessen ist nicht so weit weg, und nachdem der große Schulterschluss zwischen Ihrer Landesregierung, Herr Kollege Bender, und der hessischen Landesregierung erfolgt ist, können Sie sich vorstellen, dass das Thema sehr wohl bis nach Baden-Württemberg hineinreicht.

(Zuruf des Abg. Pfisterer CDU)

Da ist auch die Angst der Union, bei dieser etwas hysterischen Diskussion der letzten Wochen über den so genannten „Kampf gegen rechts“ von der linken Seite abgehängt und dann eventuell, wie in Brandenburg, in die rechte Ecke gedrängt zu werden.

Ich will mir bei dieser Gelegenheit einen Hinweis erlauben. Die CDU wird von den vereinigten Vorzeigedemokraten von PDS und Grünen längst als geistiger Wegbereiter rechtsradikalen Gedankenguts bezeichnet. Ich empfehle Ihnen im Sinne der Gemeinsamkeit aller Demokraten einmal die Lektüre einer Broschüre der Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus aus dem Jahr 1999.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Abg. Deuschle REP: Richtig!)

Leider habe ich nicht die Zeit, umfangreich daraus zu zitieren, aber Sie müssen sich das einmal zu Gemüte führen. Dann wissen Sie, was dort Konsens der Demokraten, wie Sie ihn hier in diesem Hause gerne bemühen, ist.

Uausgesprochen gibt es natürlich auch die klammheimliche Hoffnung, man könnte mit der momentan erzeugten Pogromstimmung gegen rechts

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt hört es aber auf!)

eine günstige Gelegenheit nutzen, um die ungeliebten Republikaner loszuwerden. Das alles geschieht natürlich immer mit der stillen Hoffnung, man könnte die absolute Mehrheit im Lande wieder erringen. Also geht es wirklich nur um Wahlkampf, um sonst nichts.

Ich will an dieser Stelle eines sagen: So verständlich diese unlautere Absicht ist, Herr Kollege Oettinger, so vergeblich ist dieses Wunschdenken. Wenn es nämlich eines Beweises bedurft hätte, dass Sie die Auseinandersetzung mit uns nicht gewinnen werden, dann ist das diese heutige Debatte. Herr Salomon hat jüngst recht resignativ gesagt, bisher sei man im Umgang mit den Republikanern gescheitert. Herr Salomon, Sie sind auch heute wieder gescheitert.

(Abg. Weimer SPD: Leider!)

Im Vorfeld dieser Debatte ist angekündigt worden, man wolle endlich die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Republikanern suchen. Jetzt frage ich Sie einmal: Warum haben Sie das denn während der letzten acht Jahre nicht gemacht?

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Weil Sie keine Inhalte haben!)

Acht Jahre lang hatten Sie Gelegenheit zu dieser inhaltlichen Auseinandersetzung, und acht Jahre lang haben Sie diese inhaltliche Auseinandersetzung verweigert. Sie haben Debatten boykottiert; Sie haben mit unüberbietbarer Arroganz die Besserwisser gespielt, obwohl es viele Themen gibt, bei denen wir heute sagen können: Wir hatten in der Tat Recht.

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Ich erinnere nur an die Debatte über die Einführung des Euro.

(Zuruf von den Republikanern: Richtig!)

Aber heute wollen Sie nicht mehr hören, was Sie, gerade Sie aus den Reihen der CDU, damals gesagt haben.

(Beifall bei den Republikanern)

Acht Jahre lang hatten Sie die Gelegenheit, inhaltlich mit uns zu diskutieren. Sie haben diese Gelegenheit nicht genutzt. Sie haben darüber hinaus nach manchen Debatten draußen vor der Tür des Plenarsaals, sozusagen in trautem Gespräch unter vier Augen, zugestanden, wir hätten in manchen Punkten doch Recht, nur leider dürften Sie das hier nicht offen sagen.

(Widerspruch – Abg. Weimer SPD: Oha!)

Das ist doch die Realität in diesem hohen Hause.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Die Maske runterziehen!)

(Dr. Schlierer)

Acht Jahre lang haben Sie angekündigt – ich habe beispielsweise in Unterlagen aus dem Jahr 1992 nachgelesen –, Sie wollten uns inhaltlich stellen. Jetzt fällt Ihnen das gerade zufälligerweise zu Beginn des Landtagswahlkampfes wieder ein. Welch unerträgliche Heuchelei!

Dieser Vorwurf der Heuchelei gilt auch für die Ankündigung des Kollegen Oettinger, man müsse uns jetzt die Maske der „guten Rechten“ herunterreißen. Also, Herr Oettinger, ich weiß nicht, was Sie mit „gut“ und „schlecht“ meinen oder was das Gegenteil davon sein soll. Vielleicht differenzieren Sie ja danach, dass der gute Rechte nur die dritte Strophe der Nationalhymne singt, während der schlechte Rechte alle drei Strophen des Deutschlandlieds singt; ich weiß es nicht.

(Lachen und Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Sehr gut! Bravo!)

Wenn ich dann an Ihre staatstragende Maske bei der Parteienfinanzierung denke! Meine Damen und Herren, wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen.

(Abg. Wieser CDU: Ja, das stimmt!)

Ich glaube, es wäre besser, wenn manche die Maske des scheinbar ehrbaren Gutmenschen abnehmen würden.

(Abg. Deuschle REP: Sehr gut!)

Noch eines: Sie setzen Maßstäbe. Wenn wir Sie aber an diesen Maßstäben selbst messen, versagen Sie genauso, wie Sie uns das vorwerfen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei den Republikanern)

In diesem Zusammenhang will ich nur einen Punkt einmal aufgreifen. Ich habe im Vorfeld, auch heute früh in der Berichterstattung, gehört, jetzt komme die große Ausgrenzung der Republikaner hier im Landtag erstmals durch die anderen Fraktionen. Einmal davon abgesehen, dass wir ähnliche Debatten hier schon in den Jahren 1993 und 1994 erlebt haben, will ich bei dieser Gelegenheit eines deutlich machen, was sicherlich hier auch erwähnt werden muss: Heute will man die Republikaner ausgrenzen, und vorher war man froh, wenn man ihre Stimmen hatte,

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

nicht unbedingt hier im Landtag, meine Damen und Herren, aber hier in Baden-Württemberg. Wie war denn das bei der Wahl des Landrats im Ostalbkreis,

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

bei der Wahl des Landrats im Rems-Murr-Kreis,

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

bei der Landratswahl in Esslingen,

(Abg. Deuschle REP: Ja! – Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: In Esslingen hat man euch nicht gebraucht!)

bei der Wahl des Präsidenten der Regionalversammlung Stuttgart? Wie war das seinerzeit bei der Wahl des Ersten Bürgermeisters in der Landeshauptstadt Stuttgart? Da war es dann die SPD, in den anderen Fällen die CDU, die auf die Republikaner zugekommen ist und darum gebeten hat, dass man sie unterstützt.

(Abg. Deuschle REP: Heuchler!)

Heute stellen Sie sich hier hin und tun so, als ob Sie noch nie etwas mit uns zu tun gehabt hätten! Wissen Sie, was das ist? Das ist erbärmliche Heuchelei, nichts anderes!

(Beifall bei den Republikanern)

Dabei wäre das gar nicht notwendig, denn bei allem Trennenden gibt es sehr wohl Gemeinsamkeiten. Es gibt hier einen gemeinsamen Nenner, und dieser gemeinsame Nenner ist die klare Verurteilung von Gewalt gegen Personen und gegen Sachen. Ich hoffe, dass ich die Grünen inzwischen bezüglich der Gewalt gegen Sachen auch einbeziehen darf. Wir werden ja sehen, wenn wir die nächsten Castortransporte haben, wie sich dann die Grünen hier verhalten werden.

Im Übrigen will ich bei dieser Gelegenheit zum Thema Gewalt auch sagen: Ich bin einmal gespannt, wie sich die vereinigten selbst ernannten Ausschließlichkeitsdemokraten im Vorfeld unseres Bundesparteitags in Baden-Württemberg verhalten werden. Da geht die Gewalt ganz bestimmt nicht von uns aus. Auch am 3. Oktober ging sie hier in Bad Cannstatt nicht von uns aus. Da sollte man dann auch einmal klare Worte hören, wenn es um die Gewalt von links geht.

Meine Damen und Herren, die einseitige Verengung dieser ganzen Diskussion hat natürlich auch eine nachvollziehbare Logik. Das Motto ist folgender Dreisatz: Gewalt gleich rechts, Gewalt gleich böse, also ist rechts gleich böse. Dabei weiß keiner ganz genau, was damit eigentlich jedes Mal gemeint wird. Je nachdem, aus welcher Sicht, von welchem Standpunkt aus hier von rechter Gewalt oder von den Rechten gesprochen wird, sind ja ganz unterschiedliche Zielgruppen gemeint.

Ich will in diesem Zusammenhang auf einen Gedanken eingehen, den man in diesem Bereich auch einmal erwähnen muss. Es wird in der Bundesrepublik immer so getan, als ob sich alle nur in der Mitte versammeln müssten, alles Parteien der Mitte, mittig, mittiger, am mittigsten. Die CDU ist weitgehend sozialdemokratisiert; die Wähler können sie oft schon gar nicht mehr von den anderen Parteien unterscheiden. Aber dass es durchaus im demokratischen Diskurs auch rechte Positionen geben muss, wird heute bestritten, und das ist doch das eigentlich Interessante an dieser Diskussion. Ich habe hier vorhin gehört, woran man Rechte erkennen soll, zum Beispiel daran, dass sie die Ungleichheit der Menschen annehmen. Da frage ich mich: Wollen Sie denn behaupten, alle Menschen seien gleich? Das sind sie eben nicht.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: In ihren Rechten sind sie gleich!)

– Nein, sie sind nicht in jeder Hinsicht gleich.

(Dr. Schlierer)

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Doch, sie sind gleich!)

– Natürlich sind sie nicht gleich. Jeder von uns sieht hier anders aus, oder sind Sie blind?

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Dummes Geschwätz!)

Das wissen Sie ganz genau.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Hören Sie auf!)

Aber die Feststellung der Ungleichheit – und das ist ein wesentlicher konservativer Standpunkt – bedeutet noch lange nicht, dass ich sie unterschiedlich bewerte. Das setzen Sie fälschlicherweise gleich. Das ist der Fehler.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Ich darf Ihnen einmal aus einem Beitrag des Publizisten Alexander Gauland aus der „Welt“ vom 29. August dieses Jahres zitieren:

Dabei gibt es dringenden Bedarf für eine rechte Partei der Verlangsamung, des gesellschaftlichen Gleichgewichts, der kulturkonservativen Bewahrung und des „Nicht-alles-tun“-Müssens, was man tun kann.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Und das sind Sie?)

Genau diesen Ansatz haben wir bisher vertreten. Ob wir das immer perfekt gemacht haben, ist eine ganz andere Frage, Herr Kollege Salomon. Aber diese Position haben Sie uns ja immer wieder vorgeworfen. Nur: Diese Position brauchen Sie hier in einer wirklich gelebten Demokratie, in der es nicht nur einen Standpunkt gibt, sondern in der Dialektik auch den Gegenstandspunkt.

(Zuruf vom Bündnis 90/Die Grünen: Ihren Standpunkt!)

Das können Sie bei Dahrendorf und anderen nachlesen, die das schon seit Jahren gesagt haben. Bloß Sie glauben, dass es hier nur ein ganz bestimmtes Spektrum gibt, das Sie festlegen, und nur innerhalb dieses Spektrums findet Demokratie statt. Das ist totalitäres Denken, nicht das, was wir vertreten.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir reden hier von der Zunahme der Gewalt. Jawohl, das sehen wir auch. Aber für uns steht als Erstes die Forderung, alle Ursachen wirklich einmal beim Namen zu nennen. Bis heute sind ganze Bereiche schlichtweg ausgeklammert worden.

Im Übrigen will ich bei dieser Gelegenheit auch sagen, dass bezüglich rechter Gewalttaten Bundesinnenminister Schily erst vor kurzem bekennen musste, dass es natürlich gar kein fest definiertes Kriterium gibt, was man darunter fasst. Entscheidend ist etwas ganz anderes, meine Damen und Herren. Das haben Sie hier alle bewusst ausgeblendet.

Tatsache ist – das halte ich jetzt fest –, dass es keinen einzelnen Fall von Gewalt gibt, an dem ein Republikaner betei-

ligt war, weder bei Körperverletzungsdelikten oder Tötungsdelikten noch bei Brandanschlägen. Das muss man einmal festhalten.

(Beifall bei den Republikanern)

Das würden Sie uns ja gern anhängen. Weil das so ist und Sie keine Möglichkeit haben, uns diese Schelle ans Bein zu binden, versuchen Sie es mit anderen Methoden.

Dazu gehört beispielsweise, dass Sie einen Zusammenhang mit der NPD herstellen wollen. Dazu instrumentalisieren Sie den Verfassungsschutz, und zwar eindeutig zu parteipolitischen Zwecken. Ich will Ihnen bei dieser Gelegenheit zu diesen ganzen Vorhaltungen nur Folgendes sagen – ich habe nun leider nicht die Zeit, auf die einzelnen Punkte, die verschiedene Vorredner hier dargelegt haben, einzugehen –:

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Gott sei Dank! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Leider!)

Wir werden in Kürze eine interessante Ausarbeitung veröffentlichten, in der wir die Lügen, Halb- und Unwahrheiten dieses Verfassungsschutzes offen legen.

(Abg. Deuschle REP: Ja!)

Das ist mir an sich ein willkommener Anlass, weil man bei dieser Gelegenheit einmal die Arbeitsweise dieser Behörde offen legen kann.

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

Herr Oettinger, wissen Sie, ich hätte es mir ja leicht machen und heute alle die Fälle auf den Tisch legen können, bei denen man dann die Frage stellen kann, wie es mit dem Ausfransen der CDU nach rechts ist.

(Abg. Deuschle REP: Ja!)

Da gibt es genügend Fälle, die ich Ihnen vorhalten kann, auch hier aus Baden-Württemberg.

(Abg. Oettinger CDU: Bitte konkret!)

– Ja, die kriegen Sie konkret.

(Zuruf von der CDU: Legen Sie sie auf den Tisch!)

– Selbstverständlich. Die kriegen Sie alle. Die werden nämlich auch veröffentlicht.

Herr Pfister, ausgerechnet Sie! Zu Ihnen kann ich nur sagen: Si tacuisses. Sie hätten schweigen müssen. Oder ist Ihnen etwa entgangen, dass die FDP im Kommunalparlament in Sebnitz in Sachsen bis in den August dieses Jahres eine Koalition mit der NPD gebildet hat? Sie haben dazu geschwiegen, als wir Sie vor einem Jahr dazu angesprochen haben.

(Abg. Rapp REP: Heuchler!)

Erst jetzt – ich weise Sie auf die „Sächsische Zeitung“ vom 16. August 2000 hin – hat sich die FDP nach langem Zögern bereit erklärt, sich davon wieder zu lösen. Ihr Landesvorsitzender Ortleb in Sachsen hat die Kooperation mit der

(Dr. Schlierer)

NPD sogar noch offen gerechtfertigt, und zwar gegen die Kritik seines Parteivorsitzenden. Sie sind nicht berechtigt, uns hier Vorhaltungen zu machen.

(Beifall bei den Republikanern)

Herr Oettinger, nur einmal einen kleinen Hinweis. Sie haben darauf hingewiesen, dass heute in der Zeitung steht, da sei ein offener Brief eines NPD-Menschen bei uns in Stuttgart auf der Homepage der Republikaner gelandet. Was Sie der Öffentlichkeit mitzuteilen vergessen haben, ist, dass die Gemeinderatsgruppe bei uns im Stuttgarter Gemeinderat schon seit einiger Zeit darum gebeten hat, die Möglichkeit zu bekommen, Eintragungen auf der Homepage selbst zu entfernen. Das kann sie bis heute nicht.

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

Das ist technisch nicht möglich. Heute erscheint der Artikel, und heute ist dieser Vorgang gelöscht worden. Ja, das sind die Fakten, die Sie nicht haben wollen. So ist das.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Birk
CDU: Absoluter Schwachsinn! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das konnte drei Monate nicht gelöscht werden! Das ist Klasse!)

Deswegen sage ich Ihnen an dieser Stelle: Mit dieser Methode werden Sie hier keine Punkte machen können.

(Zurufe)

– Das geht nicht, weil der Zugriff eben nicht möglich war. Die Wahrheit passt Ihnen oft nicht. Das weiß ich genau.

Alles, was Sie uns hier vorwerfen, auch in diesen Veröffentlichungen des Verfassungsschutzes, meine Damen und Herren, ist im Übrigen Gegenstand von Verfahren vor dem Truppendienstgericht Süd in München gewesen, und bezeichnenderweise hat das dortige Gericht nach Prüfung all dieser Vorgänge – die sind alle in dem Verfahren im Rahmen der Beweisaufnahme geprüft worden – festgestellt, dass es keinen Anlass gibt, den Republikanern Verfassungsfeindlichkeit zu attestieren.

Ich will Ihnen zum Schluss noch als Letztes ein kurzes Zitat aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 25. September entgegenhalten. Dort schreibt Herr Feldmeyer:

Ebenso schwer wiegt, dass das Gericht wichtige politische Aussagen der Republikaner als verfassungsmäßig unbedenklich bewertet. Damit widerspricht es dem Anspruch aller Bundestagsparteien, selbst zu bestimmen, was politisch korrekt und damit verfassungskonform sei. Das ist der Stoff, aus dem Grundsatzdebatten gemacht sind.

Jawohl, so ist es! Und die Debatte führen wir mit Ihnen gern – nicht nur heute, sondern auch in der Zukunft.

(Lebhafter Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Bravo!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Innenminister Dr. Schäuble.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Beitrag des Kollegen Schlierer ver-

anlasst mich, zunächst dazu einige Bemerkungen zu machen. Herr Kollege Schlierer, am meisten hat mich bei Ihrer Rede soeben aufgeregt – ich will es so formulieren –, dass Sie das Wort „Pogrom“ verwendet haben und von Pogromstimmung gegen rechts und Reps gesprochen haben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wissen Sie, was ein Pogrom ist, Herr Schlierer? – Weitere Zurufe)

Ich will Ihnen auch aufgrund dessen, was sich hinter diesem Wort verbirgt, was für furchtbare Verbrechen es in der deutschen Geschichte in diesem Zusammenhang gegeben hat, sagen: Das ist mehr als unappetitlich.

(Beifall bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP/DVP)

Hier wollen plötzlich Täter Opfer werden.

Dann haben Sie am Schluss den üblichen Rundumschlag gegenüber dem Verfassungsschutz – unserem Landesamt für Verfassungsschutz – gemacht. Ich glaube – und das ist heute in diesem hohen Haus ja mehrfach zum Ausdruck gebracht worden –, wir sind dem Landesamt für Verfassungsschutz, Ihnen, Herr Präsident Rannacher, und allen Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dankbar für den Einsatz, den Sie seit Jahren gegen alle extremistischen Bestrebungen im Land Baden-Württemberg leisten.

(Beifall bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP/DVP sowie des Abg. Krisch REP)

Wenn Sie, Herr Kollege Schlierer, so gern die inhaltliche Auseinandersetzung wollen, dann stelle ich Ihnen ein weiteres Mal die Frage: Warum haben Sie eigentlich eine solche Angst vor dem Verfassungsschutz?

(Unruhe bei den Republikanern)

Wenn Sie an Kontakten etwa hinüber zur NPD nichts zu verbergen hätten, dann bräuchten Sie auch vor dem Verfassungsschutz keine Angst zu haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD – Zuruf des Abg. Deuschle REP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schlierer?

Innenminister Dr. Schäuble: Er muss sich noch einen Augenblick gedulden.

Wenn Sie immer wieder versuchen, durch einseitige Zitate oder auch durch Verdrehen von Zitaten – wie zum Beispiel gestern bei der Entscheidung des Oberlandesgerichts Karlsruhe – die Rechtsprechung für sich einzunehmen, dann will ich Ihnen entgegenhalten: Nicht nur beim Verwaltungsgericht Stuttgart, sondern bis hinauf zum Bundesverwaltungsgericht haben die Gerichte immer wieder die verfassungsfeindlichen Bestrebungen gerade auch Ihrer Partei bestätigt. Das ist ein Faktum! An dem kommen Sie nicht vorbei.

(Beifall bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP/DVP)

Bitte.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Innenminister, ist Ihnen eigentlich bekannt, dass die Verwaltungsgerichte in diesen Verfahren nicht die Verfassungsfeindlichkeit geprüft haben, sondern allenfalls, ob Anhaltspunkte vorliegen, die eine Beobachtung mit nachrichtendienstlichen Mitteln rechtfertigen?

Innenminister Dr. Schäuble: In Ihrer Frage liegt ja auch schon die Antwort.

Abg. Dr. Schlierer REP: Ja, so genannte Anhaltspunkte.

Und zweitens – wenn Sie nach der Angst fragen –: Ist dies für Sie nicht nachvollziehbar, wenn, nachdem über lange Zeit beobachtet wurde und keine konkreten Vorwürfe erhoben werden – sonst müssten Sie ja die Konsequenzen daraus ziehen –, dann trotzdem allein aufgrund dieser Beobachtung gegen Beamte, die unserer Partei angehören, Disziplinarverfahren durchgeführt werden? Können Sie nicht verstehen, dass so etwas einen sehr wohl berührt und dass man sich als Parteivorsitzender auch vor diese Mitglieder stellt?

Innenminister Dr. Schäuble: Zur ersten Frage habe ich bereits gesagt: In Ihrer Frage liegt die Antwort.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Nein!)

Das ist – wenn Sie die Entscheidungsbegründungen lesen, werden Sie das feststellen – von den Gerichten auch immer wieder so festgestellt worden. Es ist auch unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit schon eines der schwersten Mittel, mit nachrichtendienstlichen Mitteln eine Partei zu beobachten. Wenn die Gerichte dies bestätigen, dann spricht dies Bände.

Was den anderen Aspekt angeht: Herr Kollege Schlierer, Sie werden sich doch bitte auch die Mühe machen, die verschiedenen Antworten des Innenministeriums gerade auf die jüngsten Anfragen und Anträge aus dem Landtag zu lesen. Darin sind die Fakten aufgeführt.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Ja, da sind falsche Behauptungen drin!)

Ich will auf Ihre anderen Ausführungen auch noch eingehen, weil Sie das vorhin so herausgestellt haben: Sie sprachen sich für eine inhaltliche Auseinandersetzung aus. Ich muss für mich, aber auch für das ganze Haus in Anspruch nehmen, dass es in vielen Fällen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, schlicht und ergreifend unmöglich ist, sich mit dem oft verworrenen Gedankengut und den Sprechblasen der Republikaner inhaltlich auseinander zu setzen. Auch das ist die Wahrheit und eine Tatsache.

(Beifall bei der CDU, der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Schlierer REP: Das ist die Arroganz der Macht!)

Oftmals wäre es eine sinnlose Aufwertung. Da, wo dies anders ist, wo Sie zum Beispiel, wie gestern Nachmittag in der Debatte, den Versuch machen wollen, den ungeheuren Begriff des Beschaffungsextremismus in die politische Diskussion einzuführen, stellen sich alle Fraktionen hier im Haus auch der Auseinandersetzung mit Ihnen. Auch das muss man festhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Ich will auf ein Problem aufmerksam machen, das schon oft angesprochen worden ist. Da darf ich Sie, Herr Kollege Schlierer – ich kann nicht „lieber Herr Kollege Schlierer“ zu Ihnen sagen –, noch einmal ansprechen. Sie persönlich haben schon ein beachtliches intellektuelles Niveau. Sie argumentieren auch immer wieder geschickt.

(Abg. Krisch REP: Ehrlich, nicht geschickt!)

Aber im Sinne unserer Demokratie muss ich sagen: Das macht die Sache nicht besser. Herr Kollege Schlierer, Sie müssen vor Ihrem Gewissen rechtfertigen und es mit Ihrem Gewissen vereinbaren, für welche Ziele Sie sich auch mit Ihren durchaus vorhandenen Fähigkeiten, Ihren intellektuellen Fähigkeiten vor den Karren spannen lassen.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Bitte keine Abwerberveruche! – Heiterkeit und Beifall bei den Republikanern)

– Da brauchen Sie keine Sorgen zu haben.

Deutlicher als ich, glaube ich, kann man es Ihnen gegenüber nicht ausdrücken. Sie müssen sich schon fragen lassen, ob Sie nicht ganz bewusst den Versuch machen, den Republikanern auch durch die Art, wie Sie argumentieren, einen Anstrich zu geben, der in Wirklichkeit die Öffentlichkeit über die wahre innere Verfassung der Republikaner täuschen soll. Das ist der Punkt, den ich Ihnen vorwerfe.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP/DVP)

Im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich dankbar für diese Debatte.

(Zuruf von den Republikanern: Wir auch!)

Wir haben in großer Solidarität der Demokraten festgestellt, dass nicht nur die Republikaner bekämpft werden müssen, sondern die rechtsextremistische Gewalt insgesamt. Aber auch ich will hier die Ausführungen des Kollegen Oettinger noch einmal aufgreifen und sagen: Wir müssen uns natürlich auch darüber im Klaren sein, dass jede Art von Gewalt mit allen rechtlich zulässigen Mitteln bekämpft werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Der bekannte Professor Michael Wolffsohn drückt es heute in den „Stuttgarter Nachrichten“ völlig treffend aus:

Wir bekämpfen Verbrecher nicht, weil sie linke oder rechte Verbrecher sind, sondern weil sie Verbrecher sind.

Das bringt es auf den Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD)

(Minister Dr. Schäuble)

Wir haben in den letzten Wochen und Monaten, aber vor allem auch in den jüngsten Tagen, insbesondere am 3. Oktober, der doch eigentlich ein Fest- und Freudentag für uns Deutsche und für ganz Europa sein sollte, furchtbare Geschehnisse, wie den Brandanschlag auf die Synagoge in Düsseldorf, die Schändung der Gedenkstätte in Buchenwald, die Schändung des jüdischen Friedhofs in Schwäbisch Hall und anderes mehr, erleben müssen. Ich bin der Auffassung, es ist wichtig und unerlässlich, dass die politischen Repräsentanten aller Parteien ihre Betroffenheit über diese furchtbaren Geschehnisse und auch ihre Abscheu zum Ausdruck bringen, damit allen Bürgerinnen und Bürgern, aber auch allen anderen, die im Ausland verständlicherweise auf uns schauen, klar ist, wie die politischen Repräsentanten in Deutschland über solche furchtbaren Taten denken.

Ich denke, wir sind uns auch heute darüber einig – das nehme ich als Ergebnis dieser Debatte mit –, dass das allein nicht ausreicht. Es darf nicht der Eindruck entstehen – und ich glaube, das ist auch von niemandem gewollt –, dass wir uns angesichts solcher Vorkommnisse in so genannten Betroffenenritualen erschöpfen. Entscheidend ist, dass wir tatkräftig handeln und alles in unserer Macht Stehende tun, um solche furchtbaren Taten und Gewalt jeglicher Art zu vermeiden.

(Beifall bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der FDP/DVP)

Ich bin dankbar dafür, dass, wenn ich es richtig sehe, Vertreter aller Fraktionen – mit Ausnahme der Republikaner –

(Abg. Deuschle REP: Was denn?)

uns heute ein konsequentes Handeln der Polizei und der Justiz in Baden-Württemberg bescheinigt haben. In der Tat – das soll aber kein Selbstlob sein – ist es wahr, dass in Baden-Württemberg in den zurückliegenden Jahren und über den Tag hinaus durch die Polizei und auch durch die Justiz entschlossen vorgegangen worden ist. Dies hat nicht dazu geführt, dass wir keine Sorgen haben, aber es hat mit Sicherheit auch bei uns in Baden-Württemberg Schlimmeres verhütet. Deshalb darf ich heute erneut versichern: Wir werden diesen konsequenten Kurs, der seit Jahren in Baden-Württemberg so verfolgt wird, auch künftig ganz entschlossen weiter verfolgen, gegen jede Art von Gewalt, um dies noch einmal festzuhalten.

Wir haben einen Vorteil. Ich habe neulich schon einmal in der Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht. Nicht bei den Propagandadelikten, aber – ich darf Sie, Herr Kollege Birzele, der Sie ja auf diesem Gebiet auch sehr sachkundig sind, besonders ansprechen – bei den rechtsextremistischen Gewalttaten haben wir den Vorteil, dass wir durch die mühevollen und erfolgreiche Vorarbeit des Verfassungsschutzes und auch der Polizei den Großteil der rechtsextremistischen Straftäter und Gewalttäter in Baden-Württemberg kennen. In dieser Hinsicht besteht übrigens, um in diesem Zusammenhang darauf auch einmal hinzuweisen, ein großer Unterschied zu unseren nicht in dieser Weise vorhandenen Einblicken bei linksextremistischen Gewalttätern. Noch heute tappen wir beispielsweise völlig im Dunkeln, wer die Morde an Herrhausen, Rohwedder usw. verübt hat. Noch heute wissen wir auch praktisch nichts darüber, wer

in der zurückliegenden Zeit die schlimmen Anschläge auf die Bahn etwa im Zusammenhang mit den Atomtransporten verübt hat. Aber bei dem Thema „rechtsextremistische Gewalttäter“ haben wir einen vergleichsweise guten Überblick. Darauf muss man auch die polizeiliche, ja auch die sozialpräventive Strategie aufbauen. Das heißt zum Beispiel, dass es – Frau Kollegin Blank, ich weiß, dass Sie auf diesem Gebiet sehr engagiert sind und auch sehr viele Kenntnisse haben – offensichtlich der richtige Weg ist, was man so schön „Gefährderansprache“ nennt, die uns bekannten rechtsextremistischen Gewalttäter durch die Polizei ganz gezielt anzusprechen. Damit erhöhen wir auch den Verfolgungsdruck und verursachen wir auch vorbeugend Druck, damit die Betroffenen keine weiteren Straftaten auf diesem Gebiet und auch nicht auf anderem Gebiet begehen.

Da, wo die Chance besteht, dass wir zum Beispiel jungen Menschen, die in rechtsextremistische Szenen, Skinhead-szenen usw. usf. geraten sind, heraushelfen können, wollen und müssen wir dies auch tun. Da wird übrigens über die kommunale Kriminalprävention für dieses Segment auch die Hilfe des Landes insgesamt gefordert sein. Denn jedem ist klar, dass gerade Skinheadszenen oder vergleichbare rechtsextremistische Szenen eigentlich Sektencharakter haben. Die Leute haben es schwer, wenn sie sich trennen wollen, auch wenn zum Beispiel das Elternhaus oder Freundeskreise positiv auf sie einwirken und auch die Polizei ihre Hilfe anbietet, da wieder herauszukommen.

Ich darf noch einmal den Kollegen Birzele ansprechen und auch zitieren. Auch Sie haben ja vorhin darauf hingewiesen, dass im Rahmen der rechtsextremistischen Gewalttaten auch Gewalttaten, und zwar schrecklichen Inhalts, gegen Menschen verübt worden sind, die aus der Szene herauswollten. Wir müssen also denjenigen, die aussteigen wollen – das werden leider wenige genug sein –, eine Art überörtliche Hilfe anbieten; denn sie müssen aus ihrer Stadt und aus ihrem Umfeld heraus und brauchen vielleicht sogar einen neuen Arbeitsplatz, eine neue Wohnung oder einen neuen Ausbildungsplatz in einer anderen Stadt. Zu dieser Hilfe sind wir bereit.

Auf etwas, was mir ganz wichtig ist, will ich auch noch eingehen: Wir müssen versuchen, die Spirale der Gewalt zu stoppen. Das Problem ist ja immer – das ist uns allen bekannt –: Gewalt erzeugt Gegengewalt. Das heißt, wenn ich sage, wir müssten alles tun, um die Spirale der Gewalt zu stoppen, dann müssen wir auch sehen, dass Gewalt nicht nur von jungen rechtsextremistischen Gewalttätern verübt wird. Zum Beispiel wird auch von jungen Ausländern, die sich in Banden zusammenschließen, Gewalt verübt. Das schaukelt sich ja gegenseitig hoch. Das ist der furchtbare Kreislauf der Gewalt. Zum Beispiel war mir in diesem Sommer ein Ärgernis, was manche fehlgeleitete junge, hier nicht verwurzelte, sondern entwurzelte Russlanddeutsche in Gruppen zusammen an Gewalt gegenüber Einheimischen verübt haben. Das alles, meine Damen und Herren, macht deutlich: Wir haben es damit zu tun, dass hier eine Spirale der Gewalt Platz gegriffen hat. Deshalb muss alles darangesetzt werden, dass diese Spirale der Gewalt durchbrochen wird. Nur so ist der richtige Weg einzuhalten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

(Minister Dr. Schäuble)

Dann noch etwas, Herr Kollege Salomon. Ich möchte dies gerade heute ganz ohne irgendeinen Ton der Schärfe Ihnen gegenüber sagen. Ich will Ihnen sogar zugestehen: Sie haben dies vorhin sehr ehrlich angesprochen. Es gibt auch einige Punkte, über die unterschiedlich gedacht wird. Vielleicht können wir aber mit dieser Debatte einen Beitrag dazu leisten, dass auch da, wo wir noch unterschiedlicher Meinung sind, der Konsens eher wächst, als dass er geringer wird. Ich will diesem Teil meiner Ausführungen einfach den Satz voranstellen, von dem ich persönlich bis in die letzte Faser meines Herzens überzeugt bin: Nichts ist für die Bekämpfung gerade des Rechtsextremismus, aber darüber hinaus auch gegen extremistische Bestrebungen jeder Art – aber, wie gesagt, insbesondere gegen den Rechts- extremismus – so gut und so wichtig wie ein starker, wehrhafter, demokratischer Rechtsstaat.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Bebbler SPD)

Das halte ich für den entscheidenden Punkt. Darüber sollten wir eigentlich auch nicht streiten. Eine klare und beherrschte Politik bei der inneren Sicherheit, die zum Beispiel auch der Polizei die richtigen Instrumente an die Hand gibt, weil wir eine Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat haben und nicht in einer Diktatur, ist das beste Mittel gegen jede Art von Verbrechen. Ich lade herzlich dazu ein, dass der Konsens darüber in diesem großen Haus möglichst vollständig wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Damit, Herr Kollege Salomon, will ich auch sagen: Wir müssen alles tun, damit der Nährboden für Extremisten jeder Art möglichst klein gehalten wird.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Da habe ich aber kein Problem!)

– Bisher ist heute auch alles positiv. Ich meine das ohne jede Ironie. Ich glaube, die Debatte ist sehr ernsthaft.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ich glaube auch, dass sie das ist!)

Dafür will ich Ihnen auch persönlich danken.

Ich fange mit einem Punkt an, bei dem wir uns sowieso einig sind; wir müssen nur vorankommen. Wenn ich sage, wir müssen den Nährboden für Extremisten jeder Art möglichst klein halten, dann muss ich auch hinzufügen: Für mich ist dabei eine entscheidende Voraussetzung, dass wir mit der Integration derjenigen Ausländer, gerade auch der jungen Ausländer, von denen wir wissen, dass sie auf Dauer bei uns bleiben wollen, wirklich ein großes Stück vorankommen. Sonst kann es eigentlich keinen Frieden in unserer Gesellschaft geben. Das halte ich für eine ganz entscheidende Frage, zu der ich mich auch ganz offen bekenne.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Völlig richtig! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Innenminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Herbricht?

Innenminister Dr. Schäuble: Nein, im Augenblick nicht.

(Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: Jeder fragt, was er will!)

Wenn dies so ist, müssen wir, glaube ich, dazu wiederum im Konsens konstatieren: Diese Integration wird auch nur gelingen, wenn beides – beides! – Platz greift. Wir müssen junge Ausländer bei uns fördern und ihnen die Integration erleichtern; wir müssen aber auch von ihnen fordern, von unseren Angeboten Gebrauch zu machen. Das halte ich für entscheidend.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Republikaner – Abg. Deuschle REP: Die Kurve wieder kriegen!)

Sonst werden wir uns immer wieder wie in einer endlosen Spirale bewegen.

Dann ist für mich auch eines wichtig, und das sollte man gerade im Rahmen der Diskussion über den Rechtsextremismus ganz unbefangen sehen. Ich habe gesagt: Wir dürfen keinen Nährboden bereiten für Extremisten jeder Art. Wir dürfen aber auch unsere Bevölkerung nicht überfordern. Wir dürfen sie zum Beispiel nicht dadurch überfordern, dass wir weiterhin eine uferlose und unbegrenzte Zuwanderung nach Deutschland zulassen, sondern es muss eine vernünftige Steuerung der Zuwanderung erfolgen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So viel zum Nährboden!)

Das ist eine entscheidende Voraussetzung, um den Nährboden gerade für den Rechtsextremismus klein zu halten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Es gibt keine uferlose Zuwanderung!)

Deshalb ist, glaube ich, eine weitere Bemerkung zu dem zu machen, was Kollege Salomon heute angedeutet hat. Ich billige Ihnen Ihre Meinung zu; aber Sie müssen mir auch meine Meinung zubilligen. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass wir, wenn die neue Bundesregierung ihre ursprünglichen Pläne zur doppelten Staatsangehörigkeit nicht in erheblichem Umfang zurückgenommen hätte, den Nährboden gerade für Rechtsextremisten vergrößert und nicht verkleinert hätten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Carla Bregenzer SPD: Fangen Sie jetzt mit dem Brandstifter an? – Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Etwas, was Bundesinnenminister Schily, der heute schon zitiert worden ist, gesagt hat, muss, glaube ich, heute in der Debatte auch bedacht werden. Vorhin hat Herr Kollege Pfister die Bundestagsdebatte in der vergangenen Woche richtigerweise sehr gelobt. Schily hat in dieser Debatte im Deutschen Bundestag in der vergangenen Woche auch davor gewarnt, bestimmte Themen sozusagen zu tabuisieren. Er hat gesagt: Es darf eben für bestimmte Themen keine Tabus geben. Ich kann das, was Schily sagt, nur aufgreifen.

(Minister Dr. Schäuble)

Wenn wir uns bei bestimmten Themen selbst Tabus auferlegen, werden andere auf den Themen reiten, die wir tabuisieren. Genau das ist dann der falsche Weg.

(Beifall bei der CDU – Abg. Ingrid Blank CDU:
So ist es!)

Herr Kollege Salomon, nachdem Sie das alles sehr ehrlich angesprochen haben, habe ich Ihnen jetzt auch eine ehrliche Antwort gegeben und Ihnen meine Überlegungen dargestellt. Ich will es so zusammenfassen – daran können wir ja gemeinsam weiter arbeiten; denn die Debatte heute war gut –: Wir brauchen den Konsens nicht nur über das Ziel, Extremisten jeglicher Art in den üblichen Ritualen bekämpfen zu wollen. Über das Ziel sind wir uns als Demokraten ja einig. Wir brauchen auch Konsens, mehr Konsens über den Weg, der zu diesem Ziel führt, Extremisten jeglicher Art bekämpfen zu wollen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Ich bin mir sicher, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ein starker demokratischer Rechtsstaat, eine wehrhafte Demokratie, die allen Extremisten und Verbrechern notfalls die Zähne zeigt, ist der richtige Weg, und dies muss unterstützt werden durch eine richtige, helfende und fördernde Bildungs- und Sozialpolitik. Ich möchte Sie alle als Ergebnis dieser heutigen Debatte sehr herzlich einladen, gemeinsam diesen offensichtlich richtigen Weg zu gehen.

Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, zur zweiten Runde rufe ich die vorliegenden Anträge auf, die nicht auf der Tagesordnung stehen: den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/5570, den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/5573, und den Entschließungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/5575.

In der zweiten Runde erteile ich jetzt Herrn Abg. Oettinger das Wort.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine verehrten Damen, meine Herren! Nach der unverfrorenen und offensiven Rede des Kollegen Schlierer

(Abg. Krisch REP: Unverfroren?)

will ich mir nur entlang von ganz konkreten Beispielen erlauben, in 13 Fällen aufzuzeigen, dass und wo in Baden-Württemberg durch Republikaner im rechtsradikalen Bereich ein Netzwerk gepflegt wird

(Abg. Deuschle REP: In der CDU wird das gepflegt!)

und zu anderen extremen Parteien Kontakte bestehen. Ich beschränke mich dabei auf handelnde Personen Ihrer Partei aus Baden-Württemberg. Dabei kommen die Namen Dr. Schlierer, Käs, Schaal, König und Rapp vor.

(Abg. Rapp REP: Oh! – Abg. Dr. Schlierer REP: Schön!)

Zunächst einmal verweise ich auf Ihre internationalen Bemühungen. Bis heute sind Sie darum besorgt, darum bemüht und darauf stolz, dass Sie mit Le Pen, mit der Front National, und mit dem Vlaams Blok, mit den belgischen Rechtsradikalen, Kontakte halten und zum Beispiel am 30. Juni unbemerkt – leider unbemerkt, erst danach öffentlich gemacht –

(Abg. Dr. Schlierer REP: Stimmt ja gar nicht!)

hier im Plenarsaal des Landtags eine Veranstaltung abhielten, bei der der Vlaams Blok und Sie ein Treffen arrangierten.

(Abg. Deuschle REP: Stimmt doch gar nicht!)

Das heißt, ich kritisiere erstens Ihre internationalen Kontakte zu rechtsradikalen Parteien im europäischen Bereich.

Zweitens: Der frühere Kollege Schaal hat im Februar des Jahres 1996 in seinem Wahlkampf in Kusterdingen und Tübingen nachweisbar den Neonazi Alois Hogh, ehemals stellvertretender baden-württembergischer Landesvorsitzender der mittlerweile verbotenen FAP, als Wahlhelfer eingesetzt,

(Abg. Deuschle REP: Das wusste der nicht!)

hat ihn in seine Kampagne eingeführt und hat dies auch öffentlich gemacht.

(Abg. Deuschle REP: Stimmt doch gar nicht!)

Vor der Bundestagswahl wurde Schaal dann nicht etwa ausgeschlossen, nein, er ist bis heute stellvertretender Parteivorsitzender in Baden-Württemberg, Kreisvorsitzender in Tübingen und wurde, Herr Schlierer, von Ihnen zum „Beauftragten für bürgernahe Wahlkampfunterstützung“ gemacht.

(Lachen des Abg. Weimer SPD)

Was für ein Titel in diesem Zusammenhang!

(Abg. Dr. Schlierer REP: Das stimmt alles nicht, das ist alles falsch!)

Drittens, Ihr Kollege Käs: Auf seiner Homepage sind – zumindest noch im letzten Jahr, ich schaue sie mir nicht täglich an –

(Abg. Käs REP: Schade!)

nachweisbar Links zu rechtsextremen Organen gesetzt. So verweist er auf die Tageszeitung „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“ und auf das rechtsextreme Vierteljahresheft „Signal – Das patriotische Magazin“, beide nachweisbar verfassungsfeindlich, rechtsextrem. Käs wirbt dafür und identifiziert sich indirekt damit.

(Abg. Deuschle REP: Stimmt doch gar nicht!)

Viertens: Auf den aktuellen Seiten des „radio-internet“ – dafür ist Käs verantwortlicher Redaktionsleiter – finden sich bis heute regelmäßig Kontakte zum ehemaligen Bundesvorsitzenden der Republikaner, Franz Schönhuber.

(Oettinger)

Noch im Januar des Jahres 2000 – das heißt vor einem guten halben Jahr – wurde im Rahmen einer Umfrage als Preis ein handsigniertes Buch von Schönhuber ausgelobt.

So weit zum Thema Abgrenzung zum Gründer Ihrer Partei und zu Ihrem ehemaligen Vorsitzenden.

Anlässlich eines Grillfestes in der Region Karlsruhe vor etwa fünf Jahren hat der damalige und heutige Landesvorsitzende der Republikaner, Käs, eingeladen. Bei den Grillwürstchen waren alle rechtsradikalen Kräfte – angefangen von der „Kameradschaft Karlsruhe“ bis hin zum rechtsextremen Umfeld – aus dem Raum Karlsruhe dabei.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Familienfest!)

Bei einer Vortragsveranstaltung seines „Cannstatter Kreises“ im Jahr 1998 nahmen neben Herrn Käs und anderen Mitgliedern der Republikaner auch Vertreter der so genannten „Vereinigten Rechten“ und andere Rechtsextremisten teil. Der „Cannstatter Kreis“ hat sich zu einer partei- und organisationsübergreifenden Gruppierung entwickelt, deren Ziel es ist, die Zusammenarbeit im rechtsextremen Lager zu fördern.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Dieter Lieberwirth aus Stuttgart, ein Mitglied dieses Kreises, hat über Kooperationsgespräche zwischen Reps und DVU berichtet, die er als die stärksten nationalen Parteien in Deutschland bezeichnet. Laut Lieberwirth hätten sich die Reps geöffnet und keine Berührungängste gegenüber anderen nationalen Kräften. Die Reps seien bereit, alle Personen aufzunehmen, lediglich führende Parteifunktionäre anderer Rechtsparteien müssten ausgeschlossen bleiben.

Im Mai des Jahres 1999 hat der Kreisverband Biberach der Republikaner in Ochsenhausen auf Initiative des damaligen Kreisvorsitzenden Holland eine Vortragsveranstaltung mit dem führenden Funktionär der rechtsextremen „Deutschen Liga für Volk und Heimat“, dem bekannten Jürgen Schüttinger, abgehalten.

(Zurufe der Abg. Rapp und Deuschle REP)

Der Kollege Lothar König kennt wohl die „Lex Neubauer“ nicht. Es gibt, was den früheren Generalsekretär der Reps anbelangt, den heutigen leitenden Funktionär der DVU, Harald Neubauer, einen so genannten Abgrenzungsbeschluss. Bereits eine Kontaktaufnahme zu Harald Neubauer ist untersagt. So weit die offizielle Sprachregelung. Aber ich zitiere wörtlich aus dem Bericht des Landesamtes für Verfassungsschutz:

Auf einer Vortragsveranstaltung des rechtsextremistischen Freundeskreises „Ein Herz für Deutschland“

– was für ein Titel! –

in Pforzheim, an der auch das Mitglied des Landtags, Lothar König (REP), teilnahm, trat Harald Neubauer als Referent auf.

Lieber Herr König, wie kommen Sie dazu, einen Referenten Neubauer zu besuchen? Herr Schlierer, wie kommen

Sie dazu, Herrn König nicht aus Ihrer Partei hinauszuerwerfen? Das eine passt mit dem anderen nicht zusammen.

(Beifall des Abg. Haas CDU – Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Herr König hat auch im Freundeskreis „Ein Herz für Deutschland“, Pforzheim, e. V.“ mitgewirkt. Der Freundeskreis „Ein Herz für Deutschland“ hat das Ziel, das Netzwerk im rechtsradikalen Bereich zu stärken und zu pflegen.

An einer Vortragsveranstaltung im Juni des Jahres 1999 in Pforzheim nahm der Landtagskollege Klaus Rapp teil, und er war Referent. In seinem Referat mit dem Titel „Untergang des Sozialstaates“ handelte er den Themenbereich „Bevölkerungszuwachs durch Ausländerzuzug und dadurch vermehrte Arbeitslosigkeit“ ab. Die Teilnehmer rekrutierten sich aus dem gesamten rechtsextremen Bereich.

(Abg. Deuschle REP: Waren Sie denn dabei?)

Vorn versucht Schlierer rechtsstaatlich zu wirken, hinten entpuppt sich das Ganze als eine Ausfransung in den rechtsextremen Narrensaum.

(Zuruf des Abg. Dr. Schlierer REP)

Darum geht es. Deswegen war die Rede von Schlierer unverfroren. Sie entspricht in keiner Weise der Praxis, der Wahrheit seiner Partei in ganz Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Maurer.

Abg. Maurer SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Oettinger hat jetzt zu Recht weitere bekannte Vorhaltungen hinzugefügt. Ich möchte aus dem Bericht des Landesamtes für Verfassungsschutz nur noch zwei Zitate aus dem Organ der Republikaner ergänzen:

Wir sind nicht mehr Herr im eigenen Land. Zuwanderer, die wir nicht gerufen haben, haben Deutschland zum Bürgerkriegsland gemacht. Wer Multi-Kulti sät, wird Bürgerkrieg ernten.

Wird Bürgerkrieg ernten!

Die Messer sitzen locker in Multi-Kulti-Kreuzberg. Fazit: Multi-Kulti taugt nur bei Sonnenschein. Im Ernstfall wird blutiger Bürgerkrieg daraus.

Aus einer Veranstaltung der baden-württembergischen Republikaner im Landtagswahlkampf:

Nehmen wir Menschen doch einmal die Natur als Vorbild, wie die Grünen. Wenn ein Schwarm Parasiten an der Wirtspflanze hängt, geht sie unweigerlich ein.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Pfui!)

Verreckt ein Hund, springen die Flöhe bekanntlich zu einem anderen über.

(Maurer)

Dies zum Thema Ausländer.

(Abg. Weimer SPD: Unglaublich!)

Deswegen, Herr Dr. Schlierer: Sie sind der raffinierte Advokat einer rechtsradikalen Partei.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und des Abg. Dr. Birk CDU – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: So ist es!)

Das ist Arbeitsteilung, was wir da bemerken, raffinierte strategische Arbeitsteiligkeit.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Sonst gar nichts!)

Sie haben dann doch gelegentlich Fehler gemacht. Sie haben sich nicht zu der Vorhaltung im ersten Redebeitrag des Kollegen Oettinger geäußert, dass Sie am 17. November 1998 eine Absprache mit dem Bundesvorsitzenden der rechtsextremistischen DVU getroffen haben, im Vorfeld der Bundestagswahl – Sie, der Sie übrigens früher gegen Schönhuber wegen dieser Zusammenarbeit opponiert haben. Dazu haben Sie auch nichts erklärt. Sie haben versucht, all dem auszuweichen.

Ich glaube auch nicht, Herr Kollege Oettinger, dass „hinten etwas ausfranst“. Sonst bin ich in allen Punkten mit Ihnen einig. Ich glaube vielmehr, dass wir es in Wirklichkeit mit einer strategischen Arbeitsteilung zu tun haben, die innerhalb dieser Parteien praktiziert wird.

Deswegen bin ich sehr froh darüber, dass diese Debatte heute so stattgefunden hat – bis auf einen Punkt, der mich gestört hat und auf den ich noch zurückkomme. Ich bin auch froh darüber, dass die demokratischen Parteien im Landtag jetzt, nach einigen Jahren, mit dieser Entschließung, mit der wir uns voll identifizieren können, zu einer gemeinsamen Haltung gefunden haben. Ich will auch sagen: Ich werte das als Basis dafür, dass wir auch in Zukunft gemeinsam an dieser Linie festhalten und dass es auf Grundlage des heutigen Beschlusses Affinitäten nicht mehr geben wird.

(Beifall bei der SPD, bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und des Abg. Pfister FDP/DVP)

Ich bin mit großen Teilen Ihrer Rede einverstanden, Herr Innenminister. Ich möchte Ihnen aber einen Hinweis zu etwas geben, das mich dann doch wieder besorgt gemacht hat. Wir haben miteinander schon hoch qualifizierte Diskussionen über die Zuwanderungsfrage geführt. Ich bin auch gern bereit, dies unter dem Tagesordnungspunkt Zuwanderung jederzeit wieder mit Ihnen zu tun. Ich finde es allerdings problematisch, anlässlich eines Tagesordnungspunkts, der sich mit der Bekämpfung rechtsextremistischer Gewalttaten befasst, weite Passagen zum Thema Zuwanderung vorzutragen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Ich glaube, dies ist auch noch etwas, was wir bedenken und lernen müssen: Es geht nicht mehr nur darum – es geht nie nur darum –, was wir wollen. In vielem geht es auch darum, was wir bewirken.

Lassen Sie mich zum Schluss drei Gedanken ansprechen, die wir von den demokratischen Parteien mitnehmen sollten.

Erster Gedanke: Wenn wir der Versuchung, unter Ausbeutung von Vorurteilen, die es in unserer Bevölkerung gibt, Parteienkämpfe auszutragen, nicht widerstehen, dann bewirken wir gerade das Erstarren des Rechtsextremismus.

(Abg. Wieser CDU: Sehr richtig!)

– Das gilt aber für uns alle, lieber Herr Kollege.

Zweitens: Es ist, glaube ich, dringend an der Zeit, eine ernsthafte Debatte über die Frage aufzunehmen, ob im öffentlichen Raum, in Wirtschaft und Gesellschaft nicht wieder deutlicher Wertmaßstäbe gesetzt und eingefordert werden müssten. Ich glaube, dass der Eindruck in unserer Gesellschaft, dass unser Land in Teilen auf die Fragen wirtschaftlichen Erfolgs und der Stabilität einer Währung reduziert worden ist, ein erhebliches Problem darstellt.

Ich glaube, dass wir nur dann unsere Pflicht und Schuldigkeit tun, wenn die demokratischen Parteien – bei aller Fehlerhaftigkeit – erkennbar deutlich machen, dass sie den Prinzipien des Rechtsstaats, der Rechtmäßigkeit und der Gesetzmäßigkeit uneingeschränkt verpflichtet sind und auch im Parteienkampf nicht auf diese Maßstäbe verzichten.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Ich glaube, dass wir Formen von Zynismus in unserer Gesellschaft massiver entgegenzutreten müssen, Formen, die bei vielen Menschen den Eindruck erweckt haben, in einer Gesellschaft zu leben, in der es primär nur ums Geld und nur um den ökonomischen Erfolg und nur um den machtpolitischen Durchsetzungswillen geht. Ich glaube, wenn sich das „Du musst ein Schwein sein“-Gefühl, das uns einmal in Form eines Schlagers aus dem Osten entgegengeschallt ist, verbreiten sollte, wenn wir dem nicht entgegenwirken, wenn wir nicht wieder erkennbar Politik nicht nur an ökonomischem Erfolg, sondern auch an moralischen Wertvorstellungen ausrichten,

(Abg. Weiser CDU: Aha!)

wenn uns dies nicht gelingt, dass wir dann in der Tat einen Zynismus bekommen können, der das Erstarren dieses Rechtsradikalismus befördert.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Und ein Letztes: Der Appell zur Zivilcourage, zur Solidarität, zur Nächstenliebe, zum aktiven Eintreten für die, die Opfer in der Gesellschaft werden, kann nicht nur ein Appell von uns an das Volk sein, sondern das muss natürlich von uns auch vorgelebt werden;

(Abg. Weiser CDU: So ist es!)

sonst wird das nicht gehen. Mich besorgt am meisten, dass es in einigen Teilen Deutschlands – und Ansätze spüre ich auch hier – den Rechtsextremen gelungen ist, ein Klima von Furcht und von Wegschauen zu erzeugen. Dies ist ex-

(Maurer)

trem gefährlich, und dies ist extrem besorgniserregend. Wenn es uns nicht gelingt, wieder aktive Mitmenschlichkeit und Solidarität in dieser Gesellschaft vorzuleben und durchzusetzen, dann wird die Zahl derer, die wegschauen, zu groß bleiben. Die Gewalt der Radikalen und die Gewalt derer, die Leute vor S-Bahn-Züge werfen, resultiert sehr stark aus diesem Wegsehen, aus diesem In-nichts-hineingezogen-werden-Wollen, aus diesem Klima, dass der andere einen nichts mehr angeht.

Deswegen ist es höchste Zeit für eine Debatte über die Verpflichtung von Politik zu Wertmaßstäben. Es ist höchste Zeit für eine Debatte über das Einfordern von Werten wie Solidarität und Mitmenschlichkeit und das Vorleben derselben.

(Abg. Weiser CDU: Sehr gut!)

Wir müssen im Parteienkampf darauf verzichten, Beispiele zu liefern, die es diesen Herrschaften dann ermöglichen, ihr Süppchen zu kochen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schlierer, Sie haben hier den Versuch gemacht, als Gegenentlarver aufzutreten, aber ich finde, Sie haben sich mit Ihrer Rede durchaus selbst entlarvt. In einer Situation, in der ein Ruck durch Deutschland geht, weil Brandanschläge auf Synagogen verübt werden, weil Brandanschläge auf Asylantenheime verübt werden, in der Leute gejagt und totgeschlagen werden, in solch einer Situation sprechen Sie von einer hysterischen Diskussion. Dies sagt, finde ich, schon alles. Andere sind aufgerüttelt; Sie nennen es eine hysterische Diskussion und finden zur Sache kein einziges Wort.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Dann haben Sie nicht zugehört!)

Dann fahren Sie fort, und das ist nun wirklich die Schule der Nazis:

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ja! – Abg. Deuschle REP: Das ist eine Unverschämtheit! Herr Präsident, rügen Sie das!)

Sie nennen die Auseinandersetzung, die dadurch zustande gekommen ist, eine Pogromstimmung gegen rechts.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Man muss sich einmal vorstellen, was das heißt. Pogrome sind gewalttätige Auseinandersetzungen des Mobs und des Pöbels mit Minderheiten, die zusammengeschlagen oder totgeschlagen werden.

(Abg. Deuschle REP: Eben! – Abg. Dr. Schlierer REP: Genau das!)

Jetzt machen Sie das, was genau die Schule der Nazis ist: Man nimmt solche Begriffe und deutet sie auf sich selber um. Sie behaupten also allen Ernstes, gegen rechts finde jetzt eine Pogromstimmung statt, so als riefen wir dazu auf, das Volk solle die Rechten totschiessen. Ganz im Gegenteil, obwohl das eine schwierige Herausforderung für den Rechtsstaat ist, tun wir gerade eines: Auch diese Menschen haben ein Recht auf Anerkennung ihrer Menschenwürde und werden eben nur mit rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt. Das unterscheidet eine Demokratie von einer Diktatur. Und eine solche Umdeutung, die Sie vornehmen, zeigt, welcher Gesinnung Sie sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich komme zu einer weiteren Formulierung, die Sie gebraucht haben. Einer der wichtigsten Begriffe in dieser Diskussion ist die Gleichheit aller Menschen, ein Begriff, der tief in die Tradition unserer Zivilisation zurückreicht, der aber Jahrhunderte gebraucht hat, um durchgesetzt zu werden, um dessentwillen Revolutionen stattgefunden haben und viele Menschen Opfer gebracht haben bis zum eigenen Leben, damit dieser Begriff endlich Wirklichkeit in unserer Gesellschaft, Verfassungswirklichkeit wird. Einen der wichtigsten und erhabensten Begriffe unserer Zivilisation kommentieren Sie: Ja, wir sehen doch alle verschieden aus. Und Ihre ganze Truppe feixt darüber.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist unglaublich!)

Auch das zeigt ganz deutlich, wes Geistes Kind Sie sind. Einen der wichtigsten Begriffe unserer ganzen Verfassungstradition und Verfassungswirklichkeit ziehen Sie einfach in einer solchen Situation, wo es um Mord und Totschiessen geht, ins Lächerliche. Auch das zeigt, glaube ich, wes Geistes Kind Sie wirklich sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Dr. Schlierer REP: Das ist marxistische Dialektik!)

Jetzt ist es natürlich so: So weit wir hier auch in Einzelfragen auseinander sind und sicher auch scharfe Differenzen austragen, wird aber so etwas niemals jemand aus den demokratischen Parteien sagen. Jedenfalls habe ich das in diesem Landtag noch niemals gehört. Darum reden wir, denke ich, mit Recht von demokratischen Parteien und grenzen Sie aus.

Was machen Sie nun aber wieder? Sie drehen wieder einen Vorwurf um, der auf Sie gemünzt ist, nämlich den des totalitären Denkens, und sagen, wir, die vier anderen Fraktionen, würden Sie in totalitärer Weise behandeln.

(Abg. Deuschle REP: Ja! – Weitere Zurufe von den Republikanern: Das tun Sie doch!)

Gerade das ist nicht der Fall. Solange Sie in diesem Parlament sind, sind Sie in allen formalen Fragen – das macht immerhin eine Demokratie und ihren Gleichheitsgrundsatz aus – absolut gleich und korrekt behandelt worden wie jeder andere vom Volk gewählte Abgeordnete und jede an-

(Kretschmann)

dere Fraktion auch. Ich glaube, es macht gerade Demokratie aus, dass eine Mehrheit eine Minderheit, die sie zu Recht politisch ablehnt, trotzdem in ihren Rechten achtet, da sie vom Volk gewählt ist,

(Abg. Deuschle REP: Na ja!)

und in allen Fragen völlig korrekt behandelt, wie es die Gesetze und die Vorschriften dieses Landtags beinhalten. Daran sieht man wieder Ihre Geisteshaltung, wenn Sie Begriffe wie Totalitarismus, die dieses gerade verneinen, wieder auf eine demokratische Mehrheit ummünzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Deuschle REP: Ja, ja!)

Weiter: Einer Ihrer Lieblingsbegriffe ist ja „Heuchelei“. Damit komme ich zu Ihrer praktischen Oppositionsarbeit. Jeder Demokrat, der eine Vorstellung von einem Gemeinwesen hat, weiß, dass es schwierig ist, in einer Demokratie Politik zu machen, die auch Wirkung zeigt, die Konsense herstellt, die Differenzen klärt und in einer pluralistischen Gesellschaft versucht, die Schwierigkeiten so zu lösen, dass die Gesellschaft einerseits nicht auseinander fliegt, andererseits aber trotzdem Pluralismus und Freiheit erhalten werden. Davon hat hier jede der vier demokratischen Parteien eine Vorstellung. Sie haben sie eben nicht. Darum ist Ihr Lieblingsvorwurf der der Heuchelei. Natürlich verwickelt sich jede demokratische Fraktion im politischen Alltagskampf auch in Widersprüche. Das ist unsere alltägliche Praxis. Aber statt selber zu sagen, wie man die Probleme lösen will und vor allem lösen kann, zeigt Ihre praktische Oppositionsarbeit nichts als ein allgemeines Gemäkel. Sie kritisieren das, was jeder Mensch, der die Zeitung liest, auch kritisieren kann. Aber Lösungsvorschläge zu bringen, wie man in einem solch komplexen Gemeinwesen tatsächliche Politik praktisch betreibt, lassen Sie völlig vermissen.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Ihre Äußerungen zeigen also, dass Sie von den Grundlagen der Demokratie geistig meilenweit entfernt sind, und da muss es auch nicht wundern, dass Sie in der praktischen Oppositionsarbeit überhaupt nichts zustande bringen, weil Sie gar keine Vorstellung davon haben, wie eine moderne Gesellschaft funktioniert.

Andere Kollegen haben Ihre Verbindungen zur wirklich rechtsextremen Szene in ganz Europa nachgewiesen, aber ich glaube, es ist durchaus auch möglich, an Ihrer widerwärtigen Demagogie, die Sie heute hier vorgeführt haben, zu zeigen, dass Sie tatsächlich geistige Brandstifter sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abg. Schlierer hat vorhin versucht – in seiner Verzweiflung, vermute ich einmal,

(Lachen des Abg. Dr. Schlierer REP)

und in der Defensivhaltung, in der er sich heute zweifellos befindet –, der FDP/DVP Sympathie zu Parteien wie der

NPD und ähnlichen unterzujubeln. Hören Sie doch mit einem solchen Blödsinn auf, Herr Schlierer! Das wird Ihnen überhaupt nicht aus der Patsche heraushelfen.

Tatsache ist – und ich habe das jetzt noch einmal ausdrücklich überprüfen lassen –, dass es nirgendwo in der Bundesrepublik Deutschland, auch nicht in Sachsen,

(Abg. Dr. Schlierer REP: Doch!)

eine Koalition der FDP mit der NPD gibt – damit das ein für alle Mal klar ist.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Nein, das hat es gegeben! Wir haben es überprüft!)

Wir wollen eine solche Koalition nicht, und wir werden sie in der Zukunft auch nicht machen. – Punkt 1.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Punkt 2: Ich glaube, meine Vorredner haben zum Schluss noch einmal sehr deutlich gemacht – ich will das unterstreichen –, was der Sinn und der Wert dieser Debatte war. Natürlich wird der Wähler darüber entscheiden – und nur der Souverän wird entscheiden –, wie der nächste Landtag von Baden-Württemberg zusammengesetzt sein wird. Wer denn sonst? Natürlich wird das nicht der Landtag von Baden-Württemberg tun.

Aber dieser Landtag von Baden-Württemberg hat heute eine gute Möglichkeit genutzt, nämlich die Möglichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern draußen im Lande anhand von einwandfreien, nicht zu widerlegenden Fakten noch einmal deutlich zu machen und offen zu legen, wes Geistes Kind Sie bei den Republikanern sind. Dies muss man einfach noch einmal in den Vordergrund dieser Debatte stellen.

Ich sage noch einmal: Wer in Verlautbarungen und Worten, wie es von den Kollegen vorgetragen worden ist – ich wiederhole es noch einmal ausdrücklich, weil es für mich unerträglich ist, dies von einer Fraktion, die hier im Landtag von Baden-Württemberg sitzt, zu hören –, Menschen, in diesem Fall Ausländer, mit Parasiten, mit Flöhen und mit Ungeziefer vergleicht, meine Damen und Herren, der ist meines Erachtens nicht würdig, in einem frei gewählten Parlament zu sitzen.

(Beifall bei der FDP/DVP und beim Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der SPD)

Selbstverständlich, Herr Kollege Schlierer, sagen Sie: „Ich habe niemals Gewalt begonnen, und meine Kollegen, die da hinten sitzen, haben persönlich noch nie Gewalt begonnen.“ Das nehme ich Ihnen sogar ab.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Das ist unanständig, was Sie hier machen!)

Aber das ist doch nicht der Punkt. Der Punkt ist doch ein ganz anderer: Mit der Politik und den Äußerungen, die Sie hier gemacht haben, haben Sie doch den Boden bereitet, dass in diesem Land – auch im Land Baden-Württemberg, aber, noch schlimmer, in anderen Bundesländern – überhaupt die Grundlage für Gewalt geschaffen worden ist.

(Pfister)

Hierfür sind Sie verantwortlich, und deshalb sind Sie die eigentlichen Brandstifter.

Ich will, Herr Innenminister, in aller Freundschaft noch einen letzten Punkt ansprechen: Ich teile die Meinung all derjenigen, die gesagt haben, dass heute nicht die Stunde ist, über das Zuwanderungsgesetz zu sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das müssen wir an anderer Stelle tun. Aber einen Gedanken will ich doch noch anführen, weil ich glaube, dass er richtig ist: Wenn wir über ein Zuwanderungsgesetz sprechen und auch darüber, dass wir damit ein Stück weit eine Kontrolle darüber haben, wie Zuwanderung stattfindet, dass wir ein Stück weit auch steuern können, sollten wir uns über die Vorzüge eines solchen Gesetzes einig sein. Ich wünsche mir sehr, dass die regierungstragenden Fraktionen im Deutschen Bundestag noch in dieser Legislaturperiode den Mut und den Schwung haben, ein solches Zuwanderungsgesetz auf den Tisch zu legen. Sie wissen, dass die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag dies längst getan hat. Ich habe dies noch einmal ausdrücklich gesagt, weil ich glaube, dass ein Zuwanderungsgesetz durchaus einen Beitrag zur Befriedung der Situation leisten kann und auch dazu, dass in der Zukunft ein Stück weit diese Emotionalität in ausländerrechtlichen Fragen zurückgenommen werden kann. Wenn dem so ist, kann ich nur dazu aufrufen, ein solches Zuwanderungsgesetz auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich will zum Schluss sagen, dass ich mit dieser Debatte sehr einverstanden war. Ich glaube, es war eine Debatte auf hohem Niveau. Es ging letzten Endes darum, deutlich zu machen, wes Geistes Kind Sie sind, welche Geisteshaltung Sie haben. Ich betone noch einmal: Sie sind meilenweit vom Grundgesetz entfernt,

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

insbesondere von Artikel 1 des Grundgesetzes. Dessen erster Satz lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Das ist für uns der wichtigste Punkt. Daran müssen Sie sich messen lassen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe ein Problem: Vier gegen einen bei dieser Redezeitbeschränkung – dies macht es mir schlichtweg unmöglich, auf alles einzugehen. Ich will deswegen Schwerpunkte herausgreifen.

Zuerst ein Wort an die Adresse des Innenministers: Herr Innenminister, der Versuch, hier an mein Gewissen zu appellieren, ist zutiefst unanständig,

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

weil dieser Appell nämlich eine Unterstellung impliziert, die ich mit Nachdruck zurückweise. Sie wissen, was ich meine.

(Beifall bei den Republikanern)

Unanständig ist meiner Ansicht nach auch die dialektische Methode nach dem Vorbild der Hexenprozesse.

(Zurufe von der SPD und dem Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Wieser CDU: Aber Hexen doch nicht!)

– Jetzt warten Sie doch einmal ab. Nicht immer gleich aufheulen, sondern nachdenken.

Bei den Hexenprozessen gab es eine bestimmte Logik. Diese Logik wird auf uns mit folgender Abwandlung angewandt: Äußert sich ein Vertreter der Partei, zum Beispiel ein Funktionär wie der Parteivorsitzende, wird das der Partei zugerechnet. Äußert er sich aber, wie es Ihnen nicht ins Bild passt, wird es der Partei natürlich nicht zugerechnet, sondern dann wird damit argumentiert, dass es eigentlich gar nicht so gemeint sei, in Wirklichkeit gehe es um etwas anderes. Das ist wie bei der Hexenprobe: Es ist ganz egal, was wir sagen. Sie machen dann daraus das, was Ihnen in den Kram passt.

(Beifall bei den Republikanern)

Zu Herrn Kretschmann: Herr Kretschmann, ich spreche Ihnen meine Anerkennung insoweit aus, als Ihre marxistisch geschulte Dialektik tatsächlich zeigt, dass Sie Ihre Lektion beim „Spartakus“ gelernt haben. Das ist richtig, das gebe ich zu.

(Beifall bei den Republikanern)

Was Sie aber übersehen haben, Herr Kretschmann, ist, dass es in den letzten Wochen tatsächlich eine ganze Reihe von Diskussionen gab, die genau das belegen, was ich vorhin angesprochen habe. Ich verweise jetzt stellvertretend nur auf einige Artikel, zum Beispiel auf den Leitartikel von Werner Birkenmaier in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 20. September, auf den Beitrag von Frank Pergande in der FAZ vom 18. September und auf die Ausführungen von Karl Feldmeyer in der FAZ vom 2. September 2000. Dort wird zutreffend darauf hingewiesen, dass man in der Diskussion in den letzten Wochen zunehmend Vorschläge gehört hat, die eine Sonderbehandlung von Rechten nur aufgrund ihrer Gesinnung gefordert haben. Ich brauche ja wohl nicht in Erinnerung zu rufen, was das alles für Vorschläge waren – alles Vorschläge, die mit einem Rechtsstaat und dem Grundgesetz nicht vereinbar sind. Lesen Sie die Artikel nach, dann werden Sie es dort im Detail finden.

Deswegen habe ich Recht, wenn ich diesen Begriff vorhin gewählt habe; deswegen habe ich auch Recht, wenn ich davon gesprochen habe, dass hier Stimmung gemacht wird.

(Beifall bei den Republikanern)

Nächster Punkt: Herr Pfister, Sie können sich nicht herausreden. Diese Allianz hat es in Sebnitz gegeben; wir haben das überprüft. Das ganze Abstreiten nützt Ihnen nichts.

(Dr. Schlierer)

Deswegen sage ich noch einmal: Sie sind nicht gut beraten, hier mit Vorwürfen aufzutreten, wir seien die Brandstifter und würden etwa Artikel 1 des Grundgesetzes nicht akzeptieren. Wenn Sie immer auf dieses eine Zitat mit den Parasiten Bezug nehmen, will ich nur eines entgegenen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das war nur ein Beispiel von vielen!)

– Unterbrechen Sie mich nicht!

(Unruhe)

Dieses Zitat war Gegenstand nicht nur einer Gerichtsverhandlung. Bis heute steht nicht fest, dass das überhaupt gesagt worden ist. Diejenigen, denen man es vorgeworfen hat, sind in zwei Instanzen freigesprochen worden. Bitte schön, meine Damen und Herren, da sind Sie im Erklärungszwang und nicht wir.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Herr Oettinger, Sie haben viele Beispiele gebracht. Ich werde diese alle detailmäßig aufarbeiten und Ihnen gerne sagen, warum das, was Sie hier vorgetragen haben, nicht stimmt. Ich kann das jetzt nicht tun, weil ich nur noch eine Minute Redezeit habe und noch etwas anderes erwähnen muss. Sie bekommen das schriftlich.

Nur zu einem Punkt sage ich kurz etwas. Sie bringen immer, ich hätte mit Herrn Frey ein Gespräch geführt. Ja, das habe ich. Aber ich sage Ihnen an dieser Stelle auch: In einer Demokratie muss eines möglich sein, nämlich dass man miteinander spricht. Das muss möglich sein.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Es kommt darauf an, mit wem! – Unruhe – Zurufe von der CDU)

– Nein, nein. Dazu komme ich gleich. – Wenn Sie sagen, dass ein Gespräch nicht mehr möglich sei, kündigen Sie eine Grundlage der Demokratie auf. Ich habe mit Herrn Frey keine Absprache getroffen. Das sehen Sie ganz leicht daran, dass wir, entgegen der unterstellten Absprache zwischen Republikanern und DVU, noch im Wahljahr 1999 mehrfach gegeneinander kandidiert haben. Wenn es diese Absprache gegeben hätte, hätte das nicht stattgefunden. Daran sehen Sie, wie leicht es sich dieser Verfassungsschutz macht. Er hat hier unsolide gearbeitet. Wir werden das alles Punkt für Punkt darstellen.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Rapp REP)

Meine Damen und Herren, jetzt will ich zum Schluss noch etwas zu dem Begriff „antitotalitärer Konsens“ sagen: Die ganze Debatte wird jetzt so geführt, als ob man die bösen Buben im Haus unter Quarantäne stellen müsste. Die Unglaubwürdigkeit – und deswegen ist der Vorwurf der Heuchelei berechtigt – liegt doch darin, dass der antitotalitäre Konsens in der Bundesrepublik längst aufgekündigt ist. Oder wie anders wollen Sie es erklären, dass inzwischen die PDS in vollem Umfang hoffähig gemacht wird und hoffähig ist?

(Abg. Deuschle REP: Ja!)

Herr Oettinger, Sie können selbstverständlich sagen: „Wir beobachten die hier.“ Aber dann halte ich Ihnen einmal vor, was Rita Süßmuth schon vor einiger Zeit gesagt hat:

Die Ausgrenzung der PDS als Partei beinhaltet die Gefahr der Ausgrenzung von Wählerinnen und Wählern.

In schlichter Fortführung dieser Strategie wird heute die PDS voll in diesen Konsens der Demokraten einbezogen.

(Abg. Wieser CDU: Absolut nicht!)

– Das ist so. Dass das Tatsache ist, sehen Sie daran, dass Herr Momper jetzt bei der PDS öffentlich auftritt, weil man ganz offen die Kooperation zeigen will.

(Abg. Maurer SPD: Was? Bitte?)

Das sind die Fakten, meine Damen und Herren. Sie sind unglaublich. Solange Sie am linksradikalen Flügel dieses Hauses mit der PDS kollaborieren,

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

haben Sie kein Recht, uns irgendwelche Vorwürfe zu machen.

(Beifall bei den Republikanern – Zurufe von der SPD)

Ich kann Ihnen genügend Zitate zeigen, durch die offenkundig wird, Herr Maurer, wie weit Sie schon ins linksextremistische Fahrwasser ausgefranst sind.

(Lachen bei der SPD)

Sie brauchen uns da keine Vorhaltungen zu machen.

(Beifall bei den Republikanern – Lachen bei der SPD – Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/ Die Grünen)

Meine Damen und Herren, am Schluss will ich für meine Fraktion noch eines deutlich machen: Es ist eine interessante Debatte gewesen. Aber wenn Sie glauben, dass Sie mit einer solchen Strategie in irgendeiner Weise die Probleme lösen können, die bei uns im Land bestehen, dann haben Sie sich geirrt. Ich glaube, Jörg Haider hat Recht gehabt: Das Beste ist, die rechte Politik zu machen. Solange Sie diese Politik nicht machen, werden Sie mit den Republikanern weiter leben müssen.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Bravo! – Zuruf von der SPD)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, das Wort zu persönlichen Erklärungen nach § 88 der Geschäftsordnung erteile ich den Herren Abg. König und Rapp.

Bitte schön, Herr Abg. König.

(Zurufe der Abg. Weiser CDU und Ursula Haußmann SPD)

Abg. König REP: Danke, Herr Präsident.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich lasse „verehrten“ nicht weg, weil ich weiß, dass in diesem Hause nicht alle so denken, wie manche sprechen.

(König)

Ich habe gebeten, eine persönliche Erklärung abgeben zu dürfen, nachdem mein Name vom Kollegen Oettinger genannt wurde und auch in der Drucksache, die heute Gegenstand der Debatte ist, mehrfach aufgeführt ist. Dazu erkläre ich Folgendes:

Erstens: Es trifft zu, dass ich an einzelnen Veranstaltungen des Freundeskreises „Ein Herz für Deutschland“ in Pforzheim als Zuhörer und als Redner teilgenommen habe.

(Zuruf von der CDU: Als Redner sogar! – Gegenruf von den Republikanern: Na und?)

Zweitens: Wenn ich dann in der Drucksache die Feststellung des Innenministeriums lese, wonach die Teilnehmer sich vorrangig aus der rechten Szene rekrutiert hätten, dann hat mich das schon zutiefst geschockt, weil ich dort nämlich auch immer wieder CDU-Angehörige angetroffen habe,

(Zuruf von der SPD: Aha!)

auch als Herr Neubauer dort als Gastredner geredet hat. Ich habe mir angehört, was er zu sagen hat.

(Abg. Rapp REP: So ist es!)

Denn es ist ein ganz wichtiger Grundsatz in der Politik, dass man sich alle anhört. Ich muss mit dem nicht zusammenarbeiten, aber ich muss wissen, was dessen Strategie ist, was er denkt und wie er handelt. Deshalb scheue ich mich auch nicht, zu CDU-Veranstaltungen zu gehen. Ich nehme jede Einladung der Jungen Union an, auch der Jungen Freidemokraten oder wie sie sich nennen

(Abg. Dr. Schlierer REP: Julis! – Abg. Pfister FDP/DVP: Junge Liberale! – Abg. Drautz FDP/DVP: Die hätten Sie bestimmt nicht eingeladen!)

– der Jungen Liberalen, okay, in Ordnung. Ich nehme jede Einladung von Jugendhäusern an, obwohl ich auch ganz genau weiß, dass in solchen Jugendhäusern sehr häufig das Drogenproblem eine große Rolle spielt. Ich gehe trotzdem dorthin.

(Vereinzelt Lachen)

Es wundert mich eigentlich bis heute, dass mich nicht ein geistiger Tiefflieger deshalb vielleicht in die Drogenszene abdrücken möchte.

(Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

Drittens – und das ist ganz wichtig – ist dieser Freundeskreis, der sich „Ein Herz für Deutschland“ nennt, noch nie in einem Verfassungsschutzbericht, weder des Bundes noch des Landes Baden-Württemberg, aufgeführt worden. Diese Personengruppe taucht erstmals im Verfassungsschutzbericht 1999 auf. Wie Sie alle wissen, ist dieser Bericht im Mai 2000, also im Mai dieses Jahres, veröffentlicht worden.

Jetzt möchte ich auf etwas hinweisen: Es ist Aufgabe des Landesamts für Verfassungsschutz, die Verfassung und ihre Organe zu schützen. Dieser Landtag ist ein Verfassungsorgan, und ich als Mitglied dieses Landtags bin Teil dieses Verfassungsorgans.

(Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Das ist doch keine persönliche Erklärung, Herr Präsident! – Abg. Fischer SPD: Das ist doch ein Redebeitrag und keine persönliche Erklärung!)

Meine Damen und Herren, wenn ich erst aus diversen Veröffentlichungen nach dem Mai 2000 erfahre,

(Abg. Dr. Schlierer REP: Da hat er Recht! Das ist die Methode! – Abg. Walter Bündnis 90/Die Grünen: Persönliche Erklärung!)

dass es sich bei dieser Personengruppe um eine rechtsextremistische Verbindung Jugendlicher handelt,

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

dann ist es unredlich, wenn man nachher als Beweis anführt, dass ich im Jahr 1999 als Teilnehmer und als Redner dort aufgetreten bin.

(Zurufe der Abg. Kluck FDP/DVP und Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen)

Es wäre vielmehr die Pflicht des Amtes gewesen, mich als Teil des Landtags vor solcher Gefahr zu warnen und mich zu schützen.

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

Aber das ist nicht geschehen. Ich erinnere Sie, Herr Kollege Oettinger, an den Fall Lavorato, als sogar zwei Landesminister Sie ob der Gefahr gewarnt haben, die Ihrer Person vielleicht drohen könnte.

(Abg. Oettinger CDU: Das war einer! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. König, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Irgendwann ist das Maß voll, ja!)

Abg. König REP: Ja, Herr Präsident, danke. Mit Verlaub, ich muss dies hier einmal klarstellen.

(Abg. Herrmann CDU: Das ist keine persönliche Erklärung mehr! – Unruhe)

– Das ist eine persönliche Erklärung.

Ich erkläre weiter, dass ich in meinem ganzen Leben –

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr Präsident, das ist ja unglaublich! – Abg. Fischer SPD: Das ist keine persönliche Erklärung mehr! – Unruhe)

Ich habe in meinem ganzen Leben noch nie Häuser oder auch Grundstücke besetzt. Ich habe noch nie Bahngleise oder Straßen blockiert. Ich habe auch noch nie Wurfgeschosse auf Polizisten geschleudert. Ich habe auch noch nie Polizisten angegriffen oder in Straßenschlachten mitgewirkt.

(Abg. Fischer SPD: Das ist keine persönliche Erklärung mehr!)

(König)

Ich bin noch nie wegen Landfriedensbruchs oder Gewaltanwendung oder Aufruf dazu,

(Abg. Herrmann CDU: Das hat Ihnen auch keiner vorgeworfen! Das ist keine persönliche Erklärung mehr! – Gegenruf des Abg. Dr. Schlierer REP: Es ist aber die Frage, ob man das anderen vorwerfen muss! – Gegenruf des Abg. Dr. Birk CDU: Aber das gehört nicht mehr hierher!)

wegen Verstößen gegen die öffentliche Ordnung, wegen Eigentumsdelikten usw. in Gewahrsam genommen worden. Das muss man hier einmal feststellen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich weiß, dass ich mit diesem – –

Präsident Straub: Herr Abg. König, kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. König REP: Herr Präsident, diesen Satz zu Ende, dann bin ich schon fertig. – Ich weiß sehr wohl, dass ich mit meinem gutbürgerlichen Lebenslauf nicht Bundesaußenminister und auch nicht Bundesumweltminister werden kann.

(Beifall bei den Republikanern)

Aber ich wehre mich ganz deutlich dagegen, dass mich irgendjemand hier im Hause und im Land Baden-Württemberg wegen meiner Teilnahme an einer Veranstaltung einer Jugendgruppe in die rechtsextremistische Ecke stellen will.

Danke schön.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr Präsident, jetzt ist es wirklich genug; das gibt es ja wohl nicht!)

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es trifft zu, dass ich am 4. Juni 1999 zu einer Veranstaltung des Freundeskreises „Ein Herz für Deutschland“ als Redner eingeladen war und dort auch gesprochen habe. Ich habe etwa 25 % der Redezeit dazu benutzt, nicht unter dem Titel zu sprechen, den Sie genannt haben, sondern, auch wegen der Aktualität, zu dem Buch „Der erschöpfte Sozialstaat“ von Dr. Joachim Becker, Oberbürgermeister von Pforzheim, zu sprechen.

(Abg. Deuschle REP: SPD!)

Das Buch können Sie bestellen – auch Sie, Herr Rannacher –, und dann wissen Sie in etwa, worauf ich mich bei der Veranstaltung eingelassen habe. Dann kommen Sie auch schneller zur Wahrheit als mit dem, was hier veröffentlicht ist.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle REP: Richtig!)

75 % meiner Redezeit an jenem Abend habe ich für einen aktuellen Anlass, und zwar die Geldverschwendung in der Landes- und der Bundespolitik, die in einer Veröffentli-

chung des Bundes der Steuerzahler angeprangert wird, verwendet.

Ich kann bestätigen: Auch an diesem Abend waren bei dem Freundeskreis „Ein Herz für Deutschland“, der für mich bis zu diesem Tage völlig unverdächtig war,

(Abg. Birzele SPD: Das ist doch kennzeichnend!)

weil der Verfassungsschutz niemals auf ihn aufmerksam geworden ist oder in der Öffentlichkeit bekannt gemacht hat, dass es sich bei diesem Freundeskreis um eine rechtsextremistische Gruppierung handelt, Mitglieder der CDU im Saale und haben zugehört.

(Abg. Deuschle REP: Aha! – Abg. Wieser CDU: Haben die einen Ausweis dabeigehabt?)

Meine Damen und Herren, ich habe in den vergangenen Jahren gleichermaßen politisch linke Jugendgruppierungen besucht, wenn ich eine Einladung bekommen habe. Ich hatte nie ein schlechtes Gewissen, das zu tun, obwohl ich weiß, dass in meinem persönlichen Umfeld zwei Herren vom Landesamt für Verfassungsschutz – – Ich nenne sie Ihnen auch namentlich: Schaufler und Binder.

(Abg. Wieser CDU: Was, Schaufler?)

Vielleicht gefallen Ihnen diese Herrschaften, ich habe sie auch fotografiert.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Rapp, Sie haben hier Gelegenheit zu einer persönlichen Erklärung. Darin können Sie unrichtige Darstellungen über Ihre Person berichtigen.

Abg. Rapp REP: Richtig!

Präsident Straub: Sie haben aber nicht das Recht, hier Vorträge zu halten

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das sehe ich auch so!)

und vorbereitete Skripten zu verlesen.

Abg. Rapp REP: Gut, ich richte mich danach. Ich komme auch bald zum Ende.

(Abg. Dr. Birk CDU: Bald? Sofort zum Ende!)

Meine Damen und Herren, aus dem Freundeskreis „Ein Herz für Deutschland“ haben tatsächlich fünf junge Menschen auf der Gemeinderatsliste der Pforzheimer Republikaner kandidiert. Das sind meiner Meinung nach und auch der Meinung der Wähler nach anständige Menschen, die vorher nie aufgefallen sind. Aber die Behauptung in der Drucksache, dass zu Ortschaftsratswahlen kandidiert worden ist, trifft nicht zu. Ich bin Kreisvorsitzender der Republikaner im Kreisverband Pforzheim und Enzkreis, und wir haben niemals bei irgendwelchen Ortschaftsratswahlen kandidiert.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das wäre noch schöner!)

Hier wurde eine absolute Falschmeldung gedruckt; sie trifft nicht zu.

(Rapp)

Ich verahre mich des Weiteren gegen Vorwürfe, dass ich mir der Verfassungsfeindlichkeit von irgendjemandem bewusst war. Es trifft aber zu – das Thema der Zusammenarbeit wurde ja angesprochen –, dass zum Beispiel in dem Bereich, wo ich die Verantwortung habe, nämlich in Illingen, Republikaner auf der CDU-Liste waren. Deshalb möchte ich Sie, Herr Oettinger, bitten: Machen Sie sich sachkundig, bevor Sie ein Urteil über andere Menschen fällen, wenn drei Kilometer von Ihrem Wahlkreis entfernt Republikaner auf der CDU-Liste für den Gemeinderat kandidieren, und prüfen Sie, welche ehemaligen NPD-Mitglieder Mitglied Ihrer Fraktion sind! Dann kommen Sie vielleicht ein Stück weiter.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Deuschle
REP: Bravo!)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, in der aktuellen Debatte liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnisses 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/5570. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen.

Der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 12/5456, unter Tagesordnungspunkt 1 b soll an den Innenausschuss überwiesen werden. – Dem wird nicht widersprochen; dann ist so beschlossen.

Auch der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP/DVP, Drucksache 12/5573, soll an den Innenausschuss überwiesen werden. – Auch dem wird nicht widersprochen.

Kann ich feststellen, dass der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 12/5476, unter Punkt 1 c, bei dem es sich um einen Berichtsantrag handelt, mit der heutigen Debatte erledigt ist? – Das ist der Fall.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/5575. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dieser Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Zur Geschäftsordnung!)

Bitte schön, Herr Abg. Dr. Schlierer, zu einer Erklärung zur Abstimmung.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Fraktion Die Republikaner erkläre ich zu unserem Abstimmungsverhalten zum Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der Grünen und der FDP/DVP, Drucksache 12/5570, Folgendes: Wir hätten diesem Antrag zugestimmt, wenn nicht im zweiten Absatz die unzulässige Verquickung mit unserer Fraktion erfolgt wäre. Unsere Ablehnung dieses

Antrags bedeutet nicht, dass wir in der Sache gegen die anderen Punkte gestimmt hätten. Aber wir verahren uns dagegen, dass wir in einen unzulässigen Zusammenhang gebracht werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

a) **Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH**

b) **Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 20. September 2000 über die Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 12/5527, 12/5571**

Berichterstatter: Abg. Oelmayer

Meine Damen und Herren, nach § 6 Abs. 3 a des Gesellschaftsvertrags der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH hat der Landtag neun Vertreter in den Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg zu entsenden. Auf Ihren Tischen befinden sich zwei Wahlvorschläge. (*Anlagen 1 und 2*) Sie entsprechen den Anforderungen des § 17 a unserer Geschäftsordnung.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit einer offenen Wahl einverstanden sind. – Dem wird nicht widersprochen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, darf ich feststellen, dass das Haus die in den beiden Wahlvorschlägen Genannten in den Aufsichtsrat entsendet. – Es ist so beschlossen.

Wir haben nun noch über die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 12/5571, unter Punkt 2 b der Tagesordnung abzustimmen. Wer der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Beschlussempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Wahl eines Mitglieds des Rundfunkrats des Südwestrundfunks

Meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt für die restliche Amtszeit des ausgeschiedenen Kollegen Fritz Kuhn vor, Herrn Abg. Dr. Dieter Salomon zum Mitglied des Rundfunkrats des Südwestrundfunks zu wählen.

(Abg. Deuschle REP: Nein, auf gar keinen Fall! –
Abg. Dr. Schlierer REP: Keine Linksextremisten
in den Rundfunkrat!)

(Präsident Straub)

Ein entsprechender Wahlvorschlag liegt Ihnen vor. (Anlage 3)

Ich gehe davon aus, dass auch diese Wahl offen durchgeführt werden kann. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer der Wahl des Herrn Abg. Dr. Salomon zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist Herr Dr. Salomon zum Mitglied des Rundfunkrats des Südwestrundfunks gewählt, und zwar für die restliche Amtszeit des ehemaligen Kollegen Kuhn.

Herr Kollege Dr. Salomon, ich beglückwünsche Sie zu dieser Wahl und darf Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ich nehme die Wahl an! Danke schön.

Präsident Straub: Sie nehmen die Wahl an. Vielen Dank.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Entwicklungszusammenarbeit des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 12/5226

b) Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP mit der Antwort der Landesregierung – Entwicklungszusammenarbeit in Baden-Württemberg – Drucksache 12/3070

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu Buchstabe a fünf Minuten sowie für die Aussprache über die Buchstaben a und b fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wieser.

Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vermutlich wird keine Fraktion die Notwendigkeit unserer Partnerschaft mit den Entwicklungsländern infrage stellen. Die Fakten des Wohlstands-, des Sozial-, des Bildungs- und des Gerechtigkeitsgefälles in der Welt sind bekannt. Auf der einen Seite stehen die Länder mit guten und sehr guten Entwicklungschancen, auf der anderen Seite Länder, die gekennzeichnet sind durch Armut, Hunger und Not, hohe Kindersterblichkeit, Seuchen – zum Beispiel Millionen von Toten und Kranken durch die Aidsseuche –, soziale Ungerechtigkeit – vor allem Benachteiligung von Frauen und Kindern – sowie große Ausbildungs- und Bildungsdefizite. Ein Großteil der Länder ist so verschuldet, dass schon die geringen Entwicklungschancen von Anfang an begrenzt sind.

Schuldenerlass und Großkredite sind außenwirtschaftliche, außenpolitische Fragen und somit Fragen des Bundes. Nach unserer Verfassung und unserem Werteverständnis sind die Verwirklichung der Menschenrechte und der Menschenwürde unteilbare Werte für alle Menschen. Das hat, glaube ich, auch ein Großteil der Beiträge im Rahmen der vorangegangenen Aktuellen Debatte gezeigt. Deshalb muss gerade auch in finanziell knappen Zeiten die Entwicklungs-

politik in diesem hohen Haus behandelt werden. Angesichts der Globalisierung, des vernetzten Weltmarkts, schneller Verkehrs- und Kommunikationswege und des Einwanderungsdrucks kann dieses Thema nicht nur auf Experten und Analysten der ersten, zweiten und dritten Welt konzentriert werden.

Wir sollten nicht mehr von der „Dritten Welt“ sprechen. Ich bedauere, dass in der Überschrift des Papiers des SPD-Landesverbands – die Lektüre dieses Papiers ist sehr nützlich – von der „Dritten Welt“ gesprochen wird. Ich erwähne das deshalb, weil Begriffe auch Quellen der Diskriminierung sein können.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Angesichts der wachsenden internationalen Abhängigkeit können wir unsere Freiheit und unsere Menschenwürde in der einen Welt nur garantieren, wenn Gerechtigkeit und Wohlstand für alle angestrebt und erkennbar verwirklicht werden.

(Beifall des Abg. Hauk CDU – Abg. Dr. Glück FDP/DVP: In einer Welt!)

Das Land Baden-Württemberg ist seit Ende der Fünfzigerjahre Schrittmacher in der Entwicklungspolitik und ist es auch in der Zeit der Haushaltskonsolidierung geblieben, obwohl wir in diesem Bereich negative Spuren in der Entwicklungspolitik verzeichnen müssen.

Die Minister Dr. Spöri, SPD, und Dr. Döring, FDP/DVP, haben in Übereinstimmung mit den Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP/DVP diese Konsolidierungsarbeit geleistet. Ich bin froh, dass wir in diesem Jahr erstmals wieder eine Trendwende erreichen konnten. Dafür möchte ich Ministerpräsident Teufel, Minister Dr. Döring und den Regierungsfractionen ausdrücklich danken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Döpfer CDU)

Aber wir werden die Mittel aufstocken müssen. Gestatten Sie mir, ein paar Akzente der CDU-Politik in diesem Bereich zu nennen.

Erstens: Die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen, insbesondere mit den Kirchen, muss gestärkt werden.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Die Pluralität der Partner muss erweitert werden.

Zweitens: Die Bildungsarbeit muss gestärkt und die Bürokratiekosten müssen gesenkt werden.

Drittens: Mehr Geld für Dialogprogramme und weniger Mittel für Hochglanzbroschüren!

Viertens: Mehr Geld soll in die Entwicklungsländer fließen, und weniger Geld soll im Inland für Entwicklungsarbeit eingesetzt werden.

Fünftens: Weniger Mischfinanzierungen mit dem Bund und mehr originäre Baden-Württemberg-Projekte!

(Wieser)

Sechstens: Alle Ministerien – das Wirtschaftsministerium federführend, MKS, MLR und das Umweltministerium – müssen ihr Wissen und Können einbringen. Damit erteile ich einer Entwicklungsagentur, wie sie die Grünen immer fordern, eine klare Absage.

(Beifall des Abg. Hauk CDU)

Siebtens und gewiss nicht als Letztes: Wir müssen ein Stif- tungskapital in Höhe von 8 Millionen DM in unsere Lan- desstiftung einbringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/ DVP – Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Richtig!)

Nun zu den Leitlinien. Die CDU-Fraktion unterstützt die Leitlinien der Entwicklungspolitik der Landesregierung:

Erstens: Armutsbekämpfung.

Zweitens: Sicherung demokratischer Reformen.

Drittens: Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Viertens: Länder mit überproportionalen Rüstungsausga- ben – gerade in diesen Tagen wird gemeldet, dass bei Rüs- tungsausgaben ein Höchststand der letzten zehn Jahre er- reicht wurde – haben keine Entwicklungsmittel von uns verdient. Wir sollten sie aus unserem Katalog streichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/ DVP)

Fünftens: Förderung von Benachteiligten, besonders von Frauen und Kindern.

Sechstens: Wir wollen das so genannte Win-win-Prinzip einführen und verwirklichen.

Ich nenne ein Beispiel, das außerordentlich erfolgreich ist, nämlich die berufliche Bildung. Mit ihrer Hilfe kann Ar- mut nachhaltig überwunden und Exportförderung geleistet werden. Solche Projekte machen aus Hilfebeziehern keine Abhängigen, sondern langfristig gleichberechtigte Partner. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit solchen Projekten die beiderseitigen Vorteile stärken, den aufrechten Gang und die Würde der Menschen in der Welt fördern und da- mit eine Chance für eine friedliche Entwicklung in unserer einen Welt verwirklichen.

Gestatten Sie mir zum Schluss ein paar Dankesworte. In diesen Tagen herrschen vor allen Dingen auch in der Stadt Bethlehem große Unruhen. Die evangelische Kirche hat dort zusammen mit baden-württembergischen Experten ein Begegnungs- und Bildungszentrum aufgebaut und Förder- programme, gerade für Frauen, entwickelt. Ich möchte all den Experten, die heute in Gefahr sind und die für die Ver- söhnung zwischen Christen und Moslems, zwischen Israe- lis und Palästinensern ihren Dienst in unserem Auftrag tun, meinen besonderen Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Ab- geordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Als zweite vorbildliche Aktion nenne ich ein hundertfältig erfolgreiches Projekt, das die Kirchengemeinden von Peru

und katholische Kirchengemeinden in Baden gemeinsam entwickelt haben.

Drittens: Es gibt Dialogprogramme und Partnerschaftspro- gramme bei uns in Baden-Württemberg, mit denen vorbild- liche Arbeit geleistet wird. Ich nenne die Evangelische Akademie Bad Boll, die Stiftung Auslandsbeziehungen in Stuttgart, die Carl-Duisberg-Gesellschaft, Dritte-Welt-Lä- den usw.

(Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Dritte-Welt-Läden?)

– Den Ausdruck habe nicht ich erfunden.

Ich möchte hier abbrechen und vor allem auch jenen dan- ken, die ich nicht genannt habe. Zum Schluss möchte ich auch unserer Stiftung danken, die durch Bildungsarbeit und mit der Vermittlung von Partnerschaften mit Kommunen, Kommunalverbänden, Krankenhäusern und Banken vor- bildliche Arbeit geleistet hat.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/ DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Glück.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Entwicklungszusammenar- beit ist nicht primär Ländersache, sondern eine Angelegen- heit des Bundes. Ich komme nicht ganz umhin, hier doch einen gewissen Vorwurf loszuwerden. Es wurde großmun- dig angekündigt: „Entwicklungspolitik soll Markenzeichen der Regierung werden.“ Sehr viel ist davon nicht übrig ge- blieben. Statt international angestrebter 0,7 % des Brutto- sozialprodukts, die für Entwicklungszusammenarbeit aus- gegeben werden sollen, sind es nun beim Bund gerade ein- mal 0,26 %.

Aber zurück zum Land. Auch wir haben – wir wollen das überhaupt nicht beschönigen – von 1998 auf 1999 die Mit- tel von 30 Millionen DM auf etwa 20 Millionen DM zu- rückgeführt. Die Mittel, die für die Entwicklungszusam- menarbeit vorgesehen waren, wurden in starkem Maße für die Haushaltskonsolidierung in Anspruch genommen. Aber ich bin froh, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass kein laufendes Projekt auf der Strecke geblieben ist. Es musste zwar manches etwas gestreckt werden, aber nichts von dem, was vorher schon investiert worden war, ist ver- loren gegangen.

Ein weiterer Gedanke ist mir sehr wichtig: Im Länderver- gleich ist Baden-Württemberg die Nummer 1 in der Ent- wicklungszusammenarbeit. Es ist gar nicht selbstverständ- lich, dass ein Land so viel Geld für eine freiwillige Lei- stung ausgibt. Ich denke, das sollten wir durchaus auch mit Stolz sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Meine Damen und Herren, Entwicklungszusammenarbeit ist bei weitem nicht nur eine Sache der Humanität, sondern wir haben eine Fülle von handfesten weiteren Gründen.

(Dr. Glück)

Zunächst einmal besteht die Verbindung zwischen der Außenwirtschaftsförderung einerseits und der Entwicklungszusammenarbeit andererseits. Ich denke, wir sollten diesen Zusammenhang auch ruhig aussprechen.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Ich denke, die GWZ leistet hier Hervorragendes. Der zu uns kommende Rückfluss der Leistungen kann wieder für weitere Projekte eingesetzt werden. Ich halte diese Verbindung zwischen Außenwirtschaft einerseits und Entwicklungszusammenarbeit andererseits deshalb für besonders wichtig, weil die Entwicklung eines Landes letztlich nur vorangehen kann, wenn die Wirtschaft investiert. Das, was einzelne Menschen sammeln oder was Regierungen zur Verfügung stellen, reicht nicht aus, um Entwicklungen herbeizuführen. Das muss durch Investitionen der Wirtschaft geschehen.

Wir haben mit Entwicklungszusammenarbeit aber auch Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen auf das, wie ich glaube, zentralste Problem dieser Erde, nämlich den Kampf gegen die Bevölkerungsexplosion. Nur wenn wir dort auch investieren, wenn wir dort mitarbeiten und mitmachen, sind wir in der Lage, Family-Planning-Programme dort zu implementieren.

Entwicklungszusammenarbeit eröffnet weiterhin die Möglichkeit, Demokratisierungsprozesse zu beschleunigen und die Menschenrechte einzuklagen.

Ein ganz wichtiger Punkt ist der Umweltschutz. Umweltschutz ist nicht regional und auch nicht national, kaum europaweit, sondern letztlich nur global möglich. In Zusammenarbeit mit Partnern in der so genannten Dritten Welt, bei den Entwicklungsländern, ist es möglich, Einfluss auf den Umweltschutz zu nehmen.

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg leistet aber nicht nur haushaltsmäßig sehr viel, sondern wir haben auch überdurchschnittlich gute Einrichtungen, die sich mit diesem Problem beschäftigen. Die GWZ habe ich bereits erwähnt, diese Nahtstelle zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenhandel. Wir haben die Stiftung Entwicklung-Zusammenarbeit, die nach meinem Dafürhalten hervorragende Arbeit leistet, als Infothek, als zentrale Beratungs- und Anlaufstelle, aber auch bei der Mittelbeschaffung und bei vielem mehr. Ich möchte wiederholen, was der Kollege Wieser eben schon gesagt hat: Aus den Erlösen der EnBW muss diese Stiftung endlich mit dem Stiftungskapital von 8 Millionen DM, wie vorgesehen, ausgestattet werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Wir haben im Land Hochschulen, die auf diesem Gebiet Hervorragendes leisten. Ich möchte nur exemplarisch die Agrarwissenschaftliche Fakultät der Universität Hohenheim nennen und da speziell die Projekte von Professor Mühlbauer. Richtungweisend, Pars pro Toto soll das lediglich erwähnt sein.

Von manchen nicht so ganz beachtet ist der SES, also der Senior Expert Service. Meine Damen und Herren, unsere

Gesellschaft ist ja teilweise so eingestellt, dass man mit 58 Jahren entsorgt werden soll. Menschen, die Erfahrungen in Beruf und Leben gesammelt haben, leisten in den Entwicklungsländern Hervorragendes. Man könnte noch viele Einrichtungen nennen. Aufgrund der Zeit möchte ich mich nur auf diese wenigen beschränken.

Nun, was ist Entwicklungszusammenarbeit ohne die Leistung der NGOs? In dem Zusammenhang möchte ich auch die kommunalen Projekte mit hineinnehmen. Wir haben hier ein breit gefächertes Spektrum von kleinen, nur ehrenamtlich tätigen, quasi daheim in der Stube, aber trotzdem hoch effektiven Einrichtungen bis zu großen vollprofessionellen Einrichtungen. Ich denke, dieses Spektrum brauchen wir auch, um die vielfältigen Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit abzudecken. Ich möchte meinen Dank an all die Ehrenamtlichen aussprechen, die auf diesem Gebiet arbeiten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, einige Grundsätze in der Entwicklungszusammenarbeit müssen immer wieder eingehalten und neu justiert werden. Zunächst muss es Hilfe zur Selbsthilfe sein, und der Entwicklungshelfer muss immer mehr weg vom Macher hin zum Berater, der die Menschen dort in den Ländern selber arbeiten lässt. Und selbstverständlich sind eingesetzte Mittel nur dann sinnvoll, wenn es sich um Projekte handelt, die auch nachhaltig sind. Manches nur durch die idealisierte Brille gesehene Projekt ist im wahrsten Sinne des Wortes in den Sand gesetzt worden, und manches ist spätestens dann versandet, wenn der Experte abgezogen ist. Aber ich denke, man hat hier viel gelernt, auch in der Evaluierung dieser Projekte. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für das Controlling, wo wir auch hervorragende Büros haben, die das wirklich professionell machen. Ich nenne beispielsweise IP hier aus Stuttgart.

Meine Damen und Herren, die Entwicklungsländer brauchen viel Geld, Investitionen, Know-how und vor allem auch Ausbildung. Man kommt nicht umhin, manche Spezialisten hier in Deutschland auszubilden. Aber das muss die Ausnahme sein. Typischerweise muss die Ausbildung im dortigen Land erfolgen. Das ist kostengünstiger und vor allem adaptierter, damit der wirklich nahtlos weiterarbeiten kann. Ich bin froh, dass man auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit die Notwendigkeit der Weiterbildung erkannt hat. Ich bedanke mich dafür, dass das Wirtschaftsministerium Auffrischkurse anbietet.

Meine Damen und Herren, alle diese Maßnahmen kosten Geld. Ich möchte den ersten Teil meiner Rede damit beenden, dass ich einfach darum bitte, haushaltsmäßig wieder mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Zwar wurde jetzt eine Trendwende eingeleitet; das reicht aber noch nicht aus.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bilanz der Koalition in der Entwicklungszusammenarbeit ist dünn.

(Abg. Hauk CDU: Aber der Beitrag von Ihnen in den letzten Jahren war auch dünn!)

Sie ist sogar erschreckend dünn. Da helfen alle schönen und hehren Worte, die Sie hier über den Sinn und den Zweck der Entwicklungszusammenarbeit verlieren, nicht darüber hinweg. Außer Kürzungen ist Ihnen tatsächlich nichts eingefallen.

(Minister Dr. Döring: Das ist doch gar nicht wahr!
– Abg. Wieser CDU: Das hat doch Dr. Spöri gemacht!)

– Herr Minister, Sie haben die Ansätze für die Entwicklungszusammenarbeit des Landes ausgetrocknet. Was Ihr Kollege Glück noch bejubelt, nämlich dass kein Projekt gestrichen wurde, kann man ja auch so sehen: Sie haben nur noch verwaltet, was Sie vorgefunden haben,

(Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: Nichts Neues mehr!)

und im Kern nichts Neues begonnen.

Meine Damen und Herren, wir haben in der Entwicklungszusammenarbeit noch ganze 15 Millionen DM im Etat.

(Minister Dr. Döring: 20!)

In Ihrer Not bringen Sie immer die Förderung der freiwilligen Rückkehr der Bosnienflüchtlinge auch noch unter dem Posten Entwicklungszusammenarbeit. Die Motive des Innenministers, weshalb er das Geld verteilt, sind ganz andere. Deshalb ist es nicht redlich, das da hineinzupacken. Im Kern sind es 15 Millionen DM. Das sind noch 0,025 % des Gesamthaushalts. Das ist wenig, erschreckend wenig. Das ist eine gewaltige Kürzung.

Im amtlichen Pressespiegel des Wirtschaftsministeriums war kürzlich eine Bewertung zu lesen, wie man das zu beurteilen hat. Dort stand: „Kürzung der Entwicklungshilfe ist Verbrechen.“ Dies hat der Weltbankpräsident James Wolfensohn gesagt. Er hat natürlich Recht. Sie haben die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit wunderbar aufgezählt, aber die Konsequenzen in der Umsetzung fehlen leider.

Das Zweite: Sie haben die Chance nicht genutzt, aus der Not eine Tugend zu machen und zu fragen: Wollen wir einfach alles weiter so machen wie bisher, nur mit immer weniger Geld – das haben Sie gemacht –, oder finden wir auch neue Ansätze, die uns den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit näher bringen?

Beide Vorredner haben die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft angesprochen, Win-win-Situationen. Natürlich. Deshalb haben wir einen Antrag eingebracht, Partnerschaft zwischen Öffentlichen und Privaten im Wege der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken, Projekte aufzulegen, Programme zu formulieren: Public Private Partnership. Die Antwort auf diesen Antrag, den wir noch im Wirtschaftsausschuss besprechen werden, lautet: Wunderbar, die Idee.

Die neue Bundesregierung macht dies seit 1999; es gibt erhebliche Fördermittel für Projekte im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft, 1 Milliarde DM der Bund, 1 Milliarde DM die Wirtschaft, allein im Jahr 2000 neue Projekte im Gesamtvolumen von 2 Milliarden DM – 200 Projekte. In der Stellungnahme der Landesregierung wird gelobt, was die Bundesregierung da macht und welche positiven Effekte das hat, aber auf die Frage, welche Konsequenzen wir in Baden-Württemberg daraus ziehen, heißt es: Wir denken nicht daran, auf Landesebene ein Programm zur Förderung von Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft aufzulegen.

Jetzt frage ich mich: Wenn man schon nach Berlin schaut und sagt „Es ist prima, wie die das machen“, warum nimmt man dann nicht wenigstens den Ansatz, Herr Minister? Von Berlin lernen, heißt siegen lernen.

(Unruhe bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sie haben einen ganz roten Kopf bekommen!)

Deshalb hoffe ich – Sie können sich den Antrag ja noch zu Gemüte führen –, dass wir, wenn wir diesen Antrag beraten, tatsächlich beim Thema Public Private Partnership in Baden-Württemberg ein Stück weiterkommen.

Das zweite Versäumnis, das wir Ihnen vorwerfen, ist, dass Sie bei diesem ganzen kommunalen Agenda-Prozess, der jetzt in vielen Kommunen stattfindet, nicht den kleinsten Beitrag dazu leisten, dass über die ökologische Dimension, über die soziale Dimension, über die ökonomische Dimension auch die Eine-Welt-Dimension Berücksichtigung findet.

Allein die Transferstelle der Landesregierung zu diesem Projekt ist umweltorientiert – und nur umweltorientiert. Sie haben es schlicht versäumt, die Konsequenzen aus Rio zu ziehen, die auch in der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen wurden. Sie haben es versäumt, den Eine-Welt-Gedanken in diese Bürgerbewegung der kommunalen Agenda einzuspeisen.

(Abg. Wieser CDU: Und in Ihrem Papier?)

Deshalb fordern wir Sie auf, jetzt einen Schritt dahin gehend zu tun, dass Entwicklungszusammenarbeit in der Praxis auf die Ebene der Kommunen verlagert wird. Wir kommen nicht wirklich weiter, wenn es nicht gelingt, das Thema der einen Welt aus den kleinen Zirkeln der Kirchen oder der Gruppen der Entwicklungszusammenarbeit herauszulösen und zu einem wirklichen bürgerschaftlichen Engagement zu machen.

Wir schlagen in diesem Zusammenhang vor, ein Projekt „Eine Mark für die Dritte Welt“ aufzulegen, mit dem Städte und Gemeinden angehalten werden, eine Mark pro Einwohner für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, und zwar Jahr für Jahr, und dass das Land aus seinen Mitteln die Hälfte dieses Programms trägt. Das wäre ein Gemeinschaftsprogramm von Land und Kommunen, um wirklich Fortschritte in der Umsetzung der Entwicklungszusammenarbeit zu erreichen. Wir sind auch der Meinung, dass es nachhaltig ist, wenn dies dann zu kommunalen Partner-

(Schmiedel)

schaften führt, zu Partnerschaften zwischen bürgerschaftlichen Institutionen bei uns und in den Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt nennen, auch vor dem Hintergrund der Debatte heute Morgen: Wir sollten mehr dafür tun, dass es zu Eine-Welt-Begegnungen kommt und dass junge Menschen die Gelegenheit haben, die Lebensbedingungen in Entwicklungsländern selbst zu erleben, persönliche Bekanntschaften zu machen, um dann zurückzukommen und als Multiplikatoren für das Verständnis dieser einen Welt zu wirken. Wir sollten nicht nur Experten in die Entwicklungsländer schicken, sondern auch Begegnungen ermöglichen.

Es wäre mit einer geringen Anhebung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit möglich, unter Zusammenarbeit der Kommunen und Nichtregierungsorganisationen ein Programm für Eine-Welt-Begegnungen aufzulegen. Wir haben dazu einen Antrag eingebracht, den wir noch beraten werden, in dem wir elf konkrete Punkte vorschlagen.

Ich hoffe, dass es uns gelingt, noch in dieser Legislaturperiode wenigstens einige neue Ansätze in der Entwicklungszusammenarbeit auf den Weg zu bringen. Denn mit dem, was wir zu diesem Thema in dieser Legislaturperiode erlebt haben, können wir nicht zufrieden sein.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Buchter.

Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: Endlich, Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, die seit langem ausstehende Generaldebatte zur Entwicklungspolitik hier im Landtag. Die Globalisierung – das können wir heute konstatieren – hat einige Länder aus der Armutsspirale herausgeholt, andere aber haben jetzt noch größere Probleme als zuvor. Das heißt, in dem Verhältnis zwischen Nord und Süd hat es Veränderungsprozesse gegeben. Deswegen muss die Landesentwicklungspolitik darauf auch reagieren. Wir sind der Meinung: Daran, dass es nach wie vor Länder und Menschen gibt, denen jegliche Entwicklungsperspektive verwehrt ist, müssen wir unser Engagement messen und auch ausrichten.

Der wichtigste Schlüssel zur Entwicklung, meine Damen und Herren, ist die Bildung. Keine Entwicklung ohne Bildung. Dies hat auch Bundesministerin Wieczorek-Zeul erkannt

(Abg. Schmiedel SPD: Gute Frau!)

und zum ersten Mal seit 1992 die zuständigen Minister für Entwicklungszusammenarbeit zu sich gerufen. Das war am 5. Juli dieses Jahres. Alle Bundesländer waren vertreten, mit Ausnahme von Baden-Württemberg.

(Abg. Wieser CDU: Und der Bundeskanzler spricht auch nicht mit ihr!)

Jetzt will ich Sie, Herr Döring, fragen: Stimmt es, dass Sie, wie es hieß, gegenüber dem BMZ dieses Treffen als nicht wichtig eingestuft haben? Dafür hätte ich gerne von Ihnen eine Begründung.

Als Zweites würde ich gerne von Ihnen wissen: Haben Sie die bisherige Linie des Landes Baden-Württemberg, und zwar in Abstimmung mit den anderen Bundesländern, in eigener Selbstvollkommenheit aufgekündigt? Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem Ergebnisbericht der Konferenz der Ministerpräsidenten 1998 in Bonn:

Zweitens: Die Regierungschefs der Länder appellieren an die Bundesregierung, die Länder bei der Entwicklungszusammenarbeit mit ausländischen Partnern mit ihren Erfahrungen und Möglichkeiten noch stärker als bisher in die konzeptionellen Überlegungen einzubeziehen und die Kohärenz von Entwicklungspolitik und Außenwirtschaft zur Sicherung nachhaltiger Entwicklung zu fördern.

Was also, Herr Minister Döring, ist nun die Linie der Landesregierung? Wollen Sie die Kooperation mit dem Bund bei der Entwicklungszusammenarbeit oder nicht?

Einen weiteren Punkt sollten Sie hier auch noch klären: Neben der entwicklungspolitischen Arbeit in Bezug auf Bildung ging es bei diesem Treffen auch um die Public Private Partnership, also die Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft, einem zwar jungen, aber sehr zukunfts-trächtigen Feld der Entwicklungszusammenarbeit. Hier können wir feststellen: Wenn Baden-Württemberg nicht dabei ist, wenn Maßnahmen zu dieser Partnerschaft ergriffen werden, sind wir Zaungast. Ausgerechnet der Wirtschaftsminister schaut hinten drein, wie praktisch versucht wird, die Wirtschaft einzubinden. Das kann ich mir nicht erklären. Ich glaube, da liegt eine krasse Fehleinschätzung der Bedeutung des Treffens von Ihrer Seite vor, Herr Minister.

Jetzt noch kurz zum Rückblick: Ich glaube, man muss dem Kollegen Schmiedel völlig Recht geben. Herr Minister Döring, bei Ihrer Entwicklungspolitik fällt auf, dass nichts auffällt. Das ist das Dramatische.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Ich nenne ein paar Stichworte dazu:

Zunächst das Leitbild. Stand 1992: Veränderungsprozesse wurden nicht berücksichtigt. Wir haben zwei Jahre lang die Debatte hier ausfallen lassen. Es wäre dringend notwendig, endlich von Ihnen zu hören, was Sie denn, bitte schön, zukunfts-trächtig als Ihre Entwicklungspolitik definieren. Bisher Fehlanzeige bei der Nachhaltigkeit, zu der wir seit Rio verpflichtet sind. Dazu ist auch nichts zu hören gegenüber den Ländern des Südens.

Zum Haushaltsvolumen: Die 0,025 % wurden vom Kollegen Schmiedel schon genannt. Herr Kollege Glück, Sie irren. Baden-Württemberg ist nicht mehr Spitze in Bezug auf die Länder.

(Abg. Schmiedel SPD: Schon lange nicht mehr!)

Ich lese es Ihnen konkret vor: 1999 Nordrhein-Westfalen 29 Millionen DM und Baden-Württemberg 20 Millionen DM. Die Situation wird sich noch verschärfen. Allein für das kommunale Engagement gibt Nordrhein-Westfalen von Landesseite schon 6,5 Millionen DM aus. Das ist ge-

(Buchter)

nauso viel, wie Minister Döring, dem federführenden Ressort überhaupt zur Verfügung steht.

(Abg. Schmiedel SPD: Zur Abwicklung von Projekten!)

Da sehen wir, dass die Schere immer krasser auseinander klafft und Baden-Württemberg längst seinen Spitzenplatz verloren hat.

Zur Neukonzeption: Dazu ist bisher von Ihnen, Herr Döring, nichts angekündigt. Tatsächlich erhalten wir von Ihnen ständig Konsolation. Aber mit Trost und Beruhigung fangen wir hier nichts an.

Zur Länderkooperation: Das ist seit 1997 angedacht. 1998 haben die Ministerpräsidenten das vorhin zitierte Papier verabschiedet. Nur frage ich mich, was Baden-Württemberg, was Sie in Bezug auf Kooperation bisher gegenüber den anderen Ländern getan haben, außer dass Sie nicht an Treffen teilnehmen, und wo wir die Federführung bei einzelnen Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit übernehmen wollen.

Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit – the never ending story.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP – Abg. Haas CDU: Schwätzen Sie mal alemannisch statt englisch!)

Tatsächlich tritt diese Stiftung draußen mehr als Klub auf denn als eine entwicklungspolitisch ernst zu nehmende Institution.

Die Stärkung der Nichtregierungsorganisationen wird immer wieder in Papieren gefordert. Damit stimmen wir völlig überein. Aber, bitte schön, was hat man denn bisher getan? Sie, Herr Döring, haben in Ihrer Amtszeit den Etat fast auf null heruntergeführt, jetzt, wo der Wahlkampf bevorsteht, werden wieder ein paar Mark aufgelegt,

(Abg. Schmiedel SPD: Brosamen!)

damit die NGOs zufrieden sind.

Oder gar Burundi – da spreche ich Sie alle an, meine Damen und Herren. Wir haben eigentlich eine Partnerschaft mit Burundi. Nur: Was passiert dort?

(Abg. Deuschle REP: Nichts! – Zuruf des Abg. Wilhelm REP)

Die Verhältnisse in Burundi sind dramatisch.

(Abg. Wieser CDU: Und der Bund holt seinen Botschafter zurück!)

– Der Bund hat seinen Botschafter zurückgeholt. Es gab auch ein Schreiben. Das können wir noch einmal privat besprechen. Ich bin dankbar, wenn wir da gemeinsam initiativ werden. Da haben wir überhaupt keinen Dissens, Herr Kollege Wieser.

Ich will darauf hinaus: Wenn uns seitens des Parlaments und auch seitens der Regierung die Hände gebunden sind, weil dort nach wie vor ein nicht rechtmäßiger Präsident das Zepter in der Hand hat, ist es zwingend notwendig, die Nichtregierungsorganisationen zu stärken, weil es unter-

halb der Ebene von Regierung und Parlament eben auch noch Bürger und Bürgerbedürfnisse gibt. Die Nichtregierungsorganisationen könnten weiterhin kontinuierliche Hilfe in diesen schwierigen Situationen gewährleisten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aber auch hier bisher nichts, ganz zu schweigen von dieser kommunalen Entwicklungszusammenarbeit, den zitierten 50 Pfennig, die in Nordrhein-Westfalen seitens des Landes draufgegeben werden können, wenn die Kommune die restlichen 50 Pfennig gibt. Das halten wir für ein weiterführendes Konzept, aber bisher bei Ihnen nur Nachdenken und keine Entscheidungen.

Strich darunter: Herr Minister Döring, ich bin der Meinung, die Landesregierung, insbesondere Sie, hat in der Entwicklungszusammenarbeit einen Scherbenhaufen hinterlassen. Im Bund nimmt die Bedeutung der Entwicklungszusammenarbeit zu. Ich nenne als Stichworte nur den Bundessicherheitsrat, in dem das BMZ jetzt mit vertreten ist, und die Kohärenz, das heißt der Abgleich mit allen anderen Ressorts in Bezug auf die Auswirkungen von Vorhaben unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten. Da ist jeweils auch das BMZ gefragt und nimmt Stellung. Das zeigt die Bedeutung, die man seitens der Bundesregierung diesem Bereich beimisst. Aber auf der Ebene des Landes nimmt die Bedeutung ständig ab. Diese Regierung verschläft die Entwicklung in der Entwicklungspolitik.

Danke.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und des Abg. Schmiedel SPD – Minister Dr. Döring erhebt sich von seinem Platz.)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Dr. Schlierer ist noch dran, Herr Minister. – Das Wort hat Herr Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, zur Entwicklungszusammenarbeit zunächst folgende Vorbemerkung zu machen: Dieser Bereich ist in der Tat primär eine Bundesaufgabe. Hier hat das BMZ mitsamt seinen zugeordneten Organisationen ein reichhaltiges Instrumentarium.

Gleichwohl wird man feststellen müssen, dass es für die Entwicklungszusammenarbeit auch aus Landessicht eine Notwendigkeit gibt, und zwar nicht nur im Blick auf humanitäre Aspekte, nicht nur im Blick auf globale Auswirkungen, die Prozesse, auch wenn sie in der Dritten Welt ablaufen, auf uns haben, sondern natürlich auch im eigenen wohlverstandenen Interesse Baden-Württembergs als einem Land, das schon aufgrund seiner wirtschaftlichen Interessen an einer Entwicklung in der Dritten Welt Interesse haben muss.

Wenn vorhin von Scherbenhaufen und irgendwelchen Rückgängen die Rede war, dann glaube ich, dass wir bei dieser Gelegenheit auch einmal festhalten sollten, dass der baden-württembergische Steuerzahler seit Beginn der Entwicklungshilfe und der Entwicklungszusammenarbeit bis heute über 770 Millionen DM gezahlt hat.

(Beifall des Ministers Dr. Döring)

(Dr. Schlierer)

Das sollte eigentlich auch einmal eine positive Erwähnung wert sein; denn dies ist ja insgesamt gesehen eine Leistung, die sich sehen lassen kann.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine Damen und Herren, es muss klar sein, dass der Mitteleinsatz in der Entwicklungszusammenarbeit des Bundeslandes Baden-Württemberg natürlich immer irgendwo Grenzen haben wird. Wir können nicht alle Missstände in der Dritten Welt beseitigen, sondern nur punktuelle Hilfe leisten. Das bedeutet in der Konsequenz, dass Prioritäten gesetzt werden müssen. Solche Prioritäten sind in den Richtlinien vorhanden. Zu den Prioritäten zählt aus unserer Sicht aber eben auch, dass die Hilfe zur Selbsthilfe Vorrang haben muss.

Ich glaube, dass nicht alle Projekte uneingeschränkt wichtig und richtig im Sinne der oben genannten Richtlinien waren. Aber das ist kein Grund, hier heute den Eindruck verbreiten zu wollen, dass alles, was im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit von diesem Land ausgegangen ist, schlecht wäre. Es mag zum Beispiel sein, dass die Zuordnung der Programme wie etwa dieses Ausbildungsprogramms Minenräumung, der Transportbörse und der Ausreisehilfen im Zusammenhang mit der Situation in Bosnien-Herzegowina ungeachtet ihrer Notwendigkeit nicht typischerweise der Entwicklungszusammenarbeit zuzuordnen sind. Dennoch, meine Damen und Herren, ist klar, dass wir in diesen Bereichen ebenfalls Hilfe leisten müssen. Insofern ist es auch nicht falsch, diese Leistungen in diesem Zusammenhang aufzuführen.

Einen Schwerpunkt, meine Damen und Herren, sehen wir im Prinzip der Kofinanzierung, das, wo immer möglich, eingesetzt werden sollte. Hier muss ich mich natürlich schon etwas über die Ausführungen meines Vorredners wundern, der zwar dann und wann auch einmal im Stiftungsrat der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit anwesend ist, bisher aber eigentlich nur durch Negativdarstellungen und durch den Versuch, alles kleinzureden, aufgefallen ist, aber wenig durch konstruktive Beiträge.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Schmiedel SPD: Na, na! – Abg. Wieser CDU: Stimmt, was er sagt! – Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: In welcher Sitzung war denn das?)

Meine Damen und Herren, das Erste, was man festhalten muss, ist in der Tat, dass es dringend notwendig ist, das Stiftungskapital in diese Stiftung einzubringen.

(Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: In welcher Sitzung war denn das?)

– Herr Buchter, Sie als Hinterbänkler melden sich so selten, tun Sie mir den Gefallen und fallen Sie jetzt nicht noch durch Zwischenrufe auf.

(Heiterkeit und Beifall bei den Republikanern – Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Es gibt bei uns keine Hinterbänkler, wir sitzen nach dem Alphabet!)

Meine Damen und Herren, wir müssen das Stiftungskapital aus den Privatisierungserlösen in die Stiftung einbringen;

denn nach unserer festen Überzeugung ist es eigentlich nicht zulässig, ein fingiertes oder fiktives Stiftungskapital über Jahre hinweg einzusetzen, um dann die Mittel aus dem Landeshaushalt abzuschöpfen.

(Abg. Deuschle REP: Richtig!)

Zum Zweiten möchte ich bei dieser Gelegenheit deutlich machen, dass manches von dem, was hier von Rot-Grün gefordert wurde, längst im Rahmen der Arbeit dieser Stiftung realisiert wird. Kommunale Partnerschaften, Krankenhauspartnerschaften; und wenn Sie hier von Public Private Partnership sprechen, auch dies haben wir längstens in der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit praktiziert.

(Abg. Schmiedel SPD: Ach was! Scheißdreck!)

– Herr Schmiedel, von Ihnen brauche ich keine stalinistischen Hinweise auf Berlin, um das einmal klar zu machen.

(Abg. Deuschle REP: Ja, eben! – Zuruf der Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will in diesem Zusammenhang, vielleicht auch zur Auflockerung des linken Flügels, eines sagen: Es gibt im Zusammenhang mit dieser Stiftung einen Konsens vier demokratischer Parteien ohne die Grünen. Für uns ist die Stiftung wichtig, und wir meinen, dass wir diese Arbeit auch in Zukunft nachhaltig unterstützen sollten.

(Beifall bei den Republikanern)

Resümee: Die Mittel, die eingesetzt wurden, waren angemessen, auch wenn sie niemals ausreichen konnten. Wir halten den eingeschlagenen Weg für richtig und bitten darum, dass die Stiftung auch in Zukunft die Unterstützung des ganzen Hauses erfährt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Wieser.

(Abg. Schmiedel SPD: Die Redezeit ist doch aus!)

Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte auf den Kollegen Buchter in einem Punkt eingehen. Er hat zu Recht auf unsere Partnerschaft mit Burundi hingewiesen. Ich bedauere es, dass der hoch anerkannte ehemalige Präsident der Südafrikanischen Republik, Nelson Mandela, Vermittlungsgespräche in dem Konflikt führt und der Außenminister Fischer, der der Fraktion der Grünen angehört,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Partei, nicht Fraktion!)

unseren deutschen Botschafter zurückholt.

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist keine Solidarität mit einem schwierigen Land in einer schwierigen Lage.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

(Wieser)

Zweitens: Ich will auf zwei oder drei Punkte eingehen, die der Kollege Schmiedel genannt hat. Wir sind uns in dem Eine-Welt-Gedanken völlig einig; davon hat auch der Kollege Dr. Horst Glück gesprochen. Aber dann ändern Sie doch Ihr Landespapier und schreiben das auch in das SPD-Papier! Dort steht „Dritte Welt“. Ein solcher Begriff ist eine Quelle der Diskriminierung. Wir können uns das heute nicht mehr leisten, wenn wir eine friedliche, gerechte Welt aufbauen wollen.

Drittens: Die Bilanz ist dünn. Ich bin mit den Haushaltsmitteln nicht zufrieden.

(Abg. Schmiedel SPD: Dann stellt doch mehr ein!
Ihr habt doch die Mehrheit!)

Das hat der Kollege Glück gesagt. Wir haben sie aufgestockt.

(Abg. Schmiedel SPD: Ihr habt es immer abgelehnt!)

Wir sind im Vergleich zu jedem Bundesland

(Abg. Schmiedel SPD: Ist doch nicht wahr!)

in den letzten 40 Jahren eindeutig besser.

(Abg. Schmiedel SPD: NRW!)

Aber Sie haben im Bund Haushaltsmittel gestrichen. Sie können das in jeder Tageszeitung nachlesen.

(Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Die Aufgaben sind anders verteilt!)

Die neuen Projekte wie die private Partnerschaft sind ja deshalb erfunden worden, liebe Frau Kollegin,

(Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Das stimmt doch nicht!)

weil man Haushaltsmittel gekürzt hat und versucht hat,

(Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Sie wissen genau, wenn man Aufgaben anderen Ressorts zuordnet, wird es anders!)

die privaten Mittel komplementär hereinzuholen, während das Land Baden-Württemberg schon vor zehn Jahren,

(Abg. Schmiedel SPD: Eine Milliarde neu, zusätzlich!)

als wir bei der Entwicklungszusammenarbeit den Höchststand an Mitteln gehabt haben, die Public Private Partnership in der Form der Landesstiftung in Krankenhäusern, Kommunen usw. initiiert hat.

Ich sage das ungern, weil ich die Arbeit des Kollegen Dr. Spöri schätze;

(Abg. Schmiedel SPD: Guter Mann!)

aber die größten Haushaltslöcher sind während der großen Koalition entstanden.

(Abg. Schmiedel SPD: Das ist doch gar nicht wahr! 40 Millionen!)

Die bürgerliche Koalition hat dann die Trendwende geschafft. Das gehört eben auch dazu.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Glück FDP/DVP – Abg. Bloemecke CDU: Da hat er Recht!)

Dann noch zur Stiftung – das ist mein letzter Satz –, die Veranstaltungen fänden im Hinterzimmer usw. statt. Ich kann nur sagen: Wir haben große Erfolge. Wir haben große Erfolge mit dem Partnerschaftsgedanken und in vielen Benefizveranstaltungen. Ich würde mich sehr, sehr freuen, wenn ich nicht nur den hoch geschätzten Herrn Dr. Geisel, ehemaliges Mitglied des hohen Hauses,

(Abg. Schmiedel SPD: Guter Mann!)

sondern endlich auch jemanden von der Opposition bei den Benefizveranstaltungen sehen würde, wo man sein Geld im Sinne der einen Welt einsetzt.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Dr. Glück für eine relativ kurze Restredezeit.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, ich werde mir Ihre Worte zu Herzen nehmen.

Herr Kollege Buchter, Sie wissen ganz genau, dass der Vergleich, wer wie viel gibt, sehr schwierig ist, weil man sehr unterschiedliche Mittel addiert. Ich bin nach wie vor der Meinung: Wir liegen vorne. Ich denke, das kann man auch mit Zahlen belegen.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss auf eine ganz andere Form der Leistung, vor allen Dingen von NGOs, von kommunalen Partnerschaften und von der Stiftung, eingehen. Ich meine die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Notwendigkeit der Entwicklungszusammenarbeit. Diese Sensibilisierung ist ganz besonders wichtig in einer Gesellschaft, die stets in weiten Teilen ihre ach so großen Probleme bejammert; das sage ich ganz bewusst so.

Betrachten wir einmal die Weltbevölkerung heute und im Jahr 2050. Wenn wir dazu noch die demographische Entwicklung hernehmen – wir mit einem sehr hohen Anteil Alter und die Entwicklungsländer mit sehr vielen Jugendlichen – und das Weltvermögen betrachten, dass nämlich 10 % der Weltbevölkerung 90 % der Besitztümer haben und 90 % nur 10 % besitzen,

(Abg. Deuschle REP: Was folgt daraus, Herr Kollege?)

dann stellen wir fest, dass wir in 50 Jahren im Prinzip überhaupt keine Rolle mehr spielen werden. Die Entwicklungszusammenarbeit – das meine ich wörtlich, und ich bin kein idealistischer Fantast – ist deshalb auch für das eigene Überleben notwendig. Denn wenn wir den Leuten dort nicht die Chance geben, sich in ihrer gewohnten Umge-

(Dr. Glück)

bung eine Zukunftsperspektive aufzubauen, dann werden wir überrannt werden. Wer nichts hat, der kann auch nichts verlieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich habe das in Flüchtlingslagern schon oft erlebt, und ich meine das ernst.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie alle bitten, in einem ganz wichtigen Punkt – Herr Präsident, ich bitte, das noch sagen zu dürfen – aktiv zu werden. Das ist kein Landesthema, aber jeder soll es dorthin tragen, wohin er kann. Eines der großen Probleme der Entwicklungsländer sind die Schulden. Die 40 ärmsten Länder dieser Erde haben in der Zwischenzeit 2 000 Milliarden Schulden. Sie sind nicht in der Lage, die Zinsen zu erwirtschaften, und sie sind dem Untergang geweiht, wenn wir nicht eine Lösung finden, diese Schulden differenziert zu reduzieren – ich meine, nicht nur zu streichen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Ich bin froh, dass es hierzu Initiativen von Kirchen und von vielen Organisationen gibt, die mit dem „Erlassjahr 2000“ bahnbrechende Arbeit geleistet haben.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Wirtschaftsminister Dr. Döring.

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aussage stimmt, dass nichts so gut ist, als dass es nicht noch besser gemacht werden könnte. Dies trifft mit Sicherheit insbesondere für den Bereich der Entwicklungshilfepolitik zu. Das räume ich ohne Umschweife ein.

Es ist selbstverständlich so, wie es meine beiden Kollegen aus den Regierungsfractionen ausgeführt haben: Wir hätten gerne mehr Mittel für die Entwicklungshilfe zur Verfügung, aber – und das ist keine Ausrede – in einem Gesamthaushalt, in dem Sparen und Konsolidieren angesagt sind, wofür Sie ja auch eintreten, können wir nicht von vornherein einen Bereich gänzlich ausnehmen.

Der Kollege Wieser hat zu Recht darauf hingewiesen, dass zu Zeiten der großen Koalition in diesem Bereich die meisten Einsparungen vorgenommen worden sind. Deshalb sollten sich die Vertreter von Rot-Grün mit ihren Vorwürfen an die Landesregierung etwas zurückhalten. Wir haben, wie es der Kollege Wieser formuliert hat, die Trendwende hin zu mehr und hin zum Besseren eingeleitet, und das ist entscheidend im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfepolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Schmiedel SPD: Brosamen!)

Sie machen uns Vorwürfe, die ich gar nicht nachvollziehen kann. Offensichtlich hatte Frau Wiczorek-Zeul zu einer Sitzung eingeladen, und – was für ein unglaubliches Ver-

halten des Wirtschaftsministers von Baden-Württemberg! – ich stand nicht auf Abruf bereit, um sofort hinzufahren.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: So was!)

Ich denke, es wird Ihnen auch hin und wieder einmal passieren, dass Sie eingeladen werden, aber aus Termingründen die Einladung nicht wahrnehmen können.

(Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: Sie haben doch einen Staatssekretär, Herr Minister!)

– Vielleicht kann auch ein Staatssekretär einmal verhindert sein.

(Abg. Schmiedel SPD: Und der Ministerialdirektor?)

Es ist doch absoluter Unsinn, einem dann Desinteresse an der Entwicklungshilfepolitik zu unterstellen. Das weise ich entschieden zurück. Sie werden auch nirgendwo ein Zitat ausfindig machen können, wonach ich gesagt hätte, es sei nicht wichtig, zu ihr zu fahren, wir hätten Wichtigeres zu tun.

(Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: Leider nur mündlich!)

Das ist doch albern, lassen Sie diesen Blödsinn bleiben.

Wir sind an der Zusammenarbeit interessiert. Danach hatten Sie ausdrücklich gefragt. Ich sage Ihnen das deutlich.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Jawohl! – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Ich will ausdrücklich die Kooperation mit dem Bund, und ich will sie mit den anderen Bundesländern, weil wir nur so insgesamt Erfolg haben können. Wir machen das mit der GWZ mehrfach mit anderen Ländern zusammen. Das sollte man anerkennen, anstatt falsche Behauptungen in den Raum zu stellen.

Hinzu kommt – Pardon, aber das muss man schon ausführen –, dass alles, was in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe, und zwar von allen Regierungen, auf Landesebene gemacht wurde, Freiwilligkeitsleistungen, die ich für außerordentlich wichtig erachte, waren. Das will ich nur einmal erwähnen. Aber man kann bei Freiwilligkeitsleistungen, die erbracht werden, nicht ständig herumnörgeln und sagen, das sei nichts und das sei zu wenig. Es handelt sich um eine Freiwilligkeitsleistung, zu der wir stehen. Für sie haben wir in diesem und im nächsten Jahr erfreulicherweise auch ein paar Mark mehr zur Verfügung, als das bisher der Fall war. Das muss man in einer Gesamtschau natürlich auch berücksichtigen.

Gerade für die für Sie so wichtigen NGOs haben wir erfreulicherweise – es ist nicht gigantisch viel – über 1 Million DM mehr als bisher – im Jahr 2001 über 1 Million DM mehr. Da kann man auch wieder sagen: „Das ist aber nichts.“ Aber es ist eine Million, und man kann damit wieder ein bisschen etwas machen. Ihre Ausführungen, wir würden in diesem Zusammenhang für die NGOs überhaupt

(Minister Dr. Döring)

nichts tun, sind eben nicht richtig. Ich bin froh, dass wir für sie wieder ein paar Mark mehr haben.

Auch Private Public Partnership findet statt. Schauen Sie sich doch einmal die gesamten Entwicklungshilfeprojekte im Zusammenhang mit der beruflichen Bildung an. Das machen wir doch mit Private Public Partnership. Anders können wir es doch gar nicht machen. Das passiert selbstverständlich mit den Firmen, mit den Organisationen vor Ort. Deswegen geht auch hier der Vorwurf völlig ins Leere, wir würden da nicht zusammenarbeiten wollen, ausgerechnet ich würde dies nicht tun. Ausgerechnet ich mache dies und will dies auch in Zukunft gern fortsetzen.

Ich bin froh darüber, dass wir uns im Zusammenhang mit einer Neufassung der Ausstellung „Eine unteilbare Welt“, die auf große Resonanz stößt, um eine weitere Sensibilisierung bezüglich des Themas der Entwicklungshilfe und der Entwicklungspolitik bemühen. Ich will erreichen, dass wir mehr Menschen dafür sensibilisieren, dass die Entwicklungshilfepolitik selbstverständlich ein wichtiges Thema ist. Ein so weltoffen orientiertes Land wie Baden-Württemberg wird auch in Zukunft immer Entwicklungshilfepolitik leisten und sie für ein wesentliches Thema halten.

Wir werden uns im Zusammenhang mit Privatisierungserlösen auch darum bemühen, hier zu Aufstockungen zu kommen, weil sie notwendig sind. Ich hoffe sehr, dass wir die Unterstützung aller in diesem Saal haben, wenn es darum geht, hierfür mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

Herr Buchter, machen Sie die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit nicht so runter, wie Sie es getan haben. Ich finde das unwürdig den Leuten gegenüber, die dort arbeiten und die, auch in dem Ausschuss, zusammenarbeiten.

(Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: Ich habe eine Rechnungshofkritik aufgegriffen!)

– Pardon, Sie haben ausgeführt – ich habe mir das wörtlich aufgeschrieben –, die seien nicht ernst zu nehmen. Das haben Sie gesagt. Das finde ich nicht in Ordnung. Sie müssen sich die Stiftung einmal anschauen. Sie wissen, dass ich vor einigen Jahren der Stiftung außerordentlich skeptisch gegenüberstand. Aber ich habe in den vergangenen Jahren genauso wie Sie die Möglichkeit gehabt, die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit zu begleiten und zu beobachten. Sie leistet in Ergänzung dessen, was wir vonseiten der Landesregierung tun können, eine gute und eine wertvolle Arbeit. Ich will auch, dass sie ihre Arbeit fortsetzen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Für die Stiftung wäre es das Richtige und Allerbeste, wenn wir endlich das Stiftungskapital zur Verfügung stellen würden, damit man nicht von Haushalt zu Haushalt wieder prüfen muss, ob wir die paar Mark zur Verfügung stellen können.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Vielmehr müssen wir das Stiftungskapital endlich zur Verfügung stellen, damit eine sichere Grundlage für die Arbeit besteht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Schmiedel SPD: Wer regiert denn seit vier Jahren?)

– Was habt denn ihr gemacht?

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Sagen Sie mir doch einmal: Was haben Sie denn gemacht?

(Abg. Wieser CDU: Sehr richtig! – Zuruf der Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben hier vier Jahre lang mitregiert und in diese Richtung überhaupt keine Mark getragen. Hören Sie also auf mit dem Unsinn.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

– Ja, wir stehen vielleicht unter ähnlichen Zwängen, unter denen auch Sie vier Jahre lang standen, dass man den Schritt noch nicht vollziehen konnte. Nun muss man bei den Privatisierungserlösen prüfen, ob das überhaupt geht. Das wissen Sie auch. Jetzt kann man nicht hergehen und fragen: Was machen Sie? Sie haben doch vier Jahre lang nichts zuwege gebracht.

(Abg. Wieser CDU: Fünf, Herr Minister! – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde gern zwei Punkte ändern. Diese sollten wir meiner Meinung nach auch angehen. Das wird wieder schwierig. Ich sage Ihnen trotzdem, was ich für sinnvoll halte. Mir wäre es sehr recht, wenn wir im Bereich unserer Entwicklungshilfe eine weitere, deutlichere Konzentration unserer Anstrengungen vornehmen würden. Denn wir streuen nach wie vor sehr breit; Sie haben das sehr detailliert aufgelistet bekommen. Dadurch werden manchmal Beträge vergeben, wo ich mich, ehrlich gesagt, frage, ob das eigentlich etwas bringt oder ob es sich bei dem, was wir da betreiben, nicht um eine Gewissensberuhigung handelt. Eine Konzentration auf weniger, aber dafür besser ausgestattete Maßnahmen würde für die Entwicklungszusammenarbeit meiner Überzeugung nach mehr bringen, als das bisher der Fall ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ein weiterer Punkt – auch er wird nicht ganz einfach sein –: Auch mir wäre es am liebsten, wenn wir die Zuständigkeiten in einem Ministerium konzentrieren würden und sie nicht so breit gefächert verteilt wären, wie das gegenwärtig der Fall ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Aber Sie wissen auch: Dies lässt sich kaum am Ende einer Legislaturperiode realisieren. Damit müssen wir noch eine Weile warten. Dann konzentrieren wir die Zuständigkeiten in einem Ministerium.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung. Der Berichts Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 12/5226, und die Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 12/3070, sind durch die Aussprache erledigt. – Gegen diese Feststellung erhebt sich kein Widerspruch.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 abgeschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:15 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:16 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Fragestunde – Drucksache 12/5523

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Claus Schmiedel SPD – Teilprivatisierung der Landesbanken

Herr Abg. Schmiedel, Sie erhalten das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Teilt die Landesregierung die Auffassung ihres Wirtschaftsministers, wonach „25 bis 49 % des Kapitals der Landesbank Baden-Württemberg privatisiert“ werden müssen, damit „Brüssel den Druck auf die Struktur der Landesbanken nimmt und die Reformbereitschaft honoriert“?
- b) Unterstützt die Landesregierung die Meinung ihres Wirtschaftsministers, wonach Landesbanken und Sparkassen „klar getrennt“ werden müssen, und, wenn ja, welche Pläne bestehen zur Umsetzung solcher Vorgaben?

Stellv. Präsident Birzele: Herr Finanzminister Stratthaus, Sie erhalten das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Finanzminister Stratthaus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesbank Baden-Württemberg wurde erst vor knapp zwei Jahren durch Gesetz vom 11. November 1998 als Anstalt des öffentlichen Rechts mit den Gewähr- und Anstaltsträgern Land Baden-Württemberg, Badischer und Württembergischer Sparkassen- und Giroverband und der Landeshauptstadt Stuttgart errichtet. In den Rechtsgrundlagen für die Landesbank ist festgelegt, dass das Land mit 39,5 %, die Sparkassen- und Giroverbände mit 39,5 % und die Stadt Stuttgart mit 21 % beteiligt sind und bei einer geplanten Veräußerung eines Anteils durch einen Gewährträger jeweils die anderen Gewährträger ein Erwerbsrecht hätten. Wenn also das Land verkaufen wollte, hätten die beiden anderen ein Erwerbsrecht.

Diese Rechtsgrundlagen lagen dem Parlament zur Beratung des Gesetzentwurfs vor und sind von den Vertretern der Sparkassenverbände, der Landeshauptstadt Stuttgart, dem Herrn Ministerpräsidenten, dem Herrn Wirtschaftsminister und dem Herrn Finanzminister vor nicht allzu langer Zeit unterschrieben worden. Wir wollen uns an diese Verträge halten. Eine Privatisierung der Landesbank durch das Land ist schon nach diesen Verträgen gegenwärtig faktisch ausgeschlossen. Das Land hat auch keine 49 % Anteile an der Landesbank, die es verkaufen könnte. Der Sparkassenverband Baden-Württemberg und die baden-württembergischen Sparkassen haben sich in einer Resolution vom 21. September 2000 einstimmig und entschieden gegen eine Privatisierung ausgesprochen.

Wir haben uns mit der Gründung der Landesbank in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts klar und eindeutig zum öffentlich-rechtlichen Kreditsektor und zum Sparkassenbereich bekannt. Der öffentlich-rechtliche Kreditsektor mit den Sparkassen ist eine der wichtigsten Säulen unseres Kreditbereichs in Deutschland, die einen Wettbewerb und vor allem auch die Kreditversorgung des Mittelstands garantiert.

Auch die EU verlangt keine Privatisierung von öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten. Ihre Kritik knüpft vielmehr an der Gewährträgerhaftung an. Aber auch in dieser Frage nimmt die EU mittlerweile eine moderatere Haltung ein. Auf jeden Fall bräuchte eine Teilprivatisierung der Landesbank in dieser Frage keine Entlastung. Abgesehen davon würden wir dann aus dem Konsens mit den anderen Bundesländern ausscheren und die Position der Bundesländer gegenüber der EU insgesamt schwächen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass das Land Hessen, nachdem es seine Beteiligung an seiner Landesbank, der Helaba, vor einigen Jahren aufgegeben hat, jetzt wieder für teures Geld den Wiedereinstieg in die Landesbank Hessen-Thüringen anstrebt.

Mit der Errichtung der Landesbank haben wir uns zur Stärkung des Bankenplatzes Baden-Württemberg für eine eigenständige Landesbank entschieden, durch die qualifizierte Arbeitsplätze im Bankensektor erhalten und geschaffen werden sollen. Die Landesbank hat sich nach der Fusion sehr gut entwickelt. Jetzt braucht sie aber eine gewisse Stetigkeit, die durch eine Privatisierungsdiskussion infrage gestellt werden würde. Man kann es auch einfacher sagen: Nein.

Zur Frage b: Die Landesbank ist nach der gesetzlichen Regelung auch Zentralbank der Sparkassen in Baden-Württemberg und für das Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart Sparkasse. Es besteht insoweit ein klarer Gesetzauftrag. Viele Sparkassen können auch bestimmte Leistungen nur im Verbund mit der Landesbank erbringen. Damit wird eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Bankleistungen auch in kleineren Gemeinden garantiert. Diesen Verbund aufzubrechen würde an die Wurzeln des Sparkassensystems gehen. Die Sparkassen wären dann auch gegenüber anderen Verbundsystemen einseitig benachteiligt. Wir sehen deshalb keine Veranlassung, dieses bewährte System zu ändern.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Finanzminister, hält die Landesregierung die öffentlichen Diskussionsbeiträge des Herrn Wirtschaftsministers zu diesem Thema vor dem Hintergrund der Diskussion in Brüssel eigentlich für hilfreich?

Finanzminister Stratthaus: Ich habe, glaube ich, die Fragen, die gestellt worden sind, und auch Ihre Nachfrage bereits beantwortet.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Abg. Schmiedel SPD: Ich kann es auch einfacher sagen! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Herr Berufsschullehrer, hätten Sie aufgepasst, dann hätten Sie es aufschreiben können! – Zuruf von der SPD: Sagen Sie einfach Nein!)

Stellv. Präsident Birzele: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die erste Anfrage abgeschlossen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ludger Reddemann CDU – Stellenbesetzung beim Notariat Kirchzarten

Herr Abg. Reddemann, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Reddemann CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Trifft es zu, dass die Stelle des Leiters des Notariats in Kirchzarten fast ein halbes Jahr unbesetzt blieb?
- b) Trifft es zu, dass in diesem Zeitraum beim Notariat Kirchzarten und damit beim Landesfiskus ca. 1 Million DM Gebühreneinnahmeverluste zu verzeichnen waren?

(Abg. Haasis CDU: Gewaltig!)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Justizminister Dr. Goll, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Landtagsabgeordneten Ludger Reddemann, Landtagswahlkreis Freiburg I, wie folgt

(Heiterkeit – Abg. Haasis CDU: Ist es üblich, dass die Wahlkreise hier genannt werden?)

– das ist besonders höflich –

(Abg. Reddemann CDU: Herr Kandidat, ich habe verstanden! – Heiterkeit)

Der frühere Leiter des Notariats Kirchzarten, Oberjustizrat Reblitz, ist zum 1. März 2000 in den Ruhestand getreten. Mit Erlass vom 28. Februar 2000 wurde Oberjustizrat Dr. Bauer vom Notariat Titisee-Neustadt an das Notariat Kirchzarten versetzt. Diese Versetzung wurde mit Aushän-

digung des Versetzungserlasses am 7. März 2000 wirksam. Also: In den Ruhestand getreten am 1. März 2000, Neubesetzung 7. März 2000.

Seit diesem Zeitpunkt war die Stelle des Leiters des Notariats in Kirchzarten wieder besetzt. Verzögerungen sind aber in der Nachbesetzung des Notariats Titisee-Neustadt eingetreten. Diese Stelle konnte erst am 20. Juli 2000 mit einem neuen Leiter besetzt werden. Bis dahin hat Notar Dr. Bauer die Vertretung in Titisee-Neustadt wahrgenommen. Die Vertretung nahm nach seinen Angaben zwei Fünftel seiner Arbeitskraft in Anspruch. Mit drei Fünfteln seiner Arbeitskraft widmete er sich dem Notariat Kirchzarten.

Nach Angaben von Herrn Dr. Bauer ist nicht auszuschließen, dass trotzdem in der Zeit der Vertretung Einnahmeverluste beim Notariat Kirchzarten eingetreten sind. Eine Bezifferung konnte er nicht vornehmen. Die genannte Zahl von 1 Million DM hielt er jedoch für bei weitem überzogen. Die Beurkundungszahlen für diesen Zeitraum für die Statistik liegen noch nicht vor. Da im Notariat noch keine Kosten-Leistungs-Rechnung geführt wird – das wird kommen –, ließe sich ein Einnahmerückgang auch nicht konkret beziffern. Herangezogen werden kann aber eine vom Rechnungshof in seinem Bericht vom Dezember 1999 ermittelte Zahl. Danach beträgt der Überschuss aus notarieller Tätigkeit beim Notariat Kirchzarten rund 800 000 DM im ganzen Jahr. Ein Gebühreneinnahmeverlust von 1 Million DM in diesen wenigen Monaten erscheint deswegen als äußerst unrealistisch.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Kielburger.

Abg. Kielburger SPD: Herr Justizminister, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass auch in Pforzheim, außerhalb Ihres künftigen Wahlkreises, die Stelle des Notariatsdirektors seit Februar unbesetzt ist und ich Ihnen als Bürgermeister berichten kann, dass die Gebühren außerhalb des Landes – in Rheinland-Pfalz – eingekommen werden, weil über diese Stelle hinaus eine weitere Stelle unbesetzt ist? Ich meine, auch außerhalb Freiburgs ist Handeln angesagt.

(Abg. Teßmer SPD: Oh! Benachteiligung von Baden!)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Justizminister Dr. Goll.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Herr Abg. Kielburger, ich wurde nach den Verhältnissen in Kirchzarten gefragt. Verzeihung, ich sehe mich schon

(Abg. Bebbler SPD: Überfordert?)

in der Verantwortung für das ganze Land. Allerdings haben Sie bei Ihrer Nachfrage unterstellt, dass die Stelle in Kirchzarten längere Zeit unbesetzt gewesen sei. Das habe ich gerade widerlegt. Es ist natürlich schwierig, jetzt zu irgendeiner anderen Besetzung etwas zu sagen. Zumindest halte ich fest, dass die in der Frage des Abg. Reddemann gelegene Annahme, es sei zu einer Vakanz gekommen, falsch war.

(Abg. Teßmer SPD: Aha!)

(Minister Dr. Ulrich Goll)

Ich kann Ihre Frage jetzt nicht beantworten, aber das nächste Mal, und vielleicht war es dort auch so.

(Abg. Bebber SPD: Ganz falsch war sie nicht! –
Abg. Reddemann CDU: Also, ganz falsch war sie
nicht!)

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Reddemann.

Abg. Reddemann CDU: Herr Justizminister, können Sie mir bestätigen, dass meine Annahme nicht ganz falsch war, und trifft es zu, dass aufgrund der personellen Engpässe an den Notariaten in Baden erhebliche Gebühreneinnahmeverluste im Land Baden-Württemberg entstehen und damit dem Landshaushalt Einnahmen verlustig gehen, weil aufgrund der damit im Land verbundenen langen Wartezeiten viele Verträge von Notariaten in der Schweiz, im Nachbarland Rheinland-Pfalz oder sonst wo beurkundet werden und damit die Gebühren nicht im Land Baden-Württemberg bleiben, und sind Sie bereit, diesen Missstand zu verändern?

(Zurufe der Abg. Bebber und Capezzuto SPD)

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Ich bin bereit, für das Notariat in personeller Hinsicht etwas zu tun. Allerdings war mein Vorschlag zum letzten Nachtragshaushalt, die Notariate zu stärken, nicht erfolgreich, weil er von Ihrer Fraktion nicht unterstützt wurde.

(Beifall bei der FDP/DVP – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Reddemann CDU: Gestatten Sie mir den Einwurf: Ich bin nicht der dafür verantwortliche Minister!)

– Der braucht auch Hilfe.

Es ist übrigens richtig, dass wir Einnahmeverluste durch Abwanderungen haben. Es ist richtig, was Sie ansprechen, dass wir die Leistungsfähigkeit des Notariats stärken sollten, und es ist richtig, dass es dafür Pläne gibt. Es gibt auch Pläne, die wir innerhalb der Regierung und der sie tragenden Fraktionen beim nächsten sich bietenden Nachtragshaushalt umsetzen wollen und die personelle Verstärkungen vorsehen.

(Abg. Reddemann CDU: Darf ich noch eine Zusatzfrage stellen?)

Stellv. Präsident Birzele: Sie hatten ja eigentlich gerade zwei Zusatzfragen gestellt, Herr Abg. Reddemann.

(Abg. Reddemann CDU: Das war nur eine!)

– Sie hatten mehrere Zusatzfragen in einen Satz hineingepackt. Aber bitte schön.

Abg. Reddemann CDU: Nur noch eine Frage, Herr Minister:

(Abg. Bebber SPD: Oje!)

Können Sie die Beträge, die dem Landshaushalt aufgrund der schwierigen Situation im Notariatswesen im Landesteil Baden verloren gehen, in D-Mark beziffern?

(Abg. Capezzuto SPD: Ein kritischer Abgeordneter gegenüber den eigenen Leuten! Guter Mann!)

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Wir haben im Moment Überschüsse in der Größenordnung von etwa 300 Millionen DM. Wie viel abwandert, lässt sich natürlich ganz schwer beziffern. Betroffen kann eigentlich nur der badische Landesteil sein. Vom Geschäftsanfall her haben wir im Moment zwar keine zugespitzte Situation, aber die Wartezeiten sind offenbar manchen zu lang, sodass sie mit der Beurkundung von Verträgen in Nachbarländer, insbesondere nach Rheinland-Pfalz oder übrigens auch nach Württemberg, abwandern.

Auf der anderen Seite muss man bezweifeln, dass wir die künftige Notariatsentwicklung auf Dauer nur unter dem Aspekt zu erzielender Einnahmen sehen können. Man wird in den kommenden Jahren schon auch etwas die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu Wertgebühren und Ähnliches im Auge behalten müssen. Ob wir uns also auf Dauer an der Linie „Umsatzsteigerung beim Land“ orientieren können, das wage ich zu bezweifeln, obwohl es schön ist, dass wir da Einnahmen haben.

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Zusatzfragen? – Damit ist diese Anfrage beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Gerd Teßmer SPD – Einweihungsfeier für Krötentunnel

Herr Abg. Teßmer, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

(Unruhe)

Abg. Teßmer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Trifft die Pressemeldung in den „Nordbadischen Nachrichten“ vom 21. September 2000 zu, dass für eine feierliche Bauabnahme eines Krötentunnels in Hardheim 700 000 DM aufgewendet wurden?
- Wie viel hat der Krötentunnel selbst gekostet?

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage erhält Herr Staatssekretär Mappus.

Staatssekretär Mappus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Teßmer wie folgt:

Zu a: Nein.

Zu b: 700 000 DM.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Teßmer.

Abg. Teßmer SPD: Das überrascht mich nicht. Ich darf aber zu einer Zusatzfrage kommen und muss dazu mit Erlaubnis des Präsidenten kurz zitieren.

Stellv. Präsident Birzele: Aber Sie sind so geschickt, dass Sie das in die Frage einbauen?

(Heiterkeit bei der CDU und der SPD)

Abg. Teßmer SPD: Davon ist am Schluss natürlich eine Frage abhängig.

Ich zitiere den Bericht:

„Als der Bau der Anlage im Erftal abgeschlossen war, erfolgte durch eine ungewöhnlich hohe Zahl von Behördenvertretern und sonstigen Eingeladenen die Bauabnahme“, heißt es im Schwarzbuch. Präsent sollen nach Informationen des Bundes der Steuerzahler unter anderem gewesen sein: Vertreter des baden-württembergischen Verkehrs- und Umweltministeriums, zweier Straßenbauämter, der Straßenmeisterei, des Regierungspräsidiums und der Karlsruher Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, des Naturschutzbundes, der Gemeinde, des Gemeindeverwaltungsverbandes und des örtlichen Naturschutzbundes.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Und Gerd Teßmer! – Heiterkeit bei der CDU)

– Nein, nein. –

Mit Blick auf die Anfahrtkosten der zum Teil von weit her angereisten Behördenvertreter und der Summe der Dienststunden, die an diesem 14. April fürs bloße Dabeisein zusammenkamen, stellt sich für den Steuerzahlerbund die Frage, „ob die Einweihungs- und Bauabnahmezeremonie im Hinblick auf Zeit- und sonstigen Aufwand noch angemessen war“.

Ich bitte Sie um eine Stellungnahme, ob es für einen reinen Krötentunnel tatsächlich eines solchen Aufwands an Dienstwagen und an Personal bedurft hätte.

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär Mappus.

Staatssekretär Mappus: Herr Kollege, Sie haben danach gefragt, ob es korrekt sei, dass die von Ihnen zitierte Aktion 700 000 DM gekostet habe. Sie hat es nicht. Es entzieht sich meiner Kenntnis, wer dort vor Ort war.

Im Übrigen darf ich mir den Ratschlag erlauben, dass man nicht immer alles glauben muss, was in den Medien steht.

(Abg. Bebber SPD: Ei, ei, ei! Ungeheuerlich! – Unruhe)

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Reddemann.

Abg. Reddemann CDU: Herr Staatssekretär, können Sie die Frage beantworten, wie viele Kröten

(Zuruf von der CDU: Bei der Einweihungsfeier waren!)

in der einen oder anderen Richtung diesen Tunnel in einem Monat und in einem Jahr passieren?

(Abg. Kiefl CDU: Da hat jeder eine geschluckt! – Unruhe)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär Mappus, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Mappus: Herr Abg. Reddemann, das entzieht sich meiner momentanen Kenntnis, aber wir werden die Antwort gerne schriftlich nachreichen.

Stellv. Präsident Birzele: Nach einer Zählung. – Herr Abg. Teßmer, zweite Zusatzfrage.

Abg. Teßmer SPD: Herr Staatssekretär, danke für die Antworten. Aber die Frage ist, ob in den 700 000 DM auch die Kosten für die Feier enthalten waren oder nicht. Dies frage ich, weil in der Zeitung die Falschmeldung stand, dass die Feier 700 000 DM gekostet habe. Dies haben Sie verneint. Ich wollte aber wissen, ob in diesem Betrag auch die Kosten für die Feier enthalten waren. Dort wurde ja nicht gerade nur Wasser getrunken.

(Abg. Kiefl CDU: Froschschenkelsuppe gab es anschließend!)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Mappus: Herr Abgeordneter, ich unternehme gerne einen neuen Versuch, die Frage für Sie hinreichend zu beantworten: Der Straßenbauverwaltung sind bei der Bauabnahme keinerlei Kosten entstanden.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut! – Abg. Bebber SPD: Da gab es nicht einmal ein Vesper?)

Stellv. Präsident Birzele: Es gibt immer mehr Zusatzfragen. – Herr Abg. Drautz.

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Was für ein Vesper hat es anlässlich der Einweihungsfeierlichkeiten für die Kröten gegeben?

(Abg. Reddemann CDU: Zusatzfrage: Wurde auch ein Drautz-Wein ausgeschenkt?)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Mappus: Das entzieht sich meiner Kenntnis, Herr Kollege.

(Abg. Haas CDU: Jetzt hört auf!)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Hauk.

Abg. Hauk CDU: Herr Staatssekretär, würden Sie meiner Auffassung zustimmen, dass erstens die Pressemeldungen auf Falschmeldungen beruhen, zweitens die Bauabnahme nicht über das übliche Maß ähnlicher Abnahmen hinausging und drittens die Feierlichkeiten in diesem Fall von der Gemeinde finanziert wurden?

(Abg. Teßmer SPD: Nein, nein! Das stimmt nicht!)

Staatssekretär Mappus: Herr Abgeordneter, nachdem ich ausgeführt habe, dass dem Baulastträger keinerlei Kosten entstanden sind, gehe ich davon aus, dass, wenn Kosten entstanden sein sollten, diese die Gemeinde getragen hat.

Im Übrigen rate ich, nicht jede Kröte zu schlucken, die die Medien präsentieren.

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Zusatzfragen. Damit ist diese Mündliche Anfrage behandelt.

(Stellv. Präsident Birzele)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Norbert Zeller SPD – Bezuschussung zur Hagelprämie durch das Land

Herr Abg. Zeller, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht um die Bezuschussung der Hagelprämie durch das Land. Ich frage die Landesregierung:

- a) Aus welchem Haushaltstitel will die Ministerin für den ländlichen Raum die wegen der von ihr am 15. September 2000 in Bavendorf gemachten Zusage notwendig gewordenen Finanzmittel für eine Wiederaufnahme der Bezuschussung zur Hagelprämie bereitstellen?
- b) Wann und in welcher Höhe wird die Landesbezuschussung der Hagelprämie erfolgen?

Stellv. Präsident Birzele: Frau Ministerin Staiblin, Sie haben das Wort zur Beantwortung der Anfrage.

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es ist richtig, dass ich in Bavendorf die Aussage gemacht habe, ich würde mich darum bemühen, Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, um den im Jahre 1996 ausgesetzten Zuschuss zur Hagelprämie wieder aufzunehmen.

Selbstverständlich werden die Mittel, die auf etwa 2 Millionen DM berechnet werden, im Rahmen eines Nachtrags Haushalts beantragt werden. Wir prüfen derzeit auch, ob ein Teil – eventuell die Hälfte – aus dem Haushalt des Ministeriums Ländlicher Raum erbracht werden kann.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Teßmer.

Abg. Teßmer SPD: Frau Ministerin, ich frage darüber hinaus: In einer entsprechenden Anfrage von mir und dem Arbeitskreis V der SPD-Fraktion haben wir dasselbe gefragt. Darauf haben Sie – kurz vorher – geantwortet, dass eine Wiederaufnahme dieser Zuschüsse nicht vorgesehen sei. Das war Ihre Antwort an die Parlamentarier.

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Können Sie mir, Herr Teßmer, sagen, wann Sie diese Frage gestellt haben.

Abg. Teßmer SPD: Gestellt wurde sie im Juli und beantwortet Anfang August.

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Es gibt natürlich einen Unterschied. Wenn wir über die Wiederaufnahme des Zuschusses zur Hagelprämie sprechen, kann es sich nur um den Obstbau handeln und nicht um den Weinbau. Im Zusammenhang mit dem Hagelschaden im Weinbau habe ich die Aussage getroffen, dass für den Weinbau noch nie ein Prämienzuschuss bezahlt wurde und sich die Betriebe selbst gegen Hagelschaden im Weinbau versichern können. Wir haben aber dahin gehend einen

großen Unterschied, dass im Obstbau – im Vergleich zu anderen Ländern wie der Steiermark und Südtirol – sowohl vom Bund als auch vom Land Prämien bezuschusst werden. In Bavendorf – und das war sehr viel später – konnte ich mich vor Ort über den Hagelschaden informieren. Man muss wissen, dass ein Obstbaubetrieb heute zwischen 15 und 20 Hektar Obstbaufläche bewirtschaften muss, um davon leben zu können. Wenn er die Prämie selbst voll aufbringen müsste, würde das Kosten zwischen 20 000 und 50 000 DM ausmachen, je nach Hagelschaden. Sie wissen, dass dann die Versicherungsprämie steigt.

Stellv. Präsident Birzele: Zweite Zusatzfrage, Herr Abg. Teßmer.

Abg. Teßmer SPD: Gegen Ihre Entscheidung haben wir gar nichts einzuwenden. Nur noch die Frage: Gilt die Zusage rückwirkend oder zuverlässig für nächstes Jahr?

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Rückwirkend gilt die Zusage nicht. Ich habe auch nie zugesagt, dass der Zuschuss zur Hagelversicherungsprämie rückwirkend gezahlt wird. Es geht um das Jahr 2001. Wer Hagelversicherungsprämien bezahlt, der weiß, dass die Anmeldung erst im Frühjahr des nächsten Jahres erfolgt, das heißt, dass wir Zeit haben. Ich bitte Sie, zuzustimmen, wenn dieser Betrag im Rahmen eines Nachtrags genehmigt werden muss.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Frau Ministerin, habe ich Sie richtig verstanden? Wenn Sie sich bemühen, heißt das dann, dass Sie dieses Geld tatsächlich in Ihrem Haushalt zur Verfügung stellen wollen – die Hälfte, haben Sie gesagt –, und aus welchem Titel stammt diese Summe?

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Sie haben mich falsch verstanden. Ich habe gesagt, dass wir in einem Haushaltsnachtrag über diesen Betrag von ca. 2 Millionen DM – dies ist der Betrag, wenn wir 30 % Zuschuss leisten wollen – entscheiden werden und dass dann selbstverständlich auch das Parlament darüber entscheidet. Ich habe weiter gesagt, dass ich derzeit überprüfe, ob die Hälfte von den 2 Millionen DM aus dem Haushalt des Ministeriums Ländlicher Raum erbracht werden kann.

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Zusatzfragen? – Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zwischenbericht und Antrag der Enquetekommission „Situation und Chancen der mittelständischen Unternehmen, insbesondere der Familienunternehmen, in Baden-Württemberg“ – Vergabewesen von Land und Kommunen – Drucksache 12/5524

Berichterstatter: Abg. Brinkmann, Abg. Sabine Schlager

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache über den Zwischenbericht eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt. Zunächst erhält jedoch die Vorsitzende der Enquetekommission, Frau Kollegin Netzhammer, zur Einbringung des Zwischenberichts das Wort.

Abg. Veronika Netzhammer CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf heute dem Landtag von Baden-Württemberg als erstes Ergebnis der Enquetekommission „Situation und Chancen der mittelständischen Unternehmen, insbesondere der Familienunternehmen, in Baden-Württemberg“ den Zwischenbericht zum Vergabewesen von Land und Kommunen vorlegen, der auch konkrete Handlungsempfehlungen enthält.

Die Kommission wurde am 24. März 1999 auf Antrag der Koalitionsfraktionen CDU und FDP/DVP vom Landtag eingesetzt. Die Kommission hat inzwischen 31 Sitzungen und regionale Dialogforen absolviert und wird dem Landtag noch im Dezember ihren Abschlussbericht vorlegen.

Im Anschluss an die Novellierung der Gemeindegewirtschaftsordnung wurde die Kommission mit der Prüfung und Untersuchung des Vergabewesens von Land und Kommunen beauftragt. Zu dem Thema Vergabewesen erfolgte eine gesonderte Anhörung am 10. Dezember 1999, in der die wichtigsten betroffenen Handwerks- und Mittelstandsverbände wie zum Beispiel BWHT und BDS, die kommunalen Landesverbände, Ministerien und Rechnungshof sowie Sachverständige gehört wurden. Aufgrund der Ergebnisse der Anhörung haben die Kommissionsmitglieder die Ihnen vorliegenden Empfehlungen bis auf eine einstimmig beschlossen. Der Zwischenbericht wurde einstimmig verabschiedet. Zu einzelnen Punkten liegen Minderheitenvoten vor.

Damit die Empfehlungen der Enquetekommission noch bei der Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes berücksichtigt werden können, beschloss die Kommission die vorzeitige Einbringung der Anhörungsergebnisse in Form eines Zwischenberichts. Ich darf heute feststellen, dass die Ihnen vorliegenden Handlungsempfehlungen bei der Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes bereits berücksichtigt wurden. Die Novellierung der Gemeindegewirtschaftsordnung ist ebenfalls auf dem Wege.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den zuständigen Ministerien, dem Innenministerium und dem Wirtschaftsministerium, für die schnelle Annahme und Aufnahme unserer Empfehlungen herzlich bedanken.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut! Jawohl!)

Mit der Umsetzung der Enquete-Ergebnisse zum Vergabewesen wird Baden-Württemberg eine Schrittmacherfunktion unter den westlichen Bundesländern einnehmen, was die Vergabe öffentlicher Aufträge durch das Land und die Kommunen angeht. Zusammen mit der Subsidiaritätsklausel, die am 14. Juli 1999 bei der Novellierung der Gemeindegewirtschaftsordnung aufgenommen wurde, bedeutet die Erweiterung des öffentlichen Vergaberechts auf Unternehmen der öffentlichen Hand in privater Rechtsform eine Stärkung der Privatwirtschaft und damit auch und gerade der kleinen und mittelständischen Unternehmen. Sie bedeutet auch eine Stärkung des Wettbewerbs.

Bereits heute ist die Nachfrage aus anderen Bundesländern groß. Der Bayerische Landtag wird sich in Bälde mit der Thematik beschäftigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die beste Wirtschaftsförderung besteht in der Erteilung von Aufträgen. Es ist unbestritten: Der Beschaffungsmarkt der öffentlichen Hand ist ein wichtiger Markt, auch wenn nur Schätzungen darüber vorliegen. Damit ist er für die Wirtschaft, insbesondere für die mittelständische Wirtschaft, von großer Bedeutung. Allein für Baden-Württemberg geht man von einem öffentlichen Auftragsvolumen von 55 Milliarden bis 65 Milliarden DM aus, was rund 10 bis 12 % des Bruttoinlandsprodukts entspricht. Davon liegen 90 % der Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte, die 70 % des Auftragsvolumens ausmachen, und zwei Drittel der Aufträge werden von den Kommunen vergeben.

Für den öffentlichen Beschaffungsmarkt gilt ein zweigeteiltes Vergaberecht. Über dem EU-Schwellenwert, das heißt bei Bauaufträgen über 5 Millionen Euro und bei Dienstleistungsaufträgen über 200 000 Euro, gilt die Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung nach VOB/VOL grundsätzlich für alle öffentlichen Auftraggeber sowohl in öffentlicher als auch in privater Rechtsform, wenn sie Aufgaben erfüllen, die im Allgemeininteresse liegen und nicht gewerblicher Art sind.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gilt das öffentliche Vergaberecht bisher immer dann nicht, wenn sich die öffentliche Hand einer privaten Rechtsform wie zum Beispiel GmbH oder AG bedient. Dies hat zur Konsequenz, dass sich Land und Kommunen der Bindung des öffentlichen Vergaberechts entziehen können, wenn sie Aufgaben an Unternehmen in privater Rechtsform ausgliedern.

Dies stellt für die Mittelstandsvertreter eine große Sorge dar. Auch wenn die Gefahr einer Privatisierungswelle nicht überzeichnet werden darf – die GPA hat für 1999 zehn kommunale Ausgründungen konkret ermittelt –, so sind diese Befürchtungen doch nicht ganz von der Hand zu weisen.

Nach Auskunft aller befragten Experten stellen die Vergabeordnungen VOB und VOL ein seit langem ausgewogenes Regelwerk dar. Es wird übereinstimmend als Instrument des Interessenausgleichs anerkannt: Die Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung gewährleistet einen größtmöglichen, transparenten und fairen Wettbewerb, trage zum Erhalt einer gesunden Wirtschaftsstruktur bei, der Grundsatz der Leistungsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot garantiere die bestmögliche Wirtschaftlichkeit, und das Nachverhandlungsverbot beuge der Korruption vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die mittelständische Wirtschaftsstruktur ist eine der Stärken des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg. Das Land hat deshalb die mittelstandsgerechte Auftragsvergabe immer als eines der drei zentralen Instrumente der Mittelstandsförderung angesehen. Deshalb muss sichergestellt werden, dass die kleinen und mittleren Unternehmen auch tatsächlich Zugang zu allen Aufträgen der öffentlichen Hand haben, egal, welcher Rechtsform sich die öffentliche Hand bedient.

Die Unternehmen müssen überhaupt erst einmal Kenntnis davon erlangen, welche Aufträge zu vergeben sind. Dies garantiert allein die Pflicht zu öffentlichen Ausschreibungen.

(Veronika Netzhammer)

gen. Die Aufträge sind auch so zu bemessen, dass sie dem spezifischen Leistungsspektrum, aber auch der begrenzten Kapazität des Handwerks und sonstiger kleiner und mittlerer Unternehmen Rechnung tragen. Dies wird im Vergaberecht durch das Prinzip der losweisen Vergabe konkretisiert.

Gegenüber diesen Argumenten waren die Standpunkte der kommunalen Landesverbände abzuwägen, die die kommunale Wirtschaft und deren Ausgestaltung als wesentlichen Bestandteil ihrer kommunalen Selbstverwaltung ansehen, die sich in Zeiten knapper öffentlicher Kassen einem erhöhten Zwang zu wirtschaftlichem Handeln ausgesetzt sieht und sich in ihrer Tätigkeit, zum Beispiel beim Wohnungsbau, gegenüber privatwirtschaftlicher Konkurrenz behaupten muss. Deshalb dürfe das öffentliche Vergaberecht gerade nicht auf privatrechtliche Unternehmen der Kommunen ausgedehnt werden.

Nach Abwägung aller Argumente – ich kann Ihnen versichern, wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht – hat sich die Kommission für den Wettbewerb entschieden und empfiehlt einstimmig die Ausdehnung des öffentlichen Vergaberechts auf die öffentlichen Unternehmen in privater Rechtsform. Konkret bedeutet dies die Anwendung des funktionalen Auftraggeberbegriffs von § 98 GWB für kommunale und landeseigene Unternehmen auch unterhalb der EU-Schwellenwerte bis zu einem Schwellenwert von 30 000 Euro. Dabei werden die Ausnahmeregelungen des Bundes- und des Landesgesetzgebers übernommen.

Dies bedeutet: Nicht die Rechtsform eines Unternehmens ist für die Bindung an das öffentliche Vergaberecht entscheidend, sondern sein Aufgabenzweck. Dies heißt konkret:

(Abg. Deuschle REP: Sie nehmen uns den ganzen Text weg, Frau Kollegin! Das ist unfair!)

Rothaus und die Sparkassen fallen nicht unter das Vergaberecht, die technische Betriebs-GmbH, in der eine Kommune Tiefbauamt, Bauhof, Grünflächenamt, Müllabfuhr etc. auslagert, dagegen sehr wohl.

Die beste Vergabeordnung nützt nichts, wenn sie nicht konsequent umgesetzt wird. Beanstandet wurden in den Anhörungen vonseiten der Mittelstandsvertreter die Anzahl der Generalunternehmervergaben durch das Land sowie Verstöße in der Vergabepaxis, zum Beispiel in der Wahl der Vergabeverfahren oder einer fehlerhaften Wertung der Angebote.

Deshalb empfiehlt die Kommission, dass die Anwendung und die Einhaltung der Grundsätze der Vergabeordnung konsequent durchgesetzt und überwacht werden, die Teilung der Aufträge in Fach- und Teillose konsequent gehandhabt wird und die Vergabe an Generalunternehmen nur bei wirtschaftlichen und technischen Erfordernissen zulässig sein soll.

Die Kommission hat sich auch intensiv mit den so genannten vergabefremden Kriterien befasst, das heißt mit der Verknüpfung der öffentlichen Auftragsvergabe mit sozialen oder gesellschaftspolitisch motivierten Zielen, und hierzu bewusst auch die Bewertung von Sachverständigen ein-

geholt. Selbstverständlich sind Ausbildungsförderung und Frauenförderung Ziele, die richtig und unterstützenswert sind. Die Einhaltung von Tarifverträgen ist sicher für viele Menschen wünschenswert, allein, das öffentliche Vergaberecht ist als Instrument ungeeignet, um diese Ziele zu erreichen. Bis auf den DGB sprachen sich alle, das heißt Sachverständige, Wirtschaftsverbände und kommunale Landesverbände, unisono gegen die Aufnahme weiterer Kriterien aus. Die Mehrheit der Enquetemitglieder sah daher sowohl aus praktischen als auch aus rechtlichen Gründen keinen Spielraum für die Aufnahme so genannter vergabefremder Kriterien.

Die Beteiligung an öffentlichen Auftragsverfahren ist bereits jetzt mit Aufwand und Kosten verbunden und führt dazu, dass sich manches mittelständische Unternehmen nicht an einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren beteiligt. Zusätzliche Entscheidungskriterien sind im Einzelfall schwer überprüfbar und erhöhen die Bürokratiebelastung, über die bereits heute alle Unternehmer klagen. Im Endeffekt werden gerade kleine und mittlere Unternehmen, denen wir doch eigentlich helfen wollen, von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen abgeschreckt.

Noch schwerer aber wiegen die rechtlichen Zweifel. Der BGH hat in seinem Urteil vom 18. Januar die Praxis des Landes Berlin, öffentliche Straßenbauaufträge nur an tariftreue Unternehmen zu vergeben, für verfassungswidrig erklärt. Das Berliner Vergabegesetz liegt jetzt beim Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung. Meinrad Dreher, Professor für Europarecht, meint sogar, dass die Aufnahme von vergabefremden Kriterien auch mit dem Europarecht nicht vereinbar sei, da dieses weder bei der Eignung eines Bieters noch bei den Kriterien für den Zuschlag andere als rein wirtschaftliche Erwägungen erlaube.

Die Gewährung der unbeschränkten Marktfreiheit und das Diskriminierungsverbot setzen enge Grenzen. Wie wollen Sie die Ausbildungsbereitschaft in einem Land bewerten, das die duale Ausbildung nicht kennt? Wollen Sie die Unternehmer dieser Länder grundsätzlich von öffentlichen Aufträgen ausschließen? Wir sollten uns als Parlament davor hüten, Gesetze zu beschließen, von denen wir bereits zum Zeitpunkt des Entwurfs wissen, dass sie vor einem höheren Gericht keinen Bestand haben. Die Kommission hat sich deshalb in ihrer Mehrheit gegen die Aufnahme so genannter vergabefremder Kriterien ausgesprochen.

In der Anwendung der Stammpersonalklausel folgte die Enquete der Argumentation, dass sich diese Klausel unmittelbar auf die Qualität der Leistung beziehe und damit ein vergabeimmanentes Kriterium sei, und empfiehlt deshalb die Anwendung.

Bezüglich der Erweiterung des subjektiven Rechtsschutzes, das heißt, dem Unternehmen ein subjektiv einklagbares Recht auf Einhaltung der Vergabevorschriften zu geben, empfiehlt die Kommission, den Erfahrungsbericht der Bundesregierung im Jahr 2002 abzuwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen in der Enquetekommission bedanken für die offene, sachliche und konstruktive Zusammenar-

(Veronika Netzhammer)

beit. Danken möchte ich auch den vielen Verbandsvertretern, Unternehmern, Wirtschaftsförderern, Vertretern der Ministerien und Sachverständigen, die uns bereitwillig und unentgeltlich ihr Wissen, ihre Erfahrung und ihren Rat zur Verfügung stellten und damit ganz wesentlich den Inhalt unserer Berichte bestimmten.

Ganz besonders danken möchte ich auch unserer wissenschaftlichen Mitarbeiterin, Frau Dr. Buschmann, die durch ihr überdurchschnittliches Engagement und profunde Sachkenntnis Umfang und Tiefe der Enquetearbeit ermöglicht.

Last, but not least möchte ich auch der Landtagsverwaltung ein herzliches Dankeschön aussprechen, die unsere Arbeit großzügig und unbürokratisch unterstützt und auch unvorhergesehene Wünsche immer erfüllt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, bevor ich das Wort erteile, will ich darauf hinweisen, dass Herr Berichterstatter Ulrich Brinkmann, wie einige von Ihnen wissen, seit längerem krank ist und deshalb heute nicht da sein kann. Ihm gelten unsere besten Genesungswünsche.

(Beifall bei der CDU, der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP/DVP)

Das Wort erhält Herr Abg. Scheffold.

Abg. Gerd Scheffold CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Zwischenbericht der Enquetekommission bezieht sich ja auf einen Zusatzauftrag, den die Enquetekommission bekommen hat, nachdem sie eingesetzt worden war. Mir ist von Vertretern des Handwerks in den letzten Wochen mehrfach gesagt worden, die Einsetzung dieser Enquete habe sich bereits jetzt gelohnt, da wir hier eine Handlungsempfehlung zum Thema Vergaberecht vorlegen könnten. Dies war nicht einfach; die Frau Vorsitzende hat dies ausgeführt. Es gab viele, viele Abstimmungsgespräche und viele Verhandlungen zu führen. Es war eine schwierige Aufgabe. Aber wir haben sie gelöst. Ich möchte mich bei allen Beteiligten ganz herzlich dafür bedanken, dass dies so gelungen ist.

Was wir vorlegen, ist ein Kompromiss zwischen den Belangen des Handwerks und des Mittelstands einerseits und der Kommunen andererseits. Die Kommunen sollen auf schnelle Entwicklungen reagieren können.

Was wollen wir beim Handwerk? Es soll bei Kommunen oder Land keine Möglichkeiten für Aufträge verlieren, indem Aufgaben in GmbHs, mehrheitlich in der öffentlichen Hand, oder in Aktiengesellschaften überführt werden. Darauf gründet sich die Einführung des funktionalen Auftraggeberbegriffs auch unterhalb des Schwellenwerts der Europäischen Union.

Wir wollen zweitens eine Stärkung und Bekräftigung der Ausschreibung in Teillosten, damit sich kleine Betriebe besser bewerben können.

Drittens: Nur in Ausnahmefällen sollen Vergaben an Generalunternehmer und ABC-Ausschreibungen erfolgen. Generalübernehmer sind ganz ausgeschlossen.

Wir wollen viertens kein kompliziertes und teureres Verfahren. Damit bin ich bei dem einzigen Punkt, über den in der Enquetekommission nicht gänzlich Einvernehmen bestand. Damit nicht alles komplizierter wird, hat sich die Mehrheit der Kommission gegen die Aufnahme so genannter vergabefremder Kriterien entschieden.

Natürlich sind Tariftreue, Frauenförderung oder Ausbildung diskussionswürdige Kriterien. Aber wir sollten zunächst einmal darüber nachdenken: Was ist der Sinn und Zweck des Vergabeverfahrens? Es bezweckt zunächst einmal einen fairen Wettbewerb auch für den Mittelstand. Es bezweckt den Abschluss von Korruption, und es bezweckt angemessene Preise.

Diese Ziele, meine Damen und Herren, könnten konterkariert werden, wenn wir alle möglichen weiteren Kriterien aufnehmen würden. Dies ginge ins Uferlose. Es gibt ja nicht nur die drei genannten Kriterien. Vielmehr würden ihnen im Laufe der Zeit wahrscheinlich 10 oder 20 nachfolgen. Man müsste alle diese politischen Ziele, auch wenn sie durchaus löblich wären, beachten und bliebe am Schluss nicht mehr bei den eigentlichen Kriterien, nämlich zum Beispiel dem angemessenen Preis für die öffentliche Hand, der ja auch im Interesse des Steuerzahlers liegt.

Wenn man das ausweitet – ich glaube, das kann man an unserem Steuerrecht verfolgen –, wenn man damit immer mehr lenken will, wird das immer komplizierter. Inzwischen ist unser Steuerrecht, das als warnendes Beispiel dient, schon unzumutbar kompliziert.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig!)

Der Erfindungsreichtum bei der Findung neuer Kriterien wäre endlos.

Meine Damen und Herren, wir wollen die schnelle Umsetzung des vorliegenden Beschlusses der Enquetekommission. Ich bedanke mich daher beim Wirtschaftsminister und beim Innenminister, die den Enquetevorschlag bereits in vollem Umfang in Entwürfe zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes und des Gemeindeförderungsgesetzes übernommen haben. Wir werden diese Gesetzentwürfe meines Wissens in der nächsten oder übernächsten Plenarwoche vorgelegt bekommen.

Lassen Sie mich abschließend eines bemerken. Ich glaube – das sagen mir auch viele der Beteiligten –, schon das bisherige Mittelstandsförderungsgesetz war ein gutes Gesetz. Probleme gab es in den letzten Jahren allerdings vor allem dadurch, dass sich manche immer weniger an dessen Geist und Vorschriften gehalten haben. Deswegen möchte ich an die Verwaltungen appellieren, dem Geist des Gesetzes Rechnung zu tragen, und die Aufsichtsbehörden bitten, konsequent auf seine Durchsetzung zu achten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Capezzuto.

Abg. Capezzuto SPD: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion dankt zunächst für die gute Zusammenarbeit und bedankt sich auch bei Frau Dr. Buschmann. Ich möchte aber nicht unerwähnt lassen, dass vonseiten der SPD und anderer Beteiligter viel Nachdruck und zähes Ringen notwendig waren, um zu dem Ergebnis zu gelangen, das uns heute vorliegt.

Zunächst einmal gab es eine Aufkündigung der Mitarbeit in der Enquete durch den Baden-Württembergischen Handwerkstag, weil die Landesregierung im Vergaberecht mittelstandsfeindliche Beschlüsse gefasst hatte, die für das Handwerk schwere Nachteile befürchten ließen.

Zum Zweiten gab es massive Versuche der Vertreter der regierungstragenden Fraktionen, das Antragsrecht der SPD, aber auch der Grünen zu unterlaufen.

(Abg. Zeller SPD: Das war übel!)

Für die Landesregierung unbequeme, für das Vergaberecht aber bedeutsame Fragen wurden nämlich ohne jede inhaltliche Diskussion einfach niedergebügelt.

(Abg. Bloemecke CDU: Oh!)

Das war unserer Meinung nach seinerzeit – daran muss durchaus erinnert werden – schlechter parlamentarischer Stil,

(Abg. Drautz FDP/DVP: Das kennen Sie doch bloß vom Hörensagen!)

denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Enquetekommission ist dazu da, Entscheidungen des Landtags über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte vorzubereiten. Deshalb war es seinerzeit völlig widersinnig, mit Regierungsmehrheit darüber entscheiden zu wollen, welche Fragen die Enquetekommission überhaupt stellen darf.

Nun aber zurück zu dem uns heute vorliegenden Zwischenbericht zum öffentlichen Vergabewesen mit den darin enthaltenen Mehrheits- und Minderheitsvoten. Die Empfehlungen, die wir gemeinsam erarbeitet und beschlossen haben, haben meine Vorredner bereits ausführlich besprochen; ich kann mich dem anschließen. Deshalb möchte ich nur die Empfehlungen darstellen und erläutern, welche die Mehrheit der Enquetemitglieder abgelehnt hat und die deshalb von unserer Fraktion als so genannte Minderheitsvoten eingebracht wurden.

Erstens: Wir sind für die Anwendung der VOB bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen – auch dann, wenn sie privat finanziert wurden, also bei den so genannten Investorenmodellen. Selbst Wirtschaftsminister Döring hat das gefordert. Ich vermisste bei einer so wichtigen Darstellung und Präsentation übrigens sowohl den Minister als auch seinen Stellvertreter, den Staatssekretär.

(Abg. Deuschle REP: Ja, stimmt schon!)

Zweitens: In den Vergabeordnungen haben wir Vorschriften, welche die besonderen Interessen der kleinen und mittelständischen Unternehmen berücksichtigen sollen. Das wäre zum Beispiel die Vergabe in Fach- und Teillosen oder auch die Vergabe an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen.

Dies alles haben wir schon. Würden diese Vorschriften auch berücksichtigt werden, meine Damen und Herren, dann hätten wir eine solide Grundlage für unsere mittelständischen Unternehmen. Aber es wird, wie wir es gewohnt sind, noch sehr häufig gegen diese Vorschriften verstoßen. Deshalb empfehlen wir ein Kontrollsystem und die Festlegung von Sanktionen.

Drittens: Das wirtschaftlich günstigste Angebot soll den Zuschlag bekommen. Das bedeutet aber nicht, dass andere Kriterien ausgeschlossen sein sollen. Solche Kriterien müssen den Betrieben vorab bekannt sein und müssen vor allem für alle gelten. Dann sind sie auch wettbewerbsneutral. Die rechtlichen Spielräume hierzu sind schon vorhanden.

Außerdem hat bereits die EU-Kommission die Berücksichtigung sozialpolitischer Aspekte durch öffentliche Unternehmen und durch Unternehmen in privater Rechtsform bei der Auftragsvergabe empfohlen.

Deshalb wollen wir bei der Vergabe öffentlicher Aufträge so genannte weitere Vergabekriterien berücksichtigt wissen. Zum einen ist das zum Beispiel die Tariftreue. Es sollen nur solche Unternehmen öffentliche Aufträge erhalten, die während der letzten fünf Jahre nicht gegen geltendes Vergabe- und Beschäftigungsrecht verstoßen haben

(Beifall bei der SPD)

und die sich verpflichten, Arbeitnehmer nicht unterhalb der Tarife zu beschäftigen, die am jeweiligen Ausführungsort gelten.

Es gibt – das ist in den Anhörungen zum Ausdruck gekommen – besonders im Bausektor immer mehr ausländische Anbieterfirmen, die ihren Beschäftigten deutlich geringere Löhne zahlen und die deshalb natürlich viel preiswerter sein können.

Wenn gleichwertige Angebote, meine Damen und Herren, vorliegen – das ist eine weitere Empfehlung unsererseits –, dann sollten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge solche Unternehmen bevorzugt werden, die erstens in ihren Betrieben, gemessen an der jeweiligen Branche, überdurchschnittlich viele Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigen oder Frauen besonders fördern.

(Beifall bei der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das gibt es doch bereits!)

– Wir wollen das aber verpflichtend haben, Frau Kollegin.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

– Das war gerade kein geistreicher Zwischenruf, Herr Kollege.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Er muss halt noch ein bisschen lernen!)

(Capezzuto)

Zweitens sollen solche Unternehmen bevorzugt werden, die Auszubildende beschäftigen entsprechend den Ausbildungstätigkeiten in der jeweiligen Branche. Der Staat soll die Gleichberechtigung der Geschlechter tatsächlich durchsetzen und faktische Nachteile durch entsprechende Regelungen ausgleichen. Frauenfördermaßnahmen zu koppeln ist für uns eine geeignete und gebotene Möglichkeit.

Des Weiteren: Wenn die Angebote gleichwertig sind, sollen die Unternehmen bevorzugt werden, die Ausbildungsplätze bereitstellen. Die Bevorzugung von Firmen, die ausbilden, ist für uns ein probates Mittel und vor allem auch eine Forderung der Jugendenquete.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen)

Viertens: Diese weiteren Vergabekriterien – ich wiederhole: Tariftreue, Frauenförderung und Förderung der betrieblichen Ausbildung – sollen neben Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Anbieters in einem Leistungsvergabegesetz festgeschrieben werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Zeit ist leider fast zu Ende.

(Heiterkeit – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Capezzuto, sie ist nicht fast zu Ende, sondern sie ist zu Ende.

Abg. Capezzuto SPD: Herr Präsident, Sie gestatten mir im Einvernehmen mit den Kollegen noch 20 Sekunden.

(Heiterkeit – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Widerspruch, Herr Kollege!)

Ich wollte nur noch darauf aufmerksam machen, dass wir schon etwas verblüfft darüber sind, dass sich die Mittelstandsenquete nun monatelang mit diesem Thema beschäftigt und wir gleichzeitig eine bunte Broschüre des Wirtschaftsministeriums hier auf den Tisch bekommen –

(Abg. Zeller SPD: Die haben zu viel Geld!)

diese Mittelstandsbroschüre 2000 –, in der die Mittelstandsenquete nur in zwei kleinen Nebensätzen erwähnt ist. Das ist, denken wir, schon ein Fauxpas des Wirtschaftsministeriums.

Ein allerletzter Satz, Herr Präsident: Wir haben uns in dieser Kernfrage leider auch in der Enquete nicht gegen CDU und FDP/DVP durchsetzen können,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Gott sei Dank! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Wo ist der Minister?)

werden dies jedoch nach der Landtagswahl unter anderen Voraussetzungen mit allem Nachdruck nachholen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Vereinzelter Beifall! – Abg. Drautz FDP/DVP: Bloß nicht noch einmal eine Kommission!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Schlager.

Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anwendung der VOB immer dann, wenn öffentliche Aufgaben wahrgenommen werden, ist gut für den Mittelstand und gut für die Kommunen. Die Anwendung der VOB unabhängig von der Rechtsform bietet Rechtssicherheit, sichert faire Chancen für den Mittelstand, wirkt Günstlingswirtschaft entgegen, fördert die Vergabe in Teil- und Fachlosen, und diese Transparenz und Sicherheit wirken nicht preisstiegender, denn Qualität zahlt sich aus.

Die Empfehlungen stellen klar: Der wirtschaftliche Druck, dem die Kommunen aufgrund veränderter wettbewerblicher Rahmenbedingungen ausgesetzt sind, darf nicht auf den Mittelstand abgewälzt werden. Die Spielregeln sollen künftig so gestaltet sein, dass kleinere und mittlere Unternehmen gegenüber großen nicht benachteiligt sind. In der Langfristperspektive ist es auch im Interesse der Kommunen und des Landes, anstelle einiger großer Bauunternehmen eine Vielzahl qualifizierter Betriebe zu haben. Alle Erfahrung zeigt: Der Beitrag der kleinen und mittleren Unternehmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen ist überproportional hoch. Das Gleiche gilt für die Ausbildungsplätze. Zudem werden im Mittelstand in Krisenzeiten die Arbeitsplätze weniger schnell abgebaut. Wir wissen also: Mittelstandsförderung ist damit gleichzeitig aktive Beschäftigungspolitik.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb sind wir Grünen auch über die gemeinsamen Empfehlungen hinausgegangen und fordern, dass die VOB-Bindung auch auf Investorenmodelle ausgedehnt wird. Es war unverständlich, dass hierbei die Regierungsfractionen nicht mitgegangen sind. Unserer Meinung nach heißt es: Investorenmodelle sollen nicht das vom Land gewollte Schlupfloch aus der VOB-Bindung werden.

Nun eine Bemerkung zu den gemeinsam empfohlenen Ausnahmen von der Regel. Die Regelungen sollen nämlich nicht über das Ziel hinausschießen und nicht härter und damit unter Umständen komplizierter und unpraktikabler werden als bei Großaufträgen oberhalb des EU-Schwellenwerts. Die Befreiungen, die uns wichtig waren, betreffen die Dienstleistungen, insbesondere im Energiebereich und bei Verkehrsleistungen. Damit ist klar: Ein Stadtwerk kann ohne die öffentlichen Vergaberegeln Strom einkaufen, der Bau von Anlagen und von Verwaltungsgebäuden muss aber der VOB unterliegen. Wer Ausnahmen schafft, muss allerdings auch dafür sorgen, dass diese nicht zementiert werden und an der Praxis vorbeigehen. Deshalb müssen sie in regelmäßigen Abständen überprüft werden. In dem neuen Mittelstandsförderungsgesetz sollte auch ein Verfahren der Gesetzesfolgenabschätzung und der Mittelstandsverträglichkeit verankert werden.

Nun zu den grünen Zielen, die keine Mehrheit fanden. Mit den Überlegungen zu sozialen Vergabekriterien blieben wir zusammen mit der SPD leider in der Minderheit. Bei öffentlich vergebenen Aufträgen muss unserer Meinung nach die Firma nicht nur billig, sondern auch gut sein. Gut heißt zum einen fachlich leistungsfähig. Gut heißt zum an-

(Sabine Schlager)

deren auch, sich an geltendes Tarifrecht zu halten, junge Menschen auszubilden und Frauen angemessene Berufschancen zu bieten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Die öffentlichen Auftraggeber sind nicht nur dem Mittelstand verpflichtet, sondern können auch dazu beitragen, Ausbildungsbereitschaft und Frauenförderung zu erhöhen. Wir sind der Meinung, dass der, der marktkonform Unternehmenspolitik beeinflussen kann, dies auch tun sollte, zumal Frauenförderung und Ausbildung von Lehrlingen auch den Unternehmen zugute kommen. Deshalb wollen wir Grünen folgende Regelung im Vergaberecht sehen – dafür werden wir weiter streiten –: Betriebe, die gegen die Tariftreue verstoßen, sollen eine Zeit lang von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden, und Betriebe, die sich durch hohe Ausbildungsbereitschaft und Frauenförderung auszeichnen, sollen – ich bitte das zu beachten – bei gleichem Gebot, wenn sie also gleich teuer sind, bevorzugt werden; denn wenn sie gleich teuer sind, sind sie für die Wirtschaft, für die Gesellschaft und für die Kommunen besser.

Unter dem Vorwand, diese Regelung sei kompliziert – dieser Vorwand trifft überhaupt nicht zu; das sind Scheinargumente –, haben Sie dies abgelehnt, und nun können sich im Land weiterhin Firmen, die Dumpinglöhne zahlen und nicht ausbilden, Vorteile bei öffentlichen Ausschreibungen verschaffen. Wir wollen umgekehrt, dass vorbildliche Betriebe auch zusätzliche Vorteile bei der Vergabe bekommen, wenn sie gleich teuer sind. Deshalb wollen wir ein Landesvergabegesetz, welches die Spielräume auch für soziale Kriterien nutzt.

Noch zu einem nahe liegenden Gedanken, der leider keine Mehrheit fand, nämlich dem verbesserten Rechtsschutz. Der Mittelstand will nicht gefördert, sondern fair behandelt werden. Er braucht Rechtsklarheit und Sicherheit und möchte auch im Konfliktfall seine Interessen durchsetzen können. Deswegen haben wir uns dafür eingesetzt, zu prüfen, wie der Rechtsschutz, der derzeit oberhalb der Schwellenwerte gültig ist, auch unterhalb der Schwellenwerte wirksam werden kann. Besserer Rechtsschutz stärkt die Position der Betriebe gegenüber den Auftraggebern.

So weit unsere abweichenden Voten.

Abschließend möchte ich hervorheben, meine Damen und Herren: Die Empfehlungen der Enquetekommission müssen nun so in Gesetzesform gegossen werden, dass auch die Vergabepaxis mittelstandsfreundlich wird. Deshalb werden wir Grünen kritisch verfolgen, wie der Gesetzestext genau lautet und ob die Intention der Empfehlungen damit auch umgesetzt wird.

Abschließend möchte ich mich ausdrücklich dem Dank an die Verwaltung und an Frau Dr. Buschmann anschließen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Drautz.

(Abg. Drautz FDP/DVP trinkt einen Schluck Wasser. – Heiterkeit – Abg. Dr. Caroli SPD: Noch nix geschafft! – Zurufe von der SPD: Kein Trollinger!)

Abg. Drautz FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde heute nur zum Zusatzauftrag der Enquetekommission sprechen und werde meine sonstigen Ausführungen in die Diskussion über den Abschlussbericht der Enquetekommission einbringen.

(Abg. Zeller SPD: Herr Kollege, wo ist denn der Wirtschaftsminister?)

Endlich können wir das Thema Vergabeordnung abschließen.

(Abg. Zeller SPD: Ohne Wirtschaftsminister?)

Ich bin froh, dass wir unter dieses Thema einen Schlussstrich ziehen können.

(Abg. Zeller SPD: Vermissen Sie den Wirtschaftsminister?)

Besonders erfreulich ist, dass wir in der Mittelstandsenquete in vielen Punkten ein Einvernehmen zwischen den Fraktionen erreichen konnten.

(Abg. Bebbler SPD: Auch ohne Wirtschaftsminister!)

Dies hat viel Arbeit, vor allem Überzeugungsarbeit, hauptsächlich beim Koalitionspartner, gekostet.

(Heiterkeit – Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU – Weitere Zurufe)

Wenn es nur nach uns gegangen wäre, hätten wir das Ergebnis schon ein halbes Jahr früher haben können.

(Beifall bei der FDP/DVP – Heiterkeit)

Manchmal braucht Demokratie vor allem innerhalb einer Fraktion aber sehr viel Zeit.

(Abg. Bebbler SPD: Geduld!)

Ich möchte feststellen, dass die Verhandlungen innerhalb der Enquetekommission harmonisch verlaufen sind, Herr Capezzuto, und ich möchte Ihnen ganz klar sagen: Betreiben Sie hier bitte keine Legendenbildung über Vorgänge, an denen Sie nicht beteiligt waren. Sie waren in unserer Kommission ja ein „Spätberufener“.

(Beifall bei der FDP/DVP – Heiterkeit – Abg. Pfister FDP/DVP: Er war solange in Saudi-Arabien! – Abg. Capezzuto SPD: Seit ich dabei bin, ist es harmonisch! Das ist richtig!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal zum Ausgangspunkt der heutigen Debatte zurückkommen. Als vor gut einem Jahr im Juni 1999 die Änderung des Gemeindewirtschaftsrechts auf der Tagesordnung stand, haben sich die Handwerkerverbände zu Recht geäußert und sind Sturm gelaufen. Wir haben die Konsequenzen daraus gezogen.

(Abg. Capezzuto SPD: Auf Druck der SPD!)

Damals haben wir einen Entschließungsantrag verabschiedet. Dieser Antrag besagte, dass im Zusammenhang mit dem Mittelstandsförderungsgesetz eine befriedigende Ge-

(Drautz)

samtregelung des Vergaberechts und der Vergabepaxis für den Mittelstand anzustreben ist. Hierzu gehört auch, dass die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand eingegrenzt wird. Der Staat soll nur dort wirtschaftlich tätig werden, wo er effizienter als private Unternehmen ist. Wir waren und sind davon überzeugt, dass der Mittelstand auf faire, transparente und mittelstandsgerechte Bedingungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge angewiesen ist.

Ich finde, die Mittelstandsenquete hat ganze Arbeit geleistet. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Der Entwurf des neuen Mittelstandsförderungsgesetzes ist entsprechend den Empfehlungen der Enquetekommission in die Anhörung gegangen, Herr Zeller.

(Abg. Zeller SPD unterhält sich mit Abg. Birzele SPD.)

– Hören Sie, Herr Zeller! Sie haben vorhin gefragt, wo der Wirtschaftsminister ist. Der Wirtschaftsminister hat die Anregungen schon in den Entwurf für das neue Mittelstandsförderungsgesetz aufgenommen,

(Abg. Zeller SPD: Das glaube ich nicht!)

und dieser befindet sich bereits in der Anhörung. Sie müssen sich halt mal um Informationen darüber bemühen, was hier läuft; dann brauchen Sie keine solchen Zwischenrufe zu machen.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Denn die Enquetekommission ist eine Sache des Parlaments und keine Sache der Regierung.

(Abg. Capezzuto SPD: Es ist eine Missachtung des Parlaments, dass der Minister nicht da ist!)

Bloß dass das auch klar ist. Der Minister hat das optimal aufgenommen, genau in dem Wortlaut, in dem wir es wollten.

(Abg. Capezzuto SPD: Aber er fehlt heute!)

Die Neuordnung der Vergabe ist konsequent mittelstands- und handwerkerfreundlich gestaltet worden. So schreibt die VOB die Aufteilung größerer Aufträge in Fachlose vor, sodass sich auch kleinere Unternehmen bewerben können.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

Zukünftig müssen auch öffentliche Unternehmen in privater Rechtsform Aufträge ausschreiben. Dadurch wird verhindert, dass sie durch eine Änderung der Rechtsform den öffentlichen Vergabebestimmungen ausweichen können. Der funktionale Auftraggeberbegriff gilt nun in den meisten Fällen über und unter den EU-Schwellenwerten. Durch eine Untergrenze von 30 000 Euro, unter der nicht ausgeschrieben wird, werden wir den Wünschen sowohl der Kommunen als auch des Handwerks gerecht.

Eine Berücksichtigung von zusätzlichen Kriterien, wie sie von der SPD und den Grünen gefordert werden, ist aus unserer Sicht nicht möglich. Man sollte die Vergabe von öffentlichen Aufträgen nicht mit sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben überfrachten.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Capezzuto SPD: Was?)

Eine Ausweitung der Kriterien würde zu einer unnötigen Zunahme von Bürokratie führen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Inwieweit das Ergebnis gerecht ist, könnte niemand mehr nachprüfen.

Die Anträge, die zum Teil von der SPD und den Grünen gestellt wurden,

(Abg. Capezzuto SPD: Gute Anträge!)

sehen Sie vielleicht als gute Anträge an. Wenn sie aber nicht rechtskonform sind, nützen die besten gut gemeinten Anträge von Ihnen überhaupt nichts.

(Abg. Capezzuto SPD: Das stimmt nicht immer!)

Dies ist nämlich der Fall, und deswegen sind Ihre Anträge nicht verwertbar gewesen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Capezzuto SPD: Das ist Ihre Beurteilung!)

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hat sich immer gegen die so genannten vergabefremden Kriterien ausgesprochen. Daran hat sich nichts geändert und wird sich nichts ändern. Die FDP/DVP-Fraktion freut sich schon auf die nächste Plenarrunde, bei der Sie alle dem neuen Mittelstandsförderungsgesetz zustimmen können.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute den Zwischenbericht der Enquetekommission zur künftigen Gestaltung des Vergabewesens in Baden-Württemberg. Ziel ist und war, eine faire Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen an der öffentlichen Auftragsvergabe sicherzustellen.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass die Kommission in vielen Punkten Einigkeit erzielen konnte und dass es eine kollegiale Zusammenarbeit über alle Fraktionen hinweg gab. Deshalb habe ich – Herr Pfister, könnten Sie sich bitte umdrehen; ich möchte Ihnen nämlich etwas sagen – für das heute Morgen für die Medien inszenierte Theater keinerlei Verständnis, Herr Pfister.

(Beifall bei den Republikanern)

Das spiegelt nicht die normale Parlamentsarbeit in den Ausschüssen und in den Kommissionen wider, und deswegen war das schofel, um es einmal ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Pfister FDP/DVP: Was war schofel?)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abgeordneter, wir sind bei der Diskussion über den jetzigen Tagesordnungspunkt und nicht beim Nachkarten von heute Morgen.

(Abg. Capezzuto SPD: Thema verfehlt! – Abg. Drautz FDP/DVP: Sechs!)

Abg. Deuschle REP: Nein, ich habe das Thema gar nicht verfehlt, und ich erwarte auch, dass die Führung der Geschäfte neutral ist.

(Beifall bei den Republikanern – Widerspruch bei der SPD und der FDP/DVP – Abg. Capezzuto SPD: Eine Rüge an den Präsidenten! Wo sind wir denn?)

Stellv. Präsident Weiser: Es ist auch nicht Ihre Aufgabe, vom Rednerpult aus Abgeordnete dazu aufzurufen, Ihnen zuzuhören. Bei Ihren Zwischenrufen heute Morgen habe ich auf meinem Platz fast Kopfweh bekommen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Abg. Deuschle REP: Ja, ist schon recht.

So ist man sich einig, dass ein funktionaler Auftraggeberbegriff zugrunde gelegt werden sollte. Das heißt, entscheidend soll der öffentliche Zweck und nicht die Organisationsform sein. Es soll also unerheblich sein, in welcher Rechtsform die öffentliche Hand tätig wird.

Ferner tragen wir Republikaner mit, den Kommunen zu empfehlen, die diesbezüglichen Ergebnisse der Enquetekommission auch für kommunale Aufträge zu übernehmen.

Wir halten es weiter für richtig, die Grundsätze der Vergabeordnungen künftig konsequenter durchzusetzen. Als wichtiges Mittel zur mittelstandsgerechten Ausschreibung ist die Teilung der Aufträge in Fach- und Teillose anzusehen. Ich fordere heute schon die Landesregierung und das zuständige Finanzministerium, das heute gar nicht vertreten ist, auf, bei Großprojekten wie der Fildermesse und ähnlichen Vorhaben die obigen Grundsätze anzuwenden und mittelstandsgerecht auszuschreiben.

Leider ist die Mehrheit in der Enquetekommission unserer Empfehlung, den Erhalt und die Qualifizierung der fachtechnisch kompetenten Bauverwaltung sicherzustellen, nicht gefolgt.

Kontrovers wurde in der Enquetekommission – das wurde schon gesagt – über die vergabefremden Kriterien diskutiert. Im Gegensatz zu SPD und Grünen wollen wir Republikaner spezielle Eignungsinteressen nur rein auftragsbezogen zulassen und gesellschaftspolitische Motive wie Frauenförderung, die wichtig sein mag, ausschließen. Dass gerade die Bauwirtschaft mit ihren schwierigen Arbeitsbedingungen die richtige Spielwiese für emanzipatorisches Gehabe ist, bezweifle ich. Das zeigt, wie weit sich SPD und Grüne von wirklichen Fraueninteressen entfernt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Wo sind denn eure Frauen? Das ist ja lächerlich! – Gegenruf des Abg. Capezzuto SPD: Da gibt es keine!)

Was nun die Tariftreueerklärung betrifft, für die unsere Fraktion durchaus Sympathie hat, ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten, das ja, nachdem die Tarifklausel im Berliner Vergabegesetz für verfassungswidrig erklärt worden war, angerufen wurde.

Als ein wichtiges Element zur Sicherung einheimischer Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft wurde von uns Republikanern schon 1997 die Einführung einer Stammpersonalklausel gefordert. Dem entsprach das Finanzministerium damals, und es sieht dieses Kriterium auch nicht als vergabefremd, sondern als vergabeimmanent an. So können Zuverlässigkeit der Ausführung, Qualität und Sicherstellung neben dem Preis als weitere Kriterien einbezogen werden. Ich bin mir aber nicht sicher, ob diese Stammpersonalklausel mit dem EU-Wettbewerbsrecht vereinbar ist. Deshalb ist es auch nicht opportun, Herr Capezzuto, noch sozialpolitische Kriterien, die wettbewerbsrechtlich nicht tragbar sind, draufzusatteln. Sie provozieren dadurch unter Umständen Klagen vor den zuständigen Gerichten und gefährden die insgesamt sinnvolle Stammpersonalklausel.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Wir Republikaner fordern eine umfassende Regelung des Vergabewesens in einem Landesvergabegesetz, um Einheitlichkeit und Transparenz zu erreichen. Wir halten nämlich eine Verankerung nur im Mittelstandsförderungsgesetz und in der Gemeindeordnung für nicht ausreichend, weil ja die Vergaberichtlinien für alle Unternehmen, ob Groß-, Mittel- oder Kleinbetriebe, gelten müssen und nicht nur für mittelständische Betriebe.

Als Minderheitsvotum hatten wir Republikaner auch eine schärfere Definition der Daseinsvorsorge zur Begrenzung der Zulässigkeit der gemeindlichen Betätigung für notwendig gehalten. Wir hatten einen Vorschlag gemacht, der sich am bayerischen Modell orientiert hat. Das bayerische Modell hatte die unternehmerische Tätigkeit von Kommunen nur bei dringlicher öffentlicher Notwendigkeit erlaubt. Leider haben wir dafür bisher noch keine Mehrheit gefunden.

Das waren, meine Damen und Herren, einige Punkte, die notwendig wären, um eine grundlegende Verbesserung für den Mittelstand in unserem Land durchzusetzen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen in der Aussprache keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich lasse über den Antrag der Enquetekommission abstimmen. Ich darf ihn wohl im Ganzen zur Abstimmung stellen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Antrag der Enquetekommission im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wenn ich richtig gesehen habe, war das einstimmig. Damit wurde dem Antrag der Enquetekommission zugestimmt.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes – Drucksache 12/5241

(Stellv. Präsident Weiser)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/5556

Berichterstatter: Abg. Dr. Steim

Mir wurde signalisiert, dass alle Fraktionen auf eine Aussprache verzichten. – Ich stelle fest, dass sich dagegen kein Widerspruch erhebt. Ich darf dem Herrn Berichterstatter dafür danken, dass er diese Einigkeit herbeigeführt hat.

Damit, meine Damen und Herren, darf ich zur Abstimmung kommen.

Ich rufe auf

§ 1

Wer § 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Das war einstimmig. § 1 ist damit angenommen.

§ 2

Wer § 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Auch dies war, wenn ich richtig gesehen habe, einstimmig, mit Ausnahme eines Abgeordneten, der sich an der Abstimmung nicht beteiligt hat. § 2 ist damit auch verabschiedet.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 5. Oktober 2000 das folgende Gesetz beschlossen“:

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Auch dies war einstimmig. Damit ist das Gesetz verabschiedet.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Einsatzkonzeption für die offene Videoüberwachung an öffentlichen Straßen und Plätzen zur Unterstützung der polizeilichen Präsenz – Drucksache 12/5347

Das Präsidium schlägt Ihnen für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten vor.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Redling, wollen Sie das Wort?

(Abg. Redling SPD: Ja! Entschuldigung!)

Bitte schön. Sie haben es.

(Heiterkeit bei den Republikanern)

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, ich bin gerade vom Geschäftsführer der CDU wegen einer Verfahrensfrage aufgehalten worden.

Stellv. Präsident Weiser: Moment! Für Wortmeldungen müssen Sie sich bei mir melden.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Redling SPD: Danke.

(Abg. Deuschle REP: Waren Sie noch beim Mittagessen im „Plenum“? Eine schöne Ausrede! – Unruhe)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion über die Videoüberwachung ist zu Beginn dieses Jahres sehr kontrovers verlaufen. Wir wollten durch unsere Anträge zur Versachlichung und zu einer Struktur in der Diskussion beitragen und wollten auch erreichen, dass Positionen geklärt und erläutert werden. Wir jedenfalls wollten noch einige Eckpunkte setzen, die unserer Meinung nach unerlässlich sind, wenn man die Videoüberwachung einführt. Durch unseren Antrag geben wir auch implizit zu erkennen, dass wir für die Videoüberwachung an öffentlichen Straßen und Plätzen sind.

Von einigen Fachleuten wurde ja so getan, als ob diese Videoüberwachung bei der Verbrechensbekämpfung der Stein der Weisen wäre. Dem ist natürlich nicht so. Die Videoüberwachung ist lediglich ein kleines Mosaiksteinchen zur Bekämpfung der Kriminalität auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Sie kann unserer Meinung nach aber auch dazu beitragen, das subjektive Sicherheitsempfinden zu erhöhen.

Unserer Meinung nach ist die Videoüberwachung sinnvoll, wenn sie die polizeiliche Präsenz erhöht, wenn dadurch präventive und nicht nachträgliche Überwachung stattfindet, wenn nicht sichtbare, aber vermutete strafbare Handlungen vermieden werden können, und dies eben durch einen beobachtenden Beamten, der dann sofort, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, den Eingriff durch Polizeibeamte veranlasst.

Dies erfordert natürlich eine Änderung des Polizeigesetzes. Aber es erfordert unserer Meinung nach auch – das ist viel wichtiger – ein Einsatzkonzept. Es kommt eben nicht nur darauf an, dass hier Investitionen in die Hardware getätigt werden, sondern es kommt darauf an, wenn jemand beobachtet, dass diese beobachtende Person dann auch veranlassen kann, dass sofort eingegriffen wird und das Ziel erreicht werden kann, nämlich dass Kriminalität sofort verfolgt und geahndet werden kann.

Die Gretchenfrage für den Bereich der Polizei ist natürlich: Woher nehme ich denn die Beamten, die dafür tätig sein sollen?

Das Innenministerium, Herr Schäuble, hat auf diese Frage keine Antwort gegeben. Es hat auch die Frage nicht beantwortet, wie die Videoüberwachung in ein polizeiliches Handlungskonzept eingebaut werden soll und wie man mit ihr letztendlich das subjektive Sicherheitsempfinden erhöhen kann.

(Redling)

Unstreitig ist, dass dadurch, dass pro Anlage in Standardausrüstung 100 000 DM aufgewendet werden müssen, die Wirtschaft angekurbelt wird und sich die Finanzminister freuen; denn sie bekommen dadurch Steuern. Aber dies ist ja nicht der Sinn des Ganzen, sondern der Sinn des Ganzen ist es, durch den Einsatz der Videoanlagen im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention – da gebe ich Ihnen Recht – tätig zu werden.

Notwendigerweise fallen Kosten an, und Sie, Herr Schäuble, sagen: Diese Kosten sollen die Ortspolizeibehörden, das heißt die Gemeinden und Städte, tragen, so nach dem Motto „Wer das haben will, soll auch dafür bezahlen“.

Uns muss klar sein: Wenn wir die Frage des Ob und des Wann der kommunalen Seite überlassen, spielen natürlich kommunalpolitische Überlegungen bei der Entscheidung darüber, wo das System eingeführt werden soll, eine große Rolle. Wir wissen aber, dass Kommunalpolitiker – Sie waren ja einer, Herr Schäuble – Gruppeninteressen viel stärker unterworfen sind als wir im Parlament. Deshalb halte ich es nicht für richtig, die Entscheidung der kommunalen Seite zu überlassen.

Die Kriminalitätsbekämpfung ist in erster Linie eine Aufgabe des Staates, und alle Maßnahmen, die in diesem Bereich ergriffen werden, soll dann auch der Staat, das heißt das Land, bezahlen. Dies wäre sachgerecht. Es wäre sachgerecht, dass für die Videoüberwachung ausschließlich der Polizeivollzugsdienst zuständig ist. Nur er verfügt auch über das erforderliche Sachwissen. Er kann veranlassen, dass dann, wenn etwas gesehen wird, ein Beamter eingreift, und er kann den Einsatz vor Ort koordinieren.

Dies ist, Herr Schäuble, kein Widerspruch zur kommunalen Kriminalprävention, wenn der Polizeivollzugsdienst über das Ob und das Wie entscheidet. Wir können und sollten die Kommunen einbeziehen.

Ein weiterer Punkt, mit dem wir nicht zufrieden sein können, ist die Art, wie das Innenministerium mit dem Rechtsstaatsprinzip bzw. dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zur Rechtfertigung der Grundrechtseingriffe umgeht. Wir wissen seit dem so genannten Volkszählungsurteil, dass das Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung als Ausfluss des allgemeinen Persönlichkeitsrechts jedem Einzelnen die Entscheidung überlässt, wann und innerhalb welcher Grenzen er persönliche Sachverhalte offenbart.

Unstreitig aber ist, dass die Videoüberwachung in Grundrechte eingreift. Je nach der Art des Eingriffs wird in die Grundrechte mehr oder weniger eingegriffen. Zum Beispiel ist der Eingriff umso stärker, je länger die aufgezeichneten Daten aufbewahrt werden, ist der Eingriff umso stärker, je eher es möglich ist, dass eine Person durch die Aufzeichnung technisch identifiziert wird.

Das heißt, hier gilt es abzuwägen. Da verwundert es mich schon, wenn einerseits in der Stellungnahme auf Seite 4 steht: „Die Aufzeichnungen werden nach einer kurzen, für die Auswertung zu Zwecken der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung aber ausreichenden Frist gelöscht“, und andererseits der Fraktionsvorsitzende der CDU verkündet, 14 Tage, also 336 Stunden, seien ausreichend, aber auch notwendig. Wenn ich den Anhörungsentwurf zur Ände-

rung des Polizeigesetzes richtig im Kopf habe, ist dort von zwei Tagen, das heißt 48 Stunden, die Rede.

Auch wenn man das, was Herr Oettinger gesagt hat, nicht überbewerten soll, muss man sich trotzdem die Frage stellen, welche Bedeutung dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als Element unseres Rechtsstaatsprinzips beigemessen wird. Ich merke, Herr Kollege Kiesswetter, dass Sie diese Probleme auch haben.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Wir haben sie geregelt! – Abg. Rapp REP: Sie haben aber auch ein Problem!)

Mich würde schon interessieren, wie die FDP/DVP zu diesen Fragen steht.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Das haben wir alles geregelt!)

– Natürlich ist es geregelt. Die Frage ist nur, wie Sie es geregelt haben. Darauf kommt es an.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Liberal!)

Vielleicht gibt es aber, Herr Kiesswetter, auch in der Frage der Speicherung noch Bewegungsmöglichkeiten.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Das ist genau geregelt!)

Manchmal soll man ja über den eigenen Horizont, über die Landesgrenzen hinausschauen – und Sie sollten das auch in diesem Punkt tun –,

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Nein, die kommen zu uns!)

diesmal allerdings nicht, wie bei der Altersteilzeit, nach Bayern, sondern nach Sachsen, nach Leipzig.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Die kommen zu uns!)

– Die schauen nicht zu uns. Die Leipziger machen schon seit einigen Jahren Videoüberwachung im Bahnhofsbereich. Bei denen wird aber nur aufgezeichnet, wenn der Beamte etwas erkennt, was seiner Meinung nach strafwürdig ist. Da wird also nicht die Frage nach einer bestimmten Zeit gestellt, sondern gespeichert wird nur, wenn man die Aufzeichnung wirklich braucht. Das hätte wahrscheinlich auch den Erfolg, dass der Beamte genauer hinschaut und den Einsatz besser steuern kann.

(Abg. Wilhelm REP: Ja, sag einmal!)

Wir jedenfalls haben noch Hoffnung, dass sich hier etwas ändert. Wir wollen, dass die Videoüberwachung rechtlich verankert wird. Wir wollen Einsatzkonzepte. Sie müssen sich sonst den Vorwurf gefallen lassen, Sie würden nur plakativ, sprechblasenartig Gesetzgebung betreiben. Bisher jedenfalls, Herr Schäuble, meine Herren und Damen von der Koalition, haben Sie den Beweis nicht angetreten,

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Doch, haben wir!)

dass Sie wirklich etwas verändern wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Rech.

Abg. Rech CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Redling, es ist schon ein Jammer: Der Gesetzentwurf liegt noch nicht einmal vor

(Abg. Redling SPD: Der Anhörungsentwurf!)

– der Anhörungsentwurf meinetwegen,

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Das liegt doch an der Landesregierung und nicht am Kollegen Redling!)

wir diskutieren jedenfalls noch nicht einmal über den Gesetzentwurf –, da haben Sie schon tausend Bedenken, Einwendungen, Befürchtungen und was noch alles.

(Abg. Göschel SPD: Mannheim!)

– Mannheim und sein Oberbürgermeister machen es Ihnen vor, und er weiß, warum. Wann erkennen Sie endlich, dass wir eine moderne Polizei mit moderner, ja modernster Technik haben und dass wir, wenn das wirklich seine volle Wirkung entfalten soll, auch ein modernes Polizeigesetz brauchen? Wir haben zwar ein modernes, aber dies kann nur als ein Mosaikstein weiter in die Zukunft entwickelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dies sollten wir tun, und wir sollten ohne einen Berg von Bedenken, Befürchtungen und Einwendungen an die Sache herangehen.

(Abg. Birzele SPD: Wie viel Personal setzen Sie zusätzlich ein? Das ist doch die entscheidende Frage!)

– Herr Kollege Birzele, nicht hinter jeder Kamera muss ein Polizist sitzen. Die Videokamera entfaltet ihre präventive Wirkung einfach schon dadurch, dass sie da steht und die Bürgerinnen und Bürger und die Straftäter das wissen.

(Abg. Birzele SPD: Da ist der Kollege Kiesswetter nicht einverstanden! Tiefe Zerwürfnisse in der Koalition!)

Das ist wie bei der Kamera, die Sie fürchten, wenn Sie mit 80 km/h in eine geschlossene Ortschaft hineinfahren.

(Abg. Wilhelm REP: Aber sobald er dran vorbei ist, fährt er schneller!)

Da muss nicht unbedingt ein Film drin sein. Aber wir kommen ja zu den einzelnen Dingen.

Herr Präsident, ich verspreche Ihnen, ich werde keine lange Rede halten, aber ich möchte meine Ausführungen gern ungestört zu Ende führen.

Stellv. Präsident Weiser: Vielen Dank.

Abg. Rech CDU: Die Videoüberwachung – dies immerhin scheint Konsens zu sein – ist ein weiterer Beitrag zur Unterstützung der polizeilichen Präsenz, zur Unterstützung der Arbeit der Polizei überhaupt. Dies wird, nebenbei be-

merkt, durchgehend auch bei der Polizei so gesehen – nur in diesem Haus nicht. Überhaupt denke ich, diese Videoüberwachung ist auch ein weiterer Baustein –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, dringend notwendige Gespräche vor den Plenarsaal zu verlegen,

(Abg. Kurz CDU: Ich bitte um Nachsicht!)

denn hier findet eine Debatte statt.

Abg. Rech CDU: Vielleicht sollte man die auch videoüberwachen, dann wäre die Disziplin sicherlich besser.

(Abg. Birzele SPD: Hier ist videoüberwacht, wenigstens die Redner! – Abg. Deuschle REP: Schon lange!)

Meine Damen und Herren, die Voraussetzungen sind bekannt: Videokameras nur an Brennpunkten, die Orte für die Installation sollten natürlich nur im Einvernehmen mit Gemeinden und Polizeivollzugsdienst bestimmt werden, und es sollte eine offene Überwachung sein. Ich glaube, dazu müssen wir nichts weiter sagen, da sind wir uns einig. Im privaten Bereich haben wir diesen Sicherheitsstandard schon längst. Der Unterschied zum öffentlichen Bereich besteht vor allem in der Aufbewahrung der Aufzeichnungen. Deswegen ist eine Änderung des Polizeigesetzes notwendig. Über die Frage, in welchem Umfang dies notwendig ist, haben wir ausreichend Gelegenheit zu diskutieren, sobald der Entwurf vorliegt.

Ich sage trotzdem noch etwas Konkretes dazu, weil es dabei auch unterschiedliche Auffassungen unter den Koalitionspartnern gegeben hat.

Das Ziel ist also die Verhinderung von Straftaten, ist Prävention, ein schnelles Eingreifen und eine bessere Aufklärung. Insgesamt ist unser Ziel, gefährdete oder bereits verloren gegangene öffentliche Räume für unsere Bürger zurückzugewinnen. Ich zitiere den Oberbürgermeister von Mannheim, Gerhard Widder, der dies am 26. September im Gemeinderat seiner Stadt gesagt hat.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: SPD-Oberbürgermeister!)

– Es ist bekannt, dass Herr Widder ein Oberbürgermeister ist, der der SPD angehört.

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

Im Übrigen: Die CDU hat in Mannheim der Videoüberwachung zugestimmt, zusammen mit der SPD, auch wenn diese lange gezögert hat. Nur die Grünen waren dagegen; ich habe die Hoffnung, dass dies im Landtag von Baden-Württemberg anders sein wird.

Durch die Einführung der Videoüberwachung, meine Damen und Herren, werden Freiheiten unserer Bürger nicht beschränkt. Vielmehr werden auch Freiheiten zurückgewonnen, beispielsweise die Möglichkeit, sich auf Bahnhofsvorplätzen, in Parks oder sonstwo frei zu bewegen.

(Rech)

Stichwort Bewegungsfreiheit: Auf das Recht, sicher zu leben und sich frei zu bewegen, haben unsere Bürger auch Anspruch. Wir müssen alles dafür tun, dass ihnen dies möglich ist.

Nachdem ich vorhin das Beispiel Mannheim erwähnt habe: In Mannheim kommen 11 500 Straftaten auf 100 000 Einwohner. Der Landesdurchschnitt an Straftaten liegt bei etwa der Hälfte, bei knapp 5 500. Deswegen wissen die Mannheimer schon, warum sie die Videoüberwachung jetzt einführen. Die Bürger wissen, dass sie nicht mit versteckten Kameras beobachtet werden, sondern dass es offen platzierte Kameras sind und darauf auch hingewiesen wird.

Meine Damen und Herren Kollegen, eben wurden die Kosten angesprochen. Ich gehe davon aus, dass hier eine faire Partnerschaft des Landes mit den Kommunen herbeigeführt werden kann. Denn die Kosten sind in der Tat ein Faktor, den man im Auge haben muss.

(Abg. Birzele SPD: Ja, aber das ist doch polizeiliche Vollzugsaufgabe und nicht Aufgabe der Kommunen!)

Wenn vonseiten der SPD immer wieder eingewandt wird – das war auch vorhin wieder der Fall –, woher wir die Beamten nehmen, dann sage ich noch einmal: Nicht hinter jedem Bildschirm muss 24 Stunden lang ein Beamter sitzen. Darüber werden wir uns unterhalten müssen. Aber dieser Einwand verkennt vor allem den Präventionscharakter dieser Maßnahme – ich sage es noch einmal –, der auch dann voll einsetzt, wenn nicht jeder Bildschirm rund um die Uhr besetzt ist. Die Videoüberwachung schützt potenzielle Opfer. Dafür ist nicht zwangsläufig Voraussetzung, dass das Personal wesentlich aufgestockt wird.

Die hohe Aufklärungsquote wirkt ebenfalls, schon mittelfristig gesehen, präventiv. Denn ich bin sicher, dass die Zahl der Straftaten in diesen besonders geschützten Bereichen drastisch zurückgehen wird.

Ein Letztes: Wenn hier der Rechtsstaatscharakter und der Datenschutz angeführt werden, muss ich sagen: Wir müssen dieses Argument ernst nehmen und sorgfältig prüfen. Wir müssen aber auch die Belange der Polizei im Auge haben.

Deswegen sage ich: Wenn eine Speicherfrist von 48 Stunden ausreicht, ist das gut und in Ordnung. Wenn uns aber die Polizeiführer nach einiger Zeit, nachdem Erfahrungen vorliegen, sagen, eine solche Speicherfrist reiche nicht aus, müssen wir auch über längere Speicherfristen nachdenken dürfen. Dazu jedenfalls bin ich und ist meine Fraktion bereit. In Hessen werden in Kürze sicherlich auch Erfahrungsberichte vorliegen. Dort arbeitet man ja bei gleicher Regierungskonstellation mit einer Speicherfrist von vier Wochen. Dies stößt keinesfalls auf verfassungsrechtliche Bedenken.

Die CDU sieht unter Abwägung dieser Gesichtspunkte den Opferschutz allemal vor dem Datenschutz. Die Bevölkerung ist der gleichen Meinung. Wir sollten, da wir die Maßnahme ja für die Bevölkerung durchführen, auch einmal ein Ohr dafür haben, was die Bürger geradezu fordern,

und nicht nur dafür, was sie an Einschränkungen hinzunehmen bereit sind. Auch dies ist im Abwägungsprozess ein durchaus ernst zu nehmendes Argument.

Meine Damen und Herren, wir werden ausführlich Gelegenheit haben, Einzelheiten miteinander zu diskutieren. Für heute bedanke ich mich zumindest für Ihre Bereitschaft, mitzuziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zwei kurze Vorbemerkungen.

Die erste Vorbemerkung: Herr Kollege Rech hat natürlich Recht, wenn er sagt,

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Rech hat Recht!)

dass wir hier eine Debatte im Vorgriff auf einen noch nicht vorliegenden Gesetzentwurf führen. Als Juristen und als diejenigen, die hier debattieren, wissen wir natürlich, dass man am besten über Vorlagen debattiert, die man schon auf dem Tisch liegen hat. Nur: Jetzt der Opposition vorzuwerfen, dass es diese Vorlage heute noch nicht gibt, geht natürlich ins Leere.

(Abg. Wieser CDU: Sehr schön, Herr Kollege!)

Die Landesregierung hat schon seit langem eine Gesetzesinitiative angekündigt. Wir werden vielleicht nachher vom Innenminister hören, wann diese Initiative auf dem Tisch liegen wird.

Eine zweite Vorbemerkung sei noch gestattet. Wenn man das Polizeigesetz des Landes Baden-Württemberg einmal auf Möglichkeiten durchforstet, die dieses Gesetz schon jetzt bietet – wir führen keine Landwirtschaftsdebatte, Herr Innenminister, das ist mir sehr wohl bewusst –

(Minister Dr. Schäuble: Orkan Lothar!)

Man muss sich das Polizeigesetz mit seinen vielen differenzierten, komplexen Regelungen, seinen vielen unbestimmten Rechtsbegriffen einfach immer wieder einmal zu Gemüte führen, um zu entdecken, dass es eine Videoüberwachung natürlich schon jetzt an verschiedenen Stellen in zulässiger Weise gibt: zum Beispiel an Bahnhöfen, in neutralen Verkehrsbereichen und

(Abg. Wieser CDU: In der Landtagstiefgarage!)

– Herr Kollege, Sie nehmen mir die Pointe vorweg – natürlich auch in Landtagstiefgaragen.

(Abg. Birzele SPD: Richtig! Erfolgreich! – Unruhe)

Dort ist es dann so, dass es manchmal –

(Anhaltende Unruhe)

Stelly. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, dem Redner Gehör zu schenken.

(Abg. Birzele SPD: Aber da hat er Recht! Das ist eine wirkungsvolle Überwachung gewesen!)

– Ja. Das wird aber nicht gespeichert.

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Dass der Bannstrahl der Videoüberwachung manchmal auch auf einen selbst zurückfällt, ist ein interessanter Vorgang und zeigt, dass in einem gewissen Maße auch für Abgeordnete gleiches Recht gilt.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

So viel zu den Vorbemerkungen. Zum Thema Videoüberwachung will ich noch zwei, drei konkrete Anmerkungen machen.

Kollege Rech, natürlich sind wir uns einig, dass es sich nur um eine offene Videoüberwachung handeln kann.

(Abg. Dr. Birk CDU: Gibt es auch geschlossene?)

Alles andere wäre meines Erachtens mit rechtsstaatlichen Überlegungen nicht zu vereinbaren. Die Antwort auf die entscheidende Frage, die sich nun stellt – ob wir diese Videoüberwachung für gut halten oder nicht –, hängt von zwei Kriterien ab:

Erstens der Frage der Effizienz. Was erreichen wir damit? Meine Vorredner, insbesondere Kollege Rech von der CDU, haben hier kundgetan, dass es sich um eine präventive Maßnahme handeln soll. Wenn es sich darum handeln soll, muss man auch überlegen, welche Alternativen es zur Videoüberwachung gibt. Videoüberwachung vermittelt vielleicht ein subjektives Sicherheitsgefühl, vermittelt aber gleichzeitig auch die subjektive Bewegungsfreiheit, die nicht die Freiheit von Nichtbeobachteten ist. Das sind zwei Güter, die man gegeneinander abwägen muss, Herr Kollege Rech. Deswegen halte ich die Debatte nicht für unwichtig.

Wir als grüne Fraktion – das kann ich Ihnen an dieser Stelle gleich ankündigen – werden unsere Entscheidung über eine Ergänzung des Polizeigesetzes im Sinne der generellen Einführung von Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten, deren Festlegung dann in die Hände von örtlichen Polizeibehörden oder des Polizeivollzugsdienstes gelegt werden soll, erst dann treffen – Wir sind der Auffassung, dass man solchen unbestimmten Rechtsbegriffen, die manchmal sogar noch mit weiteren unbestimmten Rechtsbegriffen garniert werden, wie wir es auch schon in einer Landtagsdrucksache gesehen haben, nicht zustimmen kann.

Lassen Sie mich noch einmal auf die Frage der Effizienz zurückkommen. Ich habe mich bei der örtlichen Polizei, bei der Landespolizeidirektion in Stuttgart über die Videoüberwachung erkundigt. Es gibt bei den Stuttgarter Verkehrsbetrieben schon jetzt sage und schreibe 180 Videogeräte. Nun raten Sie einmal – weil wir die Effizienzfrage diskutieren –, wie viele Straftaten durch diese Videokameras schon aufgeklärt worden sind! Wie lange sie schon in Betrieb sind, weiß ich nicht auswendig. Ich verrate es Ihnen,

Sie brauchen nicht zu raten: keine einzige, meine Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Drum! – Abg. Wieser CDU: Gott sei Dank! Wenn nichts passiert ist! Prävention ist das! Prävention! – Zuruf des Abg. Rech CDU)

– Moment, nicht aufregen! Jetzt leite ich ja mein Argument her, das bisher nicht aufgegriffen worden ist, Kollege Bender. Gut zuhören!

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Wir hören!)

In einer Anfrage der SPD-Fraktion hieß es, wenn man am Bildschirm etwas erkenne, müsse doch eine möglichst schnelle Reaktion darauf erfolgen. Die Antwort darauf sind Sie bislang schuldig geblieben.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Das würde nämlich genau das konterkarieren, was Sie gesagt haben, Kollege Rech: Es reicht eben nicht, Videokameras aufzustellen. Das bringt nur dann etwas, wenn Sie Straftaten wirklich aufklären wollen. Deswegen hat ja auch der Herr Innenminister so lange mit der FDP/DVP-Fraktion über die Frage des Zeitraums des Speicherns gestritten, weil man natürlich, wenn man vier oder acht Wochen, vielleicht auch ein halbes Jahr speichern würde – Man hat die Zeitdauer dann von vornherein auf zwei Wochen reduziert; jetzt sind wir bei 48 Stunden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wir haben zwei Stunden darüber gestritten!)

Das zeigt doch, dass Sie nur dann effizient Videoüberwachung einsetzen können, wenn Sie hinter jeden Bildschirm einen Beamten setzen. Da können Sie Praktiker fragen; die werden Ihnen das bestätigen.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Ein weiterer Punkt der Effizienz, der mir in den Antworten der Landesregierung zu kurz kommt – ich komme dann zum Ende, Herr Präsident –, ist die Frage des Verdrängungseffekts. Wenn Sie offene Videoüberwachung an bestimmten Plätzen machen, ist natürlich die Frage, ob sich die dort stattfindende Kriminalität nicht verlagert. In einigen kurzen Ausführungen in der Stellungnahme der Landesregierung haben Sie lesen können, die Verdrängung habe so nicht stattgefunden.

Alles in allem, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es stellt sich die Rechtsstaatsfrage, es stellt sich die Frage des Datenschutzes, es stellt sich die Frage der Freiheit von Beobachtetsein in einem demokratischen Gemeinwesen. Der Eingriff in diese Rechtsgüter ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Gesetzesinitiative der Landesregierung, auf die wir warten und die wir dann hier in diesem Hause diskutieren werden, diesen Vorgaben entsprechen wird. Dazu kann ich heute keine Aussagen machen.

Videoüberwachung als Allheilmittel, meine Damen und Herren, ich glaube, das können wir uns abschminken.

(Abg. Wieser CDU: Wie die Ökosteuer!)

(Oelmayer)

Es wäre gegebenenfalls eine Möglichkeit, die dann auch als präventive Maßnahme eingesetzt werden kann. Aber ich bin gespannt auf die Gesetzesinitiative der Landesregierung.

(Abg. Rech CDU: Also gut, Herr Kollege, wenn das so ist! – Abg. Wieser CDU: Für welche Fraktion hat er jetzt gesprochen?)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich halte die heutige Diskussion über den Einsatz von Videokameras für überflüssig, erstens, weil wir in der Zwischenzeit eine Vereinbarung, eine Koalitionsabsprache getroffen haben, wie dieser durchgeführt werden soll.

(Abg. Birzele SPD: Eine Parlamentsdebatte ist überflüssig, wenn die CDU mit der FDP/DVP eine Absprache trifft? Das ist ja ein seltsames Parlamentsverständnis!)

Diese werden wir in vier Wochen hier im Parlament noch einmal ausführlich erörtern. Sie nehmen hier eine Diskussion vorweg, die wir in vier Wochen oder in der nächsten Plenarsitzung führen werden.

(Abg. Birzele SPD: Es geht um die Einsatzkonzeption!)

Zweitens ist sie überflüssig, weil alle Ihre Forderungen in diesen Gesetzentwurf aufgenommen worden sind, sodass Sie eigentlich diesem Entwurf, den wir vorlegen werden,

(Abg. Birzele SPD: Aber doch keine Einsatzkonzeption! Die liegt doch nicht im Gesetz!)

voll zustimmen können, wenn man Ihre Ausführungen von heute genau verfolgt.

Selbstverständlich muss bei einer Videoüberwachung eine Ermächtigungsgrundlage vorhanden sein; das ist ganz klar. Ohne eine Ermächtigungsgrundlage wäre dieser Grundrechtseingriff nicht zu rechtfertigen; da sind wir uns einig. Eine offene Videoüberwachung darf nur bei Kriminalitätsschwerpunkten erfolgen. Dem Bürger muss klar sein: Hier wird er überwacht.

Deshalb verstehe ich nicht – ich sehe Herrn Kollegen Schmid aus Stuttgart nicht –, dass im Gemeinderat in Stuttgart heute schon darüber diskutiert wird, ob solche Geräte angeschafft werden, obwohl das Gesetz noch gar nicht vorliegt und obwohl zuerst einmal darüber diskutiert werden muss, wo Kriminalitätsschwerpunkte sind. Das ist eine Aufgabe der Kommune. Deshalb, meine ich, muss die Kommunalpolizei, die Ortspolizei darüber entscheiden, und der Gemeinderat kann dann einen Beschluss treffen: Solche Geräte werden angeschafft und die 100 000 DM, die ein Gerät kostet, dafür aufgewandt.

Der Datenschutz ist voll berücksichtigt. Da gebe ich Ihnen vollkommen Recht: Das ist der Knackpunkt bei jeder Vi-

deoüberwachung. Der Bundesdatenschutzbeauftragte hat dem Vorschlag, den wir hier erarbeitet haben, voll zugestimmt.

Es wird beobachtet, Herr Kollege Rech. – Wo ist Herr Kollege Rech?

(Abg. Birzele SPD: Er hat sich verzogen!)

Er hat vorhin, meine ich, falsch zitiert. Ich darf Ihnen vorlesen, wie wir den Gesetzentwurf vereinbart haben:

(Abg. Birzele SPD: Herr Kollege Rech, aufpassen! Jetzt geht er wieder!)

Der Polizeivollzugsdienst und die Ortspolizeibehörde können zur Abwehr von Gefahren, durch die die öffentliche Sicherheit bedroht wird, oder zur Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit die in § 26 Abs. 1 Nr. 2 genannten Orte,

– also nur Kriminalitätsschwerpunkte; dort sind diese definiert –

soweit sie öffentlich zugängliche Orte sind, offen mittels Bildübertragung beobachten und Bildaufzeichnungen von Personen anfertigen.

Also es muss beobachtet werden, und der Polizeibeamte muss halt 24 Stunden vor dem Apparat sitzen. Das ist eine Vereinbarung: Hier muss beobachtet werden.

(Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

– Natürlich muss das nicht ein und derselbe sein, Herr Kollege Kluck. Aber es muss ständig ein Polizeibeamter dazusitzen, der, sobald er eine kriminelle Handlung entdeckt, sofort einen Einsatz organisieren kann. Das muss gewährleistet sein. Nur dann ist der Sinn erfüllt, das Sicherheitsgefühl des Bürgers zu garantieren. Nur dann weiß der Bürger: Wenn ich über diesen Platz gehe, erfolgt, wenn mir etwas passiert, innerhalb der nächsten paar Minuten ein Polizeieinsatz.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das ist der Sinn des Gesetzes, und nur das rechtfertigt es, und der Eingriff in die Persönlichkeitssphäre des Bürgers ist verhältnismäßig.

(Abg. Birzele SPD: Sie müssen zusätzliches Personal einsetzen! Denn nur dann kann der Bürger mit einem sofortigen Einsatz rechnen!)

– Wir haben bei diesen Kriminalitätsschwerpunkten sowieso schon ständig Streifen rund um die Uhr. Die müssen ja überwachen. Ich glaube, dass es sogar einfacher ist, denn ein Polizeibeamter beobachtet ja sechs oder sieben Monitore gleichzeitig, wenn ein Polizeibeamter diese Plätze beobachtet und dann gegebenenfalls sofort eine gezielte Ringfahndung oder sonst etwas einleiten kann. Ich glaube, dass sogar weniger Personal notwendig ist als jetzt.

(Abg. Birzele SPD: Aber weniger Präsenz!)

– Aber Sie haben dadurch Präsenz, dass beobachtet wird. Das soll aber die Polizei selber – –

(Zurufe und Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das werden wir sehen. Das wird die Praxis schon zeigen.

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, ich bitte zumindest diejenigen, die bisher geredet haben, um Aufmerksamkeit auch für den jetzigen Redner.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Also, wenn beobachtet wird, wird mitgeschnitten. Wenn ein Beamter etwas sieht, kann er speichern. Dann kann er auf den Knopf drücken und sagen: Dieser Film bleibt erhalten.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Da muss aber an jedem Bildschirm einer sitzen!)

– Das sage ich ja. Das steht im Gesetz.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Oelmayer, Sie haben doch vorhin gesagt, als Sie hier gesprochen haben, Sie könnten heute gar nichts dazu sagen. Jetzt hören Sie ihm doch wenigstens zu.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Wenn Sie zugehört hätten, Herr Kollege, hätten Sie das gerade von mir schon gehört.

Ich halte dies für sinnvoll. Wenn eine Anzeige erfolgt, wenn ein Bürger sagt: „Ich bin überfallen worden“ oder: „Ein Taschendieb war da, mir muss etwas gestohlen worden sein“, kann innerhalb von 48 Stunden in diesen Film hineingesehen werden. Also nur diese Szene kann dann gespeichert werden. Sie ist also festgehalten. Dann folgt nach Vorschrift der StPO als Beweismittel dieser Film. Mehr darf nicht gespeichert werden. Ich halte unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten diesen schwerwiegenden Eingriff für gerechtfertigt und halte dies für ein liberales Gesetz. Nach 48 Stunden werden die Daten automatisch gelöscht. Das ist ein Blackbox-System. Da verschwinden die Daten. Man kann keinen Missbrauch mehr treiben. Das ist ja die Befürchtung, die die Grünen haben.

Meine Damen und Herren, ich halte den Entwurf, den wir mit dem Koalitionspartner vereinbart haben, für liberal und richtig. Er dient ausschließlich der Sicherheit der Bevölkerung. Eine Verdrängung der Kriminalität wird sicher im Bereich der Drogen eintreten. Da gebe ich Ihnen Recht. Die Drogenszene wird dann sicher woanders sein. Es wird da kein Drogenhandel mehr stattfinden. Aber alle andere Kriminalität, die an diesen Plätzen vorkommt, zum Beispiel Handtaschenraub und solche Delikte – ich muss dort gehen, ich muss halt als Bürger über den Platz gehen, ich muss über den Bahnhofplatz gehen, da kann ich nicht ausweichen, wenn ich zu meinem Zug will –, wird dort zurückgedrängt. Deshalb ist es ein gutes Gesetz, und deshalb stehen wir voll dahinter.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Wilhelm.

Abg. Wilhelm REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte diese Debatte nicht für überflüssig und war überrascht, dass ausgerechnet ein Liberaler, Herr Kiesswetter, diese für überflüssig hält. Herr Kiesswetter, ich bin gespannt, ob Sie am Ende meiner Ausführungen das immer noch für ein liberales Gesetz halten.

Wir sprechen hier über ein neues Gesetz auf dem Weg zum absoluten Überwachungsstaat. Es geht nicht um eine Vi-

deoüberwachung. Das sage ich gleich. Das wurde nämlich bislang immer verschwiegen. Videokameras finden Sie heute an jeder Tankstelle, an jedem Bahnhof, an jedem Übergang, an jeder Unterführung, in jedem Lebensmittelgeschäft. Das ist nicht das Thema.

Um was es hier geht, ist die Videoüberwachung nach englischem Vorbild. Jetzt sage ich Ihnen, wie das in England funktioniert. In England sind das keine einfachen Videokameras, sondern rechnergesteuerte Anlagen, die in der Lage sind,

(Abg. Rech CDU: Quatsch!)

von jedem Gesicht ein Profil zu erstellen, das genauso sicher und beweiskräftig ist wie die DNA-Analyse oder der gute alte Fingerabdruck. Es existiert Software, die in der Lage ist, innerhalb von einer Minute 60 Millionen Menschen zu identifizieren. Um das geht es hier. Das heißt also, Sie müssen in Zukunft nicht mehrerkennungsdienstlich behandelt werden, sondern es genügt, dass Sie in einem unbedarften Augenblick an einer solchen Kamera vorbeigelaufen sind. Dann sind Sie in diesem System drin. Ob Aufzeichnungen nach 48 Stunden gelöscht werden oder nicht, spielt keine Rolle. Herr Kiesswetter, noch vor 20 Jahren wären Ihre Parteikollegen Hirsch und Baum aufgesprungen wie Gummibälle, wenn sie von solchen Überlegungen nur gehört hätten.

Mit diesem Gesetz – ich sage es nochmals – begeben wir uns in den absoluten Überwachungsstaat. Das hat George Orwell in seinem Roman „1984“ vorausgesagt, und genau so ist es gekommen. Er hat sich nur um 25 Jahre verschätzt. Bruder George hat nicht nur irgendeinen lustigen Roman geschrieben, sondern schon gewusst, wovon er spricht. Er war nicht unbeteiligt an dem Ganzen.

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas: Wer zusätzlich unterwegs mit dem Handy telefoniert, seine überhöhten Spritkosten mittels einer Kreditkarte abrechnet und dann auch noch ein satellitengesteuertes Navigationssystem im Auto hat, ist rund um die Uhr überwachbar und der absolut gläserne Mensch. Ich sage Ihnen eines: In spätestens zehn Jahren werden diese Geräte in den Pkws serienmäßig mitgeliefert. Da kann man nur fragen: Wem nützt es?

Sie alle hier, die Sie diesem Gesetz zustimmen werden, sprechen immer von Extremismus. Extremismus ist ein schwammiger Begriff. Für eine Maus ist ein Elefant mit Sicherheit extrem groß,

(Heiterkeit des Abg. Huchler REP)

ein Pferd hingegen nur noch relativ groß. Sprechen Sie lieber von Totalitarismus. Das wäre hier angebracht.

(Beifall bei den Republikanern)

Totalitarismus gibt es sicherlich von rechts, aber den gibt es auch von links, und den gibt es auch von der Mitte her. Dahin steuern wir zurzeit. Nennen Sie es Liberalextrémismus. Wenn Sie, die Sie sich immer so großartig in selbstgerechter Arroganz demokratische Fraktionen nennen, hier ein solches Gesetz durchbringen, dann bin ich froh, dass ich mit Ihnen nicht in einen Topf geworfen werde.

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Wir auch!)

(Wilhelm)

Sie von CDU, SPD, FDP/DVP und Bündnis 90/Die Grünen sind, wenn Sie ein solches Gesetz verabschieden, nicht die Gralshüter der Demokratie, sondern die Totengräber der Freiheit.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat der Herr Innenminister.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich jetzt an die Ausführungen der Herren Kollegen Redling und Oelmayer denke, dann schimmert schon etwas wie die Vorfreude auf den Gesetzentwurf, der demnächst kommt, durch. Das ist ein bisschen ähnlich wie die Vorfreude vielleicht auf ein bevorstehendes Fest, das Weihnachtsfest oder ein vergleichbares Fest.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Wann kommt er denn, Herr Minister? Wann kommt er denn?)

Allerdings kann ich Ihnen heute schon ankündigen, dass bei aller Vorfreude Weihnachten und Ostern auch nicht auf einen Tag fallen werden. Wenn es gut läuft, werden wir den Gesetzentwurf als Regierungsentwurf im November zur ersten Lesung in den Landtag einbringen können. Wenn es gut läuft.

Derzeit haben wir folgende Phase erreicht: Der Gesetzentwurf ist jetzt vom Kabinett verabschiedet worden und zur Anhörung freigegeben. Es läuft also die Anhörung. Die Anhörung wird irgendwann im Oktober abgeschlossen sein. Dann müssen wir selbstverständlich die Ergebnisse der Anhörung auswerten, und dann wird, denke ich, wenn alles gut weiter vorankommen sollte, die erste Lesung im November hier in diesem hohen Haus kommen.

Das bedeutet aber auch – und so habe ich auch den Kollegen Kiesswetter verstanden –, dass wir eigentlich heute nicht in letzter Intensität über die Videoüberwachung sprechen müssen, sondern, Herr Kollege Redling, wir werden bei der ersten Lesung, bei der Beratung im Innenausschuss und auch dann bei der zweiten Lesung in diesem hohen Haus Gelegenheit haben, alles noch einmal im Detail zu vertiefen. Dann können wir insbesondere auch die heute ja noch nicht, aber bis dahin dann vorliegenden Ergebnisse der Anhörung mit in unsere Diskussion einbeziehen.

Deshalb will ich mich an diesem Tag auf einige wenige Anmerkungen beschränken.

Das Erste ist: Ich stimme Ihnen zu, Herr Kollege Oelmayer: Die Videoüberwachung ist kein Allheilmittel zur Bekämpfung der Kriminalität und zur Bewahrung der inneren Sicherheit,

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Ich freue mich, dass Sie dem mal zustimmen!)

sondern sie gehört wie zum Beispiel auch die verdachtsunabhängige Kontrolle zu den Instrumenten, die, wie gesagt, kein Allheilmittel sind, die uns aber bei der Aufgabenstellung, nämlich eine möglichst gute innere Sicherheit in Baden-Württemberg zu gewährleisten, Schritt für Schritt

voranbringen. Weil dem so ist, sollten wir von diesem nützlichen Instrument auch Gebrauch machen.

(Beifall bei der CDU)

Nach allem, was wir wissen, hat es sich überall dort, wo es eingesetzt worden ist, bewährt. Das ist teilweise auch schon in Deutschland der Fall, zum Beispiel seit einiger Zeit etwa in Leipzig und inzwischen auch in anderen Bundesländern.

Großbritannien hat damit gerade in den großen Städten außerordentlich gute Erfahrungen gemacht. Unsere Polizei, die sich auch vor Ort kundig gemacht hat, weist etwa darauf hin, dass es gerade mit der Videoüberwachung in Großbritannien gelungen ist, verödete Innenstädte, in die sich insbesondere abends niemand mehr hinein traute, wieder zurückzugewinnen und mit Leben zu erfüllen. Insofern ist dies doch eine gute Sache, aber, wie gesagt, ein Allheilmittel gegen alle Verbrecher auf dieser Welt ist es selbstverständlich nicht, sondern es ist ein nützlicher Schritt in die richtige Richtung.

Herr Oelmayer, Sie haben vorhin so nett gesagt – das will ich noch aufnehmen, weil es in die entspannte Stimmung am heutigen Abend passt –, Sie rieten zu einer Durchforstung unseres Polizeigesetzes. Darüber kann man gerne sprechen, aber ich habe heute schon präventiv die herzliche Bitte an Sie: Bitte keinen Orkan Lothar durch das Polizeigesetz von Baden-Württemberg stürmen lassen!

(Beifall bei der CDU)

Noch einige Anmerkungen zu den einzelnen Punkten, die alle schon besprochen worden sind: Wir wollen im Unterschied beispielsweise zu Großbritannien die Videoüberwachung überhaupt nicht flächendeckend einsetzen, sondern – so ist es auch im Gesetzentwurf sinngemäß formuliert – wir wollen Videoüberwachung an Schwerpunkten der Kriminalität. Wo solche Schwerpunkte festzustellen sind – Herr Kollege Redling, hier darf ich Sie in die Diskussion einbeziehen, denn Sie haben dies vorhin angesprochen und sehen es wahrscheinlich nicht anders –, muss man dann zusammen mit den kommunalpolitisch Verantwortlichen entscheiden. Ich rate wirklich sehr dazu, dass hier der Polizeivollzugsdienst und die kommunalpolitisch Verantwortlichen in der jeweiligen Stadt zusammenarbeiten und unter Hinzuziehung des fachlichen Rats der Polizei gemeinsam die Kriminalitätsschwerpunkte festlegen.

Ich habe vor wenigen Tagen im Rahmen eines Besuchs bei der Gemeinderatsfraktion der CDU in Mannheim mir die vorgesehenen Plätze zeigen lassen. Da war es ganz genau so, wie wir es in einem großen Konsens anstreben: Nicht der Polizeivollzugsdienst allein hat die Plätze, auf denen künftig die Videoüberwachung stattfinden soll, vorgegeben, sondern diese drei, vier Plätze in Mannheim, die man ins Auge gefasst hat, sind vom Ordnungsamt der Stadt Mannheim zusammen mit dem Polizeipräsidium in Mannheim ausgewählt und damit festgelegt worden. Das scheint mir der richtige Weg zu sein.

Ein zweiter Punkt, der immer wieder genannt wird – auch Kollege Birzele hat in Zwischenrufen vorhin darauf Bezug genommen –, ist der zusätzliche Personalaufwand. Ich gehe davon aus – mal schauen, was die Praxis dann zeigen

(Minister Dr. Schäuble)

wird –, dass jedenfalls für die örtlichen Dienststellen der zusätzliche Personalaufwand wirklich überschaubar sein wird.

Im Übrigen betten wir diese Videoüberwachung in eine Gesamtkonzeption zur Bekämpfung von Brennpunkten der Kriminalität ein. Da wird auch die Bereitschaftspolizei, in Mannheim sogar ständig, vor Ort sein. Was die örtlichen Dienststellen angeht, wird es nicht zu einer Verringerung der polizeilichen Präsenz führen.

Der zusätzliche Personalaufwand wird, wie gesagt, überschaubar sein. Ich bin sogar der Auffassung, dass Kollege Kiesswetter es vorhin völlig treffend dargestellt hat: Es kann auch dazu führen, dass die Polizei, wenn der Beamte, der die verschiedenen Bilder überwacht, schnell die jeweiligen Streifenteams verständigt, schneller und entschlossener und damit dem Bürger dienlicher handeln kann, als dies bisher der Fall ist. Daher sehe ich auch hier kein Problem.

Bleibt die Frage, die letztlich auch sehr intensiv mit unserem Koalitionspartner diskutiert worden ist: Wie lange soll die Aufbewahrungsfrist der Bilder sein? Ich habe die polizeiliche Praxis immer gebeten, uns eine Frist zu nennen, die man in der Öffentlichkeit, gegenüber dem Landtag und auch gegenüber dem Datenschutzbeauftragten vertreten kann. Ich wollte vor allem nicht erleben, dass wir in diesen Gesetzentwurf eine Aufbewahrungsfrist aufnehmen, die in der Öffentlichkeit schwer darstellbar ist. Auf diese Weise und auch nach etlichen Gesprächen, aber auch auf Rat maßgeblicher Kräfte, auch der Polizei von Baden-Württemberg, sind wir zu dieser 48-Stunden-Aufbewahrungsfrist gekommen.

Soweit ich richtig informiert bin, bewahren die Verkehrsbetriebe in Stuttgart – Ähnliches ist mir auch in Mannheim gesagt worden – 36 Stunden lang auf. Ich finde, dass im Rahmen der allgemeinen Videoüberwachung eine Zweitagesfrist, also im Klartext 48 Stunden, wirklich ein vertretbares Maß ist. Ich hoffe, dass sich vor diesem Hintergrund auch die kritischen Äußerungen des Datenschutzbeauftragten, der sich ja wohl geäußert hat, als die 48-Stunden-Frist so noch gar nicht bekannt war, relativieren werden.

Zu dem, was immer wieder von Ihnen, Herr Kollege Wilhelm, neulich wohl auch im Ausschuss, als Schreckgespenst dargestellt wird, dass man aus den Bildern gewissermaßen Analysen ziehen könne, die schiergar der DNA-Analyse entsprächen, sage ich aus meiner Sicht als Innenminister: Das wäre, nebenbei bemerkt, gar nicht so schlecht. Aber ich kann Sie aus Ihrem Blickwinkel völlig beruhigen. Dieses Verfahren ist, wie man mir erklärt hat, mit dem Namen „biometrische Messungen“ behaftet. Niemand in Deutschland, weder in Baden-Württemberg noch in anderen Bundesländern, denkt daran, ein solches Verfahren im Rahmen der Videoüberwachung einzusetzen.

Deshalb, Herr Kollege Redling, schlage ich einfach vor, es für heute beim Stand dieser Diskussion bewenden zu lassen. Wenn alles gut läuft und der Zeitplan so eingehalten wird, wie wir uns dies vorstellen, können wir die ganzen Fragen auf der Grundlage eines Gesetzentwurfs, der diese Eckpunkte, die ich in Kürze beschrieben habe, enthalten wird, noch in einer der Plenarsitzungen im November hier

in diesem hohen Hause diskutieren. Deshalb, so meine ich, sollten wir für heute diese Debatte beenden und darauf warten, bis der Gesetzentwurf im Detail vorliegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Redling. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass Sie noch eine Minute Redezeit haben.

Abg. Redling SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, ich freue mich auf jede inhaltliche Auseinandersetzung, auch mit Ihnen. Dies vorweg.

Die Diskussion heute war sehr interessant, denn sie hat für mich und für uns neue Erkenntnisse gebracht, nämlich dass CDU und FDP/DVP noch meilenweit voneinander entfernt sind.

Herr Rech spricht davon, dass allein die Tatsache, dass Kameras da sind, ausreichend sei.

(Abg. Rech CDU: Das habe ich doch gar nicht gesagt! Hören Sie doch zu!)

Sie, Herr Kiesswetter, sagen, es müsse jemand da sein, der beobachte, nur dann sei die Videoüberwachung zulässig.

(Zuruf von der FDP/DVP)

Deshalb gibt es hier einen Dissens.

Zur Frage der Speicherung: Sie sagen, es müsse entschieden werden, erst dann werde gespeichert, aber Innenminister und Rech sagen: auf jeden Fall alles 48 Stunden. Hier gibt es, wie ich meine, zwischen den beiden Koalitionären noch sehr viel Diskussionsbedarf. Wir erklären uns bereit, zu moderieren. Wir hoffen, dass wir da eine vernünftige Lösung hinkriegen.

Das Einsatzkonzept, Herr Schäuble, das wir angefordert haben, steht halt nicht im Gesetz. Das haben Sie hier auch nicht darlegen können oder wollen oder was auch immer. Wenn wir das Gesetz ändern, müssen wir wissen, was wir wirklich wollen und woher wir die Ressourcen holen, um mehr Präsenz zu kriegen und unsere Bürger besser schützen zu können. Diese Diskussion werden wir im Ausschuss weiter führen. Ich freue mich jedenfalls darauf.

Ich beantrage, den Antrag an den Innenausschuss zu überweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Wilhelm, Sie haben das Wort. Auch Sie haben noch eine Minute Redezeit.

Abg. Wilhelm REP: Das reicht, Herr Präsident.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat gesagt, dass keineswegs beabsichtigt sei, die Videoüberwachung flächendeckend einzusetzen. Herr In-

(Wilhelm)

nenminister, das glaube ich Ihnen gerne. Aber ich habe gesagt, dass Sie mit der Videoüberwachung technische Voraussetzungen schaffen. Schon allein das wollen wir nicht. Glauben Sie doch nicht ernsthaft, dass Sie mit einer Videoüberwachung das Problem der Kriminalität in den Griff bekommen. Kriminalität gibt es seit Anbeginn der Tage. Sie werden sie durch eine Videoüberwachung nicht abschaffen können.

(Zuruf des Abg. Hehn CDU)

Glauben Sie denn ernsthaft, dass sich ein Drogenabhängiger deswegen von einer Straftat abhalten lässt? Nein, er wird diese eben woanders begehen. Es geschieht nichts anderes als eine Verdrängung in die Vororte, in ruhigere Gegenden, die dann eben Brennpunkte der Kriminalität werden. Herr Kollege Rech hat vorhin das Beispiel mit der Radarkontrolle gebracht. Mein Gott, nirgendwo wird so gerast wie unmittelbar nach der Radarkontrolle, weil man dann ganz genau weiß, die nächsten 20 bis 25 Kilometer ist man sicher.

(Abg. Deuschle REP: Ja!)

Ich sage Ihnen nochmals: Mit dieser Form der Videoüberwachung kommen Sie keinen Schritt weiter. Die gibt es heute schon an jeder Tankstelle, aber noch nie wurde so viel Benzin geklaut wie in letzter Zeit.

Danke schön.

(Beifall bei den Republikanern – Zuruf des Abg. Rech CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, es ist beantragt, den Antrag Drucksache 12/5347 an den Innenausschuss zu überweisen. – Ich stelle formlos Ihre Zustimmung fest.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Wir auch! – Vereinzelt Heiterkeit)

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Juli 2000 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Fünften Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucksachen 12/5358, 12/5546

Berichterstatter: Abg. Dr. Reinhart

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Darf ich ohne förmliche Abstimmung Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung feststellen? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. April 2000 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 1999 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1997 (Nr. 24) – Kreisbeschreibungen der Staatlichen Archivverwaltung – Drucksachen 12/5109, 12/5329

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Die Berichterstatterin wünscht das Wort nicht.

Ich stelle auch hier ohne förmliche Abstimmung Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung fest. Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 12/5330, 12/5549, 12/5550, 12/5551, 12/5552

Sie stimmen den Beschlussempfehlungen zu.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 12/5395, 12/5457

Ich stelle formlos Ihre Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen fest.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Kleine Anfrage – Drucksache 12/5506

Die Kleine Anfrage ist inzwischen schriftlich beantwortet worden.

Ich rufe schließlich **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Abgeordnetenbriefe

Der auf der Tagesordnung stehende Abgeordnetenbrief ist in der Zwischenzeit beantwortet worden.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Plenarsitzung.

Die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, dem 25. Oktober 2000, 10:00 Uhr statt. Die Tagesordnung wird vom Präsidium aufgestellt und Ihnen rechtzeitig zugesandt.

Ich bedanke mich bei Ihnen und wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und einen schönen Abend.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Ingrid Blank CDU: Danke!)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:24 Uhr

Anlage 1

Gemeinsamer Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion der FDP/DVP

Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH

CDU	SPD	Bündnis 90/ Die Grünen	FDP/DVP
Oettinger Haas Hauk Dr. Stefan Scheffold	Brechtken Moser	Marianne Erdrich-Sommer	Pfister

05. 10. 2000

Günther H. Oettinger und Fraktion
Ulrich Maurer und Fraktion
Dr. Dieter Salomon und Fraktion
Ernst Pfister und Fraktion

Anlage 2

Wahlvorschlag

der Fraktion Die Republikaner

Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Abg. Rapp

05. 10. 2000

Dr. Rolf Schlierer und Fraktion

Wahlvorschlag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wahl eines Mitglieds des Rundfunkrats des Südwestrundfunks

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Abg. Dr. Salomon

05. 10. 2000

Winfried Kretschmann und Fraktion